ETHICA

WISSENSCHAFT UND VERANTWORTUNG

EDITORIAL: **Von der Unvermeidbarkeit ethischer Reflexion. 20 Jahre Fachzeitschrift *Ethica*** (Josef Römelt)

LYSANN HENNIG / UTA BITTNER: **Lifestyle-Gentests. Eine Betrachtung aus rechtlicher und ethischer Perspektive**

JOCHEN OSTHEIMER: **Neoliberal – neosozial: der Wandel des Sozialstaats. Sozialethische Anfragen und Impulse**

SIMONE HORSTMANN: **Das Tier als Bild. Ethische Ikonologie des Sprachlosen**

Diskussionsforum:

Der Hirntod als endgültige Definition des Todes?

Dokumentation:

Intersexualität

Bücher und Schriften

Jahr 20 – 2012 – 1

Resch

ETHICA WISSENSCHAFT UND VERANTWORTUNG

ETHICA ist eine interdisziplinäre Quartalschrift für Verantwortung in Wissenschaft, Forschung, Lehre und Verhalten. Sie dient der Eigenart und Entfaltung von Physis, Bios, Psyche und Pneuma.

Herausgeber und Medieninhaber: Prof. DDr. Andreas Resch, Direktor des Instituts für Grenzgebiete der Wissenschaft (IGW)

Redaktion: Prof. DDr. Andreas Resch, Prof. Dr. Josef Römelt, DDr. Dominikus Kraschl, Mag. Priska Kapferer

Ständige Mitarbeiter:

Prof. Dr. Alexius J. Bucher, Eichstätt (Philosophie)

Prof. Dr. Bernhard Claußen, Hamburg (Sozialwissenschaften)

Prof. Dr. Dr. Peter Fonk, Passau (Philosophische und Theologische Ethik)

Prof. Dr. Marianne Heimbach-Steins, Münster (Christl. Sozialethik)

Prof. Dr. Adrian Holderegger, Fribourg (Moraltheologie)

Prof. em. Dr. Peter Inhoffen, Fulda (Moraltheologie)

Prof. Dr. Dr. Bernhard Irrgang, Dresden (Philosophie, Theologie)

PD Dr. Imre Koncsik, Würzburg (Theologie)

Prof. Dr. Hartmut Kreß, Bonn (Systematische Theologie/Ethik)

Ao. Univ.-Prof. Univ.-Doz. Dr. Jürgen Maaß, Linz (Mathematik, Didaktik, Medien)

Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard Marschütz, Wien (Moraltheologie)

Prof. em. Dr. Hans J. Münk, Luzern (Sozialethik)

Prof. Dr. Matthias Rath, Ludwigsburg (Kommunikation, Medienethik)

Prof. Dr. Christoph Rehmann-Sutter, Lübeck (Biologie, Ökologie, Medizin)

Prof. Dr. Dr. P. Andreas Resch, Innsbruck (Psychologie, Paranormologie)

Prof. Dr. P. Josef Römelt, Erfurt (Theologische Ethik)

Prof. Dr. Bruno Schmid, Weingarten (Theologie)

Prof. Dr. Hanspeter Schmitt, Chur (Theologische Ethik)

Dr. phil. habil. Viola Schubert-Lehnhardt, Halle (Philosophie)

Prof. Dr. Walter Schweidler, Eichstätt (Philosophie, Recht, Politikwissenschaften, Theologie)

Prof. Dr. Werner Stegmaier, Greifswald (Philosophie)

Prof. Dr. phil. Karsten Weber, Frankfurt/Oder; Opole (Oppeln), Polen (Wissenschaftstheorie, Technikethik, Politische Philosophie)

Prof. Dr. Gerhard Zecha, Salzburg (Philosophie)

Fortsetzung: Umschlagseite 3

ETHICA WISSENSCHAFT UND VERANTWORTUNG

20. Jahrgang 1 – 2012 Innsbruck: Resch

Von der Unvermeidbarkeit ethischer Reflexion.
20 Jahre Fachzeitschrift *Ethica* (Josef Römelt) 3

Leitartikel

LYSANN HENNIG / UTA BITTNER: Lifestyle-Gentests. Eine Betrachtung aus rechtlicher und ethischer Perspektive 7

JOCHEN OSTHEIMER: Neoliberal – neosozial: der Wandel des Sozialstaats. Sozialethische Anfragen und Impulse 27

SIMONE HORSTMANN: Das Tier als Bild. Ethische Ikonologie des Sprachlosen 51

Informationssplitter *26, 50, 72*

Diskussionsforum

Der Hirntod als endgültige Definition des Todes? 73

Dokumentation

Intersexualität 77

Bücher und Schriften

Helmut Reinalter / Peter J. Brenner (Hg.): Lexikon der Geisteswissenschaften (A. Resch) 81

Harald Welzer / Klaus Wiegandt (Hg.): Perspektiven einer nachhaltigen Entwicklung – Wie sieht die Welt im Jahr 2050 aus? (G. Kleinschmidt) 83

Eike Bohlken: Die Verantwortung der Eliten. Eine Theorie der Gemeinwohlpflichten (J. Maaß) 85

Philippe Mastronardi/Mario von Cranach (Hg.): Lernen aus der Krise. Auf dem Weg zu einer Verfassung des Kapitalismus (J. Maaß) 86

Weltwirtschaft und Gemeinwohl. Eine Zwischenbilanz der Wirtschaftskrise (B. Irrgang) 87

Ingo Pies: Moral als Produktionsfaktor. Ordonomische Schriften zur Unternehmensethik (I. Koncsik) 88

Georg Toepfer: Historisches Wörterbuch der Biologie. Geschichte und Theorie der biologischen Grundbegriffe (A. Resch) 89

G. Duttge/C. Dochow/M. Waschkewitz/A.K. Weber (Hg.): Recht am Krankenbett – Zur Kommerzialisierung des Gesundheitssystems (V. Schubert-Lehnhardt) 92

Willy Viehöver/Peter Wehling (Hg.): Entgrenzung der Medizin. Von der Heilkunst zur Verbesserung des Menschen? (U. Bittner, Ulm/F. Krause, Freiburg) 92

Helmut F. Späte/Klaus-Rüdiger Otto: Irre irren nicht (E. Luther) 94

ETHICA 20 (2012) 1, 3–6

EDITORIAL

VON DER UNVERMEIDBARKEIT ETHISCHER REFLEXION

20 Jahre Fachzeitschrift *Ethica*

JOSEF RÖMELT

ALAIN EHRENBERG beschreibt in seinem Buch *Das erschöpfte Selbst. Depression und Gesellschaft in der Gegenwart* die veränderte kulturelle Situation in den freiheitlichen Gesellschaften. Nach „der Verbesserung der Lebensbedingungen, dem Legitimationsverlust der hierarchischen Gesellschaftsmodelle und der allgemeinen Hoffnung auf soziale Mobilität" eröffnet sich für das Individuum die Emanzipation aus der doppelten „Regulierung" durch Verbot und Disziplin. Aus psychologischer Sicht ist der Einzelne danach heute nicht mehr mit Konflikten zwischen Wirklichkeit, Autorität und eigenen Bedürfnissen konfrontiert, sondern steht unter der Belastung, in den freiheitlichen Optionen sich selbst immer wieder neu entwerfen zu müssen. Und dieser dauernde Vollzug und die Verifikation seiner selbst kann zur Krise der Erschöpfung führen, welche als „die Unfähigkeit zu handeln und die Unfähigkeit, Frustrationen zu ertragen" zugleich erscheint. Ja, die Ohnmachtserfahrungen „führen zu diesem neuen Gesicht der Depression: der Abhängigkeit, der maßlosen Handlung, die aus der fehlenden Selbstbeherrschung resultiert"[1].

Ist es richtig, aufgrund dieser Beobachtungen zur unbestreitbar zunehmenden Bedeutung der Depression heute aus der Sicht der Ethik im Blick auf die Gesellschaft allgemein den Verlust moralischer Bindung zu konstatieren, wie es die Rede von der Befreiung von „Verbot und Disziplin" irgendwie nahelegen könnte? Kann der Gegenwart nur einfach der Abschied von allen ethischen Fundamenten attestiert werden – eine Kultur der Maßlosigkeit, Sucht und Gier, wie sie etwa das Verhalten am Finanzmarkt geoffenbart hat, welche die gesamte Weltwirtschaft in eine massive Finanzkrise gestürzt hat?

Dem widerspricht allerdings schon der Erfolg, den der Begriff der Verantwortung in der Gesellschaft der radikalen Moderne errungen hat. Mit seiner starken Geltung verknüpft sich heute das intensive Überleben des ethischen Anspruchs auch in den großen Infragestellungen der moralischen Kompetenz des Menschen in der zunehmenden Komplexität des modernen Lebens. Das

[1] ALAIN EHRENBERG: Das erschöpfte Selbst. Depression und Gesellschaft in der Gegenwart. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 2008 (stw; 1875), S. 178.

heißt: Obwohl viele an der Möglichkeit zweifeln, die moralischen Herausforderungen – vor allem im weltumspannenden Ausmaß der ökologischen Krise, der Globalisierung mit ihren widersprüchlichen sozialen Folgen, der Aporien gegenwärtiger Friedensethik usw. – noch in irgendeiner Weise angemessen bewältigen, ja überhaupt begreifen zu können, zeigt die Konjunktur, welche der Verantwortungsbegriff heute hat, die bleibende moralische Sensibilität und den Willen zum ethischen Engagement auch in den aktuellen Entwicklungen von Politik, Kultur und Lebenswelt.

Verantwortung erinnert an die unvertretbare Pflicht, selbst angesichts der überaus vielschichtigen Konflikte moralische Antworten zu finden und zu formulieren – in den Fragen der ethischen Bewertung des Verteidigungskrieges, nach der Beteiligung der armen und ärmsten Teile der Weltgesellschaft am Segen einer globalen *sozialen* Marktwirtschaft, im Blick auf die Migrationspolitik angesichts wachsender Ströme politischer und wirtschaftlicher Flüchtlinge, in Bezug auf das Bevölkerungswachstum, auf die Beherrschung und humane Kontrolle der expandierenden Medien- und Kommunikationstechniken, die Erschöpfungsphänomene sozialstaatlicher Strukturen in den Industriegesellschaften, die Chancen und Risiken genetischer Erforschung der Organismen und ihre technische Umsetzung in Humanmedizin, Pflanzenanbau, Tierzucht und Lebensmittelherstellung, angesichts der Expansion medizinischer Technik und der Paradoxien unsinniger Lebensverlängerung, der Palliativmedizin und Schmerzbekämpfung, im Blick auf die Definition des menschlichen Individualtodes, die ökonomischen Engpässe der Gesundheitssorge, die zunehmende Kontrolle menschlicher Fruchtbarkeit und die künstlichen Techniken der Lebensweitergabe, vor der Unzufriedenheit mit der Kriminalisierung von Suchtformen und der Suche nach einer verantworteten Suchtmittelgesetzgebung, der bleibenden Last weltweit hoher Abtreibungsziffern, ja in Bezug auf das moralische Verständnis der Homosexualität und des Suizides usw. All diese komplizierten Fragen und Anliegen werden dort, wo man heute von der Verantwortung spricht, prinzipiell als für moralisch lösbar oder zumindest diskutierbar verstanden. Und im Pathos der Verantwortung schwingt die Hoffnung, ja die Verpflichtung mit, der oft anspruchsvollen Unübersichtlichkeit dieser Konflikte Herr werden zu können und zu müssen.

Sicherlich: In der Sache der Ethik scheint gegenwärtig ein Paradox wirksam zu sein. Auf der einen Seite werden die Würde des Menschen und seine Verantwortung heute geradezu betont. Der Mensch soll danach gerade durch sein Handeln die Zerstörung der Umwelt verhindern und die globale politische und vor allem wirtschaftliche Ordnung gerecht gestalten. Mit hoher Sen-

sibilität werden diese moralischen Herausforderungen wieder und wieder ins Bewusstsein gerufen. Andererseits aber ist gerade auch die Einsicht in die Grenzen der Macht und in die Schwäche des Menschen, ja in die Zerstörbarkeit der Natur (mitsamt dem Menschen) in globaler Dimension vor Augen. Und die Analyse der psychischen, sozialen, geschichtlichen und kulturellen Bedingtheit lässt eben die Unabhängigkeit und Freiheit der menschlichen Person heute immer stärker infrage gestellt sein. Viele sprechen von der „de-zentrierten Subjektivität", der Ausgeliefertheit des Menschen an die anonymen Mächte des Unbewussten, aber auch an die unpersönlichen Strukturen von Technik, Medien und globaler Wirtschaft.

Und so stellt sich die Frage: Hat der Mensch überhaupt die Möglichkeit, die ökologischen und sozialen Spannungen der ins Globale gesteigerten Zwänge heutiger Welt zu meistern? Ist nicht der ökologische, technische und soziale „Holocaust" der Erde schon vorgezeichnet, durch keine noch so große moralische und politische Anstrengung mehr zu verhindern? Sind die Ansichten und Interessen im Kontext von Demokratie, Wirtschaft und Pluralismus nicht völlig zersplittert, sodass die eigentlichen Werte einer menschenwürdigen Kultur verloren oder zumindest hoffnungslos verdunkelt sind? Ist die Kraft des Menschen eben zu klein? Für viele wird sie in den Mechanismen der Evolution des Kosmos und der sozialen Prozesse zerrieben. Es bleibt ein gewichtiger Zweifel: Demokratisierung, konsequente „Nutzung" des ökologischen Angstpotenzials, systemgerechtes Entwicklungsmanagement oder an Lust bzw. Leidvermeidung orientierte Lebensoptimierung – wie auch immer ethische Konzepte und Suchbewegungen lauten –, helfen sie, die gegenwärtigen Probleme für den gesellschaftlichen Frieden und die Balance des Individuums zu überwinden?

Die Zeitschrift ETHICA wird mit dem Jahrgang 2012 20 Jahre alt. In der unermüdlichen Arbeit an der Reflexion der genannten ethischen Probleme, in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit ihren Ursachen, möglichen Ansätzen zu ihrer Überwindung und dem prinzipiellen Lösungspotenzial wissenschaftlicher ethischer Leistung überhaupt bemüht sie sich um einen Beitrag zur konstruktiven Bewältigung der damit verbundenen Konflikte und Aufgaben. Es geht dabei um mehr als nur um ein fachspezifisches Spezialistengespräch und ausgeklügelte Diskussion im Elfenbeinturm. Vielmehr ist es ein bescheidener Teil der notwendigen kulturellen Anstrengungen, der Untiefe moderner Welt zu begegnen, ohne mit raschen Antworten parat zu stehen – Antworten, die das Aushalten der Spannungen einfach überspringen würden,

weil sie den offenen Ernst kultureller Entwicklung in bloßem Kunsthandwerk und seinem Geschäft übertünchen würden.

Die Arbeit der Zeitschrift lädt dazu ein, die kritische Reflexion der Spannungen durchzuhalten, damit sie bei aller realistischen Nüchternheit im Blick auf die Möglichkeiten des Menschen doch in dem angemessenen Spielraum gestaltet werden können. Und gerade so steht die Zeitschrift ETHICA für den Optimismus: Im Blick auf die Chancen menschlicher Verantwortung bleiben die Risiken und Abgründe ihrer Gestaltung bewusst. Aber der Hintergrund wissenschaftlicher Auseinandersetzung soll den Mut zu ihrer Ausformung trotz aller Begrenztheit mit offenhalten – ein Unternehmen, das sich interdisziplinär und transdisziplinär in den Kreis von naturwissenschaftlicher Sorgfalt, rechtsethischer Klugheit, sozialwissenschaftlicher und politischer Konsequenz, philosophischer Fantasie und theologischer Hoffnung hineingestellt weiß.

Prof. P. Dr. Josef Römelt, Lehrstuhl für Moraltheologie und Ethik,
Kath.-Theol. Fakultät, Universität Erfurt, Nordhäuser Str. 63, D-99089 Erfurt
josef.roemelt@uni-erfurt.de

ETHICA 20 (2012) 1, 7–25

LYSANN HENNIG – UTA BITTNER

LIFESTYLE-GENTESTS
Eine Betrachtung aus rechtlicher und ethischer Perspektive

Lysann Hennig, Dipl.-Jur. und M.mel., arbeitet und promoviert zum Dr. jur. am Lehrstuhl für Öffentliches Recht an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

Uta Bittner, M.A. und Dipl.-Kauffrau (FH), ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin der Universität Ulm.

Zu Inhalt und Aktualität des Beitrags:
Aufgrund der zunehmenden Verbreitung sog. Lifestyle-Medizin werden in diesem Beitrag insbesondere genetische Untersuchungen näher beleuchtet, die ausschließlich zu Zwecken der individuellen Lebensplanung sowie Lebensgestaltung (auch bekannt als Lifestyle-Gentests) durchgeführt werden. Dabei wird der Schwerpunkt vorrangig auf die Untersuchung der ethischen und rechtlichen Aspekte gelegt.

I. EINLEITUNG

1. Etablierung eines Marktes für Lifestyle-Gentests

„Suchen Sie noch ein Geschenk für jemanden, der eigentlich schon alles hat? Dann wäre eine Genanalyse doch eine tolle Überraschung“[1], schreibt der Mikrobiologe ALEXANDER KEKULÉ am 2. Juli 2008 im Berliner „Tagesspiegel“. Solche tollen Geschenkideen könne man, so KEKULÉ, „neuerdings in den Onlineshops ‚23andMe‘, ‚Navigenics‘ oder ‚deCode Genetics‘ bestellen“[2]. Sind diese hochkomplexen, schwierig auszuwertenden und mitunter sehr teuren Genanalysen mittlerweile zum Lifestyle-Accessoire avanciert? Der Eindruck täuscht nicht, schaut man auf die wachsende Zahl von Medienberichten, die vom lukrativen Geschäft dieser Online-Shops erzählen,[3] von „Gentests für jede Lebenslage“[4].

[1] A. S. KEKULÉ: Meine DNA und ich (2008).
[2] Ebd.
[3] Vgl. etwa C. KALB: May We Scan your Genome (2008); E. FEYERABEND: Der entschlüsselte Mensch (2008); T. KNÜWER et al.: Mit den Genen googlen (2008); A. DOWIDEIT: „Das Geschäft mit der Angst” (2008); N. SILBERMANN: Die Macht der Gene (2008).
[4] P. MIES: Gentests für jede Lebenslage (2006).

Innerhalb weniger Jahre hat sich ein eigenständiges Marktsegment etabliert, das aus Genanalysen gewonnene Informationen an Endverbraucher verkauft. Über das Internet werden viele verschiedene Arten dieser sog. „Lifestyle-Gentests"[5] angeboten und beworben. Sie etablieren sich als attraktives Instrument für die individuelle Lebensplanung und -gestaltung. Unter Lifestyle-Gentests sind Gendiagnostik-Angebote zu fassen, die etwa Aussagen zur Musikalität eines Menschen, zu seiner Sportlichkeit[6] oder Intelligenz in Aussicht stellen.[7] Das Angebot reicht von Langlebigkeits- und Haarausfall[8]-Gentests über Partnerschafts-Gentests[9] bis hin zu individuellen DNA-Fitness- und -Ernährungsprogrammen. Auch genetische Analysen zur Prognose des persönlichen Stressprofils finden sich im Internet.[10] Und es gilt: Das angebotene Produktspektrum erweitert sich stetig. Bei Lifestyle-Gentests handelt es sich damit um durch Medizintechnik ermöglichte Untersuchungen von Persönlichkeitsmerkmalen, die *keinen* Krankheitswert aufweisen.[11]

Dieser ‚Wachstumsmarkt für Lifestyle-Gentests' konnte sich vor allem deshalb entwickeln, weil die Durchführung von Genanalysen seit der Entschlüsselung des menschlichen Genoms immer kostengünstiger geworden ist.[12] Die Erstellung eines Gentests ist damit in einen Kostenbereich vorgestoßen, der sich aus betriebswirtschafticher Sicht rentiert: Effizientere Analyseinstrumente sorgen dafür, dass immer mehr Genanalysen in immer kürzerer Zeit durchgeführt werden können.[13] Gleichzeitig bietet das global verfügbare Internet den Anbietern von Gentests die Möglichkeit, kostengünstig eine große Zahl potentieller Kunden zu kontaktieren und direkt zu bewerben – und wird so als optimaler Vermarktungs- und Verkaufsort zu einem wichtigen Katalysator für Genanalysen.[14] Denn das World Wide Web weist im Vergleich zu klassischen

[5] Im Artikel wird neben der Bezeichnung „Lifestyle-Gentests" auch die synonyme Umschreibung „Gentests zu Zwecken der Lebensplanung" verwendet.

[6] Vgl. A. S. Kekulé: Meine DNA und ich (2008).

[7] Gleichzeitig ist anzumerken, dass Gentests zum Zwecke der Lebensplanung von medizinisch-genetischer Diagnostik, die zur Prädiktion von Krankheiten angewandt wird und auf Krankheitsmerkmale untersucht, zu unterscheiden sind. Vgl. etwa T. Schroeder-Kurth: Zur Ethik der Genetischen Diagnostik (2002).

[8] Siehe etwa www.hairdx.com (Zugriff: 13.12.2010).

[9] Siehe etwa http://www.genepartner.com (Zugriff: 13.12.2010).

[10] Ebenso werden Tests zur Feststellung von Veranlagungen zu Diabetes, Grünem Star oder Asthma im Internet angeboten. Vgl. A. S. Kekulé: Meine DNA und ich (2008).

[11] Vgl. P. Propping: Prädiktive genetische Testverfahren (2006), S. 118.

[12] Im Jahr 2000 musste man für die komplette Sequenzierung eines Genoms noch drei Milliarden US-Dollar zahlen, in naher Zukunft soll der Preis für dieselbe Dienstleistung nur noch bei rund 5000 US-Dollar liegen. Vgl. A. Kreye: Walkman der Gentechnik (2009).

[13] Vgl. D. Ramani et al.: Genetic Tests (2010), S. 910.

[14] Vgl. L. B. Andrews: Future Perfect (2001), S. 10.

Marketinginstrumenten und Vertriebswegen einen gewichtigen Kostenvorteil auf. Zudem können die Ergebnisse der Gentests gleichfalls via Internet – etwa per E-Mail oder über speziell eingerichtete Benutzerkonten – verteilt werden, ohne dass Kosten etwa für das Bedrucken und Versenden eines postalischen Papierbriefes entstehen.

2. Fragestellung und Struktur

Die Ergebnisgüte der Lifestyle-Gentests wird zwar mit Horoskop-Charakter oder auch als „Unsinn"[15] umschrieben, doch die vielen Angebote im Internet und auch die experimentelle Bremer Kunstaktion „Chromosoma"[16] verdeutlichen, dass viele Bürger Interesse an solcher Art „Genomanalyse für Jedermann"[17] zeigen und durchaus auch bereit sind, Geld für derartige Genanalysen auszugeben. Vor diesem Hintergrund ist zu fragen, ob und inwiefern derlei medizinische Lifestyle-Angebote einer rechtlichen Regelung unterliegen (Kap. II) und welche spezifisch ethischen Fragestellungen und Herausforderungen an die Etablierung eines Lifestyle-Gentest-Marktes geknüpft sind (Kap. III). Die Ergebnisse werden in einem Fazit (Kap. IV) zusammengefasst.

II. RECHTLICHE SITUATION VON LIFESTYLE-GENTESTS IN DEUTSCHLAND NACH EINFÜHRUNG DES GENDIAGNOSTIKGESETZES

Das im Februar 2010 in Deutschland in Kraft getretene Gendiagnostikgesetz (GenDG) sieht für Lifestyle-Gentests keine expliziten Regelungen vor. Damit besteht für derartige Angebote bisher eine rechtliche Grauzone, die in Abschnitt II.1 noch näher betrachtet wird.

[15] A. S. Kekulé: Meine DNA und ich (2008).

[16] Vom 6. bis 16. September 2003 fand in Bremen ein soziales Experiment statt, bei dem ein fiktiver Gen-Shop namens „Chromosoma" für humangenetische Produkte eröffnet wurde. Das Kunstprojekt wurde von der Bundeszentrale für politische Bildung in Auftrag gegeben und mit dem Ziel finanziert, die Öffentlichkeit mit der Gentest-Problematik zu konfrontieren. Interessierte konnten dort die vermeintlich erstaunlichen Anwendungsmöglichkeiten und verborgenen Potenziale des wissenschaftlichen Fortschritts im Bereich der Humangenetik entdecken – sei es bei der Partnerwahl oder dem Wunsch nach einem perfekten Baby, der Intensivierung des Lebensgefühls oder der finanziellen Absicherung. Obwohl die Produkte von „Chromosoma" sämtlich fiktiv und nach dem Stand der Technik so nicht möglich waren, fielen die Leute darauf herein, waren bereit, Geld für die Untersuchungen auszugeben und fragten zudem auch kaum nach, was mit ihrem genetischen Material und den daraus gewonnenen Informationen zukünftig geschehen werde.

[17] R. Müller-Schmid: Vom Bekenntnis bis zur neuen Eugenik von unten (2008).

Da es sich bei Lifestyle-Gentests um Untersuchungen handelt, mit denen eine weitgehende kommerzielle Verwertung genetischen Wissens angestrebt wird, ist grundsätzlich die Gefahr des Missbrauchs zu Zwecken des Kommerzes gegeben. Weiterhin kommt auch die Gefahr des Datenmissbrauchs durch die Biotechnologieunternehmen in Betracht. So beabsichtigt nämlich das Unternehmen „23andMe", die Ergebnisse der Genanalysen nicht nur den Kunden zugänglich zu machen, sondern sie auch in eine Datenbank einzugeben, in der die Summe der Kundendaten wissenschaftlich genutzt wird.[18] Schließlich wird bemängelt, dass derartige Gentests grundsätzlich höchst zweifelhaft sind, was die Validität und Verlässlichkeit daraus abgeleiteter Aussagen betrifft.[19] Unbehagen bereitet ebenso die Tatsache, dass die meisten dieser Testoptionen vor allem über das Internet und damit außerhalb des Arzt-Patienten-Verhältnisses angeboten werden. Daher unterbleiben in der Regel die notwendige Interpretation des Befunds und die Aufklärung über die Implikationen und Folgen der Testergebnisse.

Zum Schutz des genetischen Selbstbestimmungsrechts der Testwilligen sowie aus Gründen des Verbraucherschutzes lohnt es sich daher, eine gesetzliche Regelung für Lifestyle-Gentests in Betracht zu ziehen. Regeln könnte man diesen Bereich u.a. durch spezielle Zulassungsverfahren oder Aufklärungs- bzw. Hinweispflichten, durch eine Akkreditierung der Laboratorien sowie einen Arztvorbehalt. Diese Aspekte werden in Abschnitt II.2 genauer beleuchtet. Dabei gilt es jedoch zu bedenken, dass derartige Regelungsmöglichkeiten gleichzeitig auch einen Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht sowie die allgemeine Handlungsfreiheit der Testwilligen darstellen.

1. Aktuelle rechtliche Grauzone in Deutschland bei Lifestyle-Gentests

a) Gesetzeshistorie

Über ganze drei Legislaturperioden hinweg wurde zur Regelung genetischer Untersuchungen bei Menschen ein Gesetz gefordert. Erstmals legte 2001 die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Entwurf für ein *Gesetz zur Regelung von Analysen des menschlichen Erbgutes* (*Gentest-Gesetz*) vor, der sich jedoch damals nicht durchsetzte. Später wurde im Rahmen einer Arbeitsgruppe der rot-grünen Regierungskoalition ein neuer Gesetzentwurf vorbereitet und beraten, wobei die Arbeitsgruppe aber im Mai 2005 wegen der vorgezogenen

[18] A. Kreye: Walkman der Gentechnik (2009).
[19] GEN-ETHISCHES NETZWERK E.V.: Stellungnahme (2009).

Neuwahlen ihre Arbeit abbrechen musste. In der darauf folgenden Legislaturperiode veröffentlichte die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen im November 2006 erneut einen Entwurf für ein *Gesetz über genetische Untersuchungen bei Menschen* (*Gendiagnostikgesetz* – GenDG), der sich diesmal an den rot-grünen Vorarbeiten aus der vorhergehenden Legislaturperiode orientierte (BT-Drs. 16/3233). Der Entwurf fand jedoch im Bundestag keine Mehrheit. 2008 kam das Thema Gendiagnostik erneut im Bundestag zur Sprache. Nachdem sowohl der Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen als auch ein neuer Gesetzesentwurf der Bundesregierung (BT-Drs. 16/10532) in mehreren Ausschüssen diskutiert wurden, wurde schließlich Letzterer am 24. April 2009 im Bundestag beschlossen. Im nun erlassenen Gendiagnostikgesetz fehlen jedoch im Gegensatz zum Entwurf von Bündnis 90/Die Grünen, der immerhin während der gesamten politischen Debatte um ein Gendiagnostikgesetz ganze vier Jahre lang diskutiert wurde, jegliche Regelungen für genetische Untersuchungen zu Zwecken der Lebensplanung (sog. Lifestyle-Gentests).

b) Angestrebte Regelungen hinsichtlich Lifestyle-Gentests im Alternativentwurf zum GenDG von B'90/Grünen (GenDG-E/Grüne)

Der grüne Alternativentwurf[20] zum GenDG enthielt einen eigenen Abschnitt zur Regelung von Lifestyle-Gentests. Der mit „genetische Untersuchungen zu Zwecken der Lebensplanung" betitelte § 20 schrieb im ersten Absatz einen Arztvorbehalt vor. Danach sollten folglich nur Ärzte eine genetische Untersuchung zu Zwecken der Lebensplanung durchführen dürfen. Nach Abs. 2 sollten für Lifestyle-Gentests die Regelungen hinsichtlich genetischer Untersuchungen zu medizinischen Zwecken entsprechend gelten, so z. B. die Regelungen über die Einwilligung und Aufklärung, über die Mitteilung, Aufbewahrung und Vernichtung des Ergebnisses sowie über die Aufbewahrung, Verwendung und Vernichtung der Proben.

Weiterhin sollte eine genetische Untersuchung zu Zwecken der Lebensplanung nur vorgenommen und eine dafür erforderliche genetische Probe nur gewonnen werden dürfen, nachdem die testwillige Person entschieden hat, ob und in welchem Umfang eine genetische Untersuchung vorgenommen werden soll, ob und inwieweit das Untersuchungsergebnis ihr zur Kenntnis zu geben oder zu vernichten ist, ob ihr ein unerwartetes Untersuchungsergebnis zur

[20] Im Folgenden nur noch GenDG-E/Grüne genannt.

Kenntnis zu geben oder zu vernichten ist und wenn die betroffene Person in die Untersuchung und eine dafür erforderliche Gewinnung einer genetischen Probe schriftlich eingewilligt hat (§ 10 Abs. 1 S. 1 iVm. § 20 Abs. 2 GenDG-E/Grüne).

Darüber hinaus war gemäß § 5 GenDG-E/Grüne eine *allgemeine Aufklärungspflicht der Bevölkerung* hinsichtlich der Möglichkeiten und Grenzen, Chancen und Risiken und der Voraussetzungen genetischer Untersuchungen in allgemeiner Form durch insbesondere die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung vorgesehen.

Ferner sollte für Lifestyle-Gentests auch die Vorschrift zur *Qualitätssicherung* genetischer Analysen (§ 6 GenDG-E/Grüne) Anwendung finden. Danach hätten die mit der Vornahme genetischer Analysen beauftragten Personen oder Einrichtungen die genetischen Analysen nach dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen Wissenschaft und Technik durchzuführen, hierfür ein System der Qualitätssicherung einzurichten und regelmäßig an externen Qualitätssicherungsmaßnahmen teilzunehmen sowie die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zum Schutz genetischer Daten und genetischer Proben einzuhalten und hierfür die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Personen oder Einrichtungen, die genetische Analysen im Rahmen genetischer Untersuchungen zu Zwecken der Lebensplanung vornehmen, dürften dies nur dann, wenn ihnen eine *Akkreditierungsstelle* die Erfüllung der Voraussetzungen zur Qualitätssicherung bescheinigt hat. Gegenstand der drei Jahre gültigen Bescheinigung wäre die Befähigung zur Durchführung bestimmter aufgeführter genetischer Analysen auf den angeführten Analysegebieten unter Berücksichtigung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität.

Dieser alternative Gesetzentwurf sah mithin vor, die Lifestyle-Gentests den gleichen strengen Anforderungen zu unterwerfen, die auch für genetische Untersuchungen zu medizinischen Zwecken gelten sollten.

c) Fehlende Regelungen hinsichtlich Lifestyle-Gentests im aktuellen deutschen GenDG

In Anbetracht der umfassenden Regelungen im grünen Alternativentwurf stellt sich demzufolge an dieser Stelle die Frage, wie sich nun, nach Aussparung einer Regelung derartiger Gentestangebote im deutschen GenDG, die Rechtslage hinsichtlich Lifestyle-Gentests darstellt. Wie schon oben erwähnt, enthält das heutige GenDG keine mit § 20 GenDG-E/Grüne vergleichbare eigenstän-

dige Regelung bezüglich Gentests zu Zwecken der Lebensplanung. Gemäß § 2 Abs. 1 GenDG erstreckt sich der Anwendungsbereich des Gesetzes allein auf genetische Untersuchungen zu *medizinischen* Zwecken, zur *Klärung der Abstammung* sowie auf genetische Untersuchungen im *Versicherungsbereich* und im *Arbeitsleben*. Die historische Auslegung anhand der Gesetzesbegründung ergibt, dass es sich hier um eine abschließende Aufzählung handelt,[21] so dass im Ergebnis Lifestyle-Gentests vom Anwendungsbereich des Gesetzes komplett ausgenommen sind und somit keine Regelung des GenDG auf sie Anwendung findet. Es wäre einzig denkbar, dass Lifestyle-Gentests unter den Anwendungsbereich der genetischen Untersuchungen zu medizinischen Zwecken fallen. § 3 Nr. 6 GenDG definiert diese als diagnostische oder prädiktive genetische Untersuchungen. Diese Definitionen stellen wiederum ausschließlich auf Erkrankungen oder gesundheitliche Störungen ab, weshalb genetische Untersuchungen mit einer anderen Zweckbestimmung, wie z. B. Untersuchungen im Hinblick auf die Eignung als Organspender, als typische Lifestyle-Diagnostik laut Gesetzesbegründung nicht vom Anwendungsbereich des Gesetzes erfasst sind.[22] Folglich gelten also für Lifestyle-Gentests nach dem GenDG keinerlei Einschränkungen.

2. Überlegungen zur rechtlichen Regelung von Lifestyle-Gentests

a) Forderung nach Einführung eines Arztvorbehaltes

Bisher können Lifestyle-Gentests, da sie keinerlei gesetzlichen Beschränkungen unterliegen, ungehindert von jeglichen Unternehmen durchgeführt werden. Eine Möglichkeit, die Gefahren, die von solchen Angeboten ausgehen, zu beschränken, wäre, derartigen Gentestangeboten mit einem Arztvorbehalt zu begegnen.[23] Danach dürften Lifestyle-Gentests nur von Ärzten durchgeführt werden. Dafür spräche, dass nur durch Anwesenheit und Kompetenz eines Arztes gewährleistet wäre, dass eine angemessene Beratung vor einem möglichen Test erfolgen und die Testbefunde im Nachhinein richtig interpretiert würden.[24] Da die genetische Beratung primär darauf gerichtet ist, Hilfe bei der individuellen Entscheidungsfindung und bei der Bewältigung gegebenen-

[21] DEUTSCHER BUNDESTAG DRUCKSACHE 16/10532, S. 20.
[22] Ebd., S. 21.
[23] Dafür plädierte auch schon die DFG in der Stellungnahme der Senatskommission für Grundsatzfragen der Genforschung zur prädiktiven genetischen Diagnostik, S. 35 ff.
[24] Vgl. die Homepage des Deutschen Referenzzentrums für Ethik in den Biowissenschaften (DRZE) zum Thema: Prädiktive genetische Testverfahren: Ethische Aspekte, zuletzt überar-

falls bestehender bzw. durch die genetische Untersuchung neu entstandener Probleme, die auf der Kenntnis oder Nichtkenntnis über eine genetische Disposition beruhen, zu leisten, kommt der Beratung auch in Bezug auf die sog. Lifestyle-Gentests besondere Bedeutung zu. Durch die Beratung soll nämlich die freie Entscheidung des informierten Patienten für oder gegen eine genetische Untersuchung ermöglicht werden. Die ärztliche Schweigepflicht würde zudem gewährleisten, dass die genetischen Daten nicht weiter getragen würden – durch den Arztvorbehalt könnte damit also auch in gewissem Umfang der Datenschutz gesichert werden. Dagegen einzuwenden ist jedoch, dass Ärzten, wenn sie zur Durchführung genetischer Untersuchungen ohne Krankheitswert, also zu den sog. Lifestyle-Gentests, hinzugezogen würden, so die Rolle eines allgemeinen Lebensberaters zukäme – was wiederum aus anderen Gründen und Perspektiven als kritisch erachtet wird.[25]

b) Zulassungsverfahren zur Prüfung der „Produktqualität"

Auch die Enquete-Kommission „Recht und Ethik der modernen Medizin" forderte schon in ihrem Schlussbericht (BT-Drs. 14/9020) von 2002, dass Lifestyle-Gentests aus Verbraucherschutzgründen ein gesetzlich festgelegtes Zulassungsverfahren durchlaufen und auf ihre Produktqualität geprüft worden sein müssen.[26] So könne im GenDG, vergleichbar mit der Regelung zur Qualitätssicherung genetischer Analysen in § 5 GenDG, für Lifestyle-Gentests ein gesonderter Vertriebsweg oder eine Apothekenpflicht festgeschrieben werden.[27] Um zu verhindern, dass sich langfristig eine Praxis einschleiche, wonach Lifestyle-Gentests als medizinische Tests deklariert werden und damit das Gesundheitssystem überfordern, solle, so die Forderung, ein Monitoring für die Verschreibungspraxis von diesen Gentests entwickelt werden. Diese Aufgabe könne – laut Enquete-Kommission – auch der in § 23 GenDG geregelten Gendiagnostik-Kommission übertragen werden.[28] Derartige Zulassungsverfahren könnten jedoch nicht nur für die Gentests selbst, sondern auch für die Labore, die diese Tests auswerten, gefordert werden.

beitet von L. Tambornino/M. Gersdorff (September 2009), abrufbar unter: http://www.drze.de/im-blickpunkt/praediktive-genetische-testverfahren/ethische-aspekte (Zugriff: 5.03.2011).

[25] Vgl. ebd. sowie s. Kap. III.

[26] Siehe dazu DEUTSCHER BUNDESTAG DRUCKSACHE 14/9020, S. 166; so im Ergebnis auch B. HEINRICHS: Prädiktive Gentests (2005), S. 72f.

[27] Lifestyle-Gentests fallen, da sie keinen medizinischen Zweck verfolgen, weder unter den Geltungsbereich der Richtlinie 98/79/EG über In-vitro-Diagnostika noch unter das Medizinproduktegesetz, so dass sie auch keine CE-Kennzeichnung erhalten können.

[28] BT-Drs. 14/9020, S. 166.

c) Aufklärung und Information der Bevölkerung

Da der wissenschaftliche Hintergrund genetischer Untersuchungen komplex und nicht immer leicht verständlich ist, ist es daher ebenso erforderlich, Informations- und Bildungsveranstaltungen für die Öffentlichkeit und die Medien zu organisieren. Dabei sind vor allem die Aufklärung der Öffentlichkeit sowie die Förderung des Verständnisses genetischer Begriffe und deren Zusammenhänge wichtige Aufgaben. So sollten die Genforschung und die klinische Anwendung ihrer Erkenntnisse unvoreingenommen dargestellt und bezüglich des Erreichbaren nur realistische Erwartungen vermittelt werden.[29] Deshalb wird auch seitens der Europäischen Kommission empfohlen, Informationsmaterialien und -quellen zu Gentests und genetischen Screenings zu entwickeln und auf EU-, nationaler und lokaler Ebene zur Verbreitung über verschiedene Medien zugänglich zu machen.[30] Weiterhin wäre auch zu überlegen, ob man Informationen über die Fortschritte und Möglichkeiten auf dem Gebiet der Genetik in die wissenschaftlichen Lehrpläne der allgemeinbildenden Schulen aufnimmt. Wichtig ist an dieser Stelle überdies, dass der öffentliche Dialog gefördert wird, Bildungs- und Informationsmöglichkeiten geschaffen werden und eine kritische Diskussion in Gang gesetzt wird.[31] Im Ergebnis wäre es daher hilfreich, wenn ausführliche Informationen über Gentestmöglichkeiten und Anbieter von Gentests frei und kostenlos zugänglich gemacht werden, und zwar über vertrauenswürdige Quellen, wie beispielsweise über Behörden, Ärzte und Patientenorganisationen.[32]

d) Zusammenfassung

Anhand der erfolgten Darstellung lässt sich gut aufzeigen, dass der deutsche Gesetzgeber die Problematik der Lifestyle-Gentests bisher nicht ausreichend beachtet hat. Daher ist zusammenfassend festzuhalten, dass für Lifestyle-Gentests nach wie vor eine rechtliche Grauzone existiert, so dass sie weiterhin ungehindert – meist via Internet – angeboten werden können. Das Regelungsmodell eines Arztvorbehaltes würde wohl, da derartige Gentests keinen Krankheitsbezug aufweisen, einen verfassungsrechtlich nicht gerechtfertigten Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht der Testwilligen sowie die Berufsfreiheit der durchführenden Personen darstellen. Aufklärungs- bzw.

[29] EUROPÄISCHE KOMMISSION: 25 Empfehlungen (2004), S. 9 f.
[30] Ebd., S. 10.
[31] Ebd.
[32] Ebd., S. 12.

Hinweispflichten scheinen jedoch aufgrund der besonderen Sensibilität genetischer Daten[33] und der überwiegenden Kritiklosigkeit der Bevölkerung gegenüber genetischen Untersuchungen, die sich gerade in dem skizzierten Gen-Shop-Projekt „Chromosoma" gezeigt hat, erforderlich sowie angemessen und damit auch gerechtfertigt zu sein. Spezielle Zulassungsverfahren, wie sie auch schon in anderen Ländern diskutiert werden,[34] sind zum Schutz der testwilligen Personen jedenfalls unerlässlich, um Gefahren auszuschließen, die aus wissenschaftlich fragwürdigen Tests und fehlerhaft durchgeführten Untersuchungen entstehen können.

III. ETHISCHE ÜBERLEGUNGEN ZU LIFESTYLE-GENTESTS

1. Allgemeine ethische Aspekte von medizinisch indizierten Gentests

Zunächst ist festzuhalten, dass die ethischen Aspekte, die im Kontext der Debatte um die Legitimität von *medizinisch indizierter* genetischer Diagnostik – welche auf Krankheitsmerkmale abzielt – genannt werden, gleichfalls auch für Gentests, die einzig zu Lifestyle-Zwecken durchgeführt und daher nicht ärztlichem Handeln zugeordnet werden, relevant sind.[35] Ein Aspekt betrifft die ethische Kernfrage, ob es ein Recht auf Wissen bzw. Nichtwissen gibt. Denn Kritiker von Genanalysen bringen oft das Argument vor, dass ein Wissen um zukünftige Zustände (etwa Krankheiten) gewonnen wird, das mehr schadet als dass es nützt, weil die prognostizierten Krankheiten meist noch nicht therapierbar sind (siehe etwa Chorea Huntington) und daher die Betroffenen eher verunsichert zurücklassen, als dass sie ihnen tatsächlich bei der

[33] So unterscheiden sich genetische Informationen von anderen Informationsarten dahingehend, dass sie Träger einer Vielzahl von Informationen sind, sie weitgehend unveränderbar und nicht anonymisierbar sind, da sie nachträglich bei Vorliegen von identifizierten Referenzdaten bzw. -proben eindeutig wieder einer bestimmten Person zugeordnet werden können. Ein weiteres Problem stellt auch die Tatsache dar, dass genetische Daten nicht nur Aussagen über aktuelle Umstände, sondern auch für die Zukunft erlauben sowie nicht nur Aussagen über die untersuchte Person, sondern auch über nähere direkte Verwandte zulassen. Weiterhin besteht eine theoretisch hohe Verfügbarkeit der Informationen, da Datenträger die milliardenfach im Körper vorkommenden menschlichen Zellen sind, die überall (z.B im Speichel, in Hautschuppen und Haaren) unbewusst und unkontrollierbar zurückgelassen werden. Da also aus Genanalysen stammende Daten eine ganz andere Datenqualität im Vergleich zu gewöhnlichen personenbezogenen Daten besitzen, handelt es sich mithin um Daten hochsensibler Art; siehe hierzu auch S. SIMITIS: Datenschutz (1998), S. 2477, und T. WEICHERT: Besonderer Datenschutz (2008), Rn. 26.

[34] Vgl. z.B. auch die Bestrebungen der amerikanischen Zulassungsbehörde FDA.

[35] Vgl. etwa M. ZIMMERMANN-ACKLIN: Ethische Überlegungen (2002).

Bewältigung der bevorstehenden Krankheit helfen.[36] Ebenfalls wird kritisch angeführt, dass die Aussagekraft von Gentests, die prädiktiv-diagnostischer Art sind, d. h., die lediglich Aussagen zur Wahrscheinlichkeit des Eintretens einer Krankheit bzw. eines Krankheitsrisikos angeben bzw. eine solche vorhersagen, sehr fraglich sei. Zudem werde mit der Angabe von Testergebnissen fälschlicherweise suggeriert, dass genetische Dispositionen sich 1:1 umsetzen. Doch meist handelt es sich (außer bei einigen wenigen Krankheiten) stets um Zustände, die multifaktoriell beeinflusst werden. Die Annahme, das Leben basiere einzig auf dem Prinzip eines genetischen Determinismus, sei daher fatal; L. B. ANDREWS beschreibt eine solche Einstellung als „exaggerated faith in genetics"[37]. Zudem wird auch oft die Befürchtung geäußert, dass mit der Angabe von Wahrscheinlichkeiten eine Art ‚self-fulfilling prophecy' evoziert würde.[38]

Das Hauptargument der Befürworter genetischer Testverfahren bezieht sich auf das Recht der Kenntnis des eigenen Genotyps. Wer wirklich etwas über seine genetische Ausstattung wissen und Kenntnis über Krankheitsdispositionen erhalten wolle, dem dürfe die Realisierung dieses Wunsches nicht vorenthalten werden. Denn selbstbestimmtes Handeln erfordere, so die Argumentation, eine größtmögliche Selbstkenntnis, die nicht eingeschränkt werden dürfe. Zugang zu genetischem Wissen über sich selbst sei daher ein Grundpfeiler gelingender menschlicher Lebensführungspraxis.

2. Lifestyle-Gentests in ethischer Betrachtung

Lifestyle-Gentests werden derzeit, wie im rechtlichen Teil bereits ausführlich erläutert, ohne Arztvorbehalt – vor allem über das Internet – dem Endverbraucher von verschiedenen Unternehmen offeriert. Diese ‚direct-to-consumer' (DTC) Angebote basieren auf dem ökonomischen Prinzip von Angebot und einer korrespondierenden Nachfrage. Welche spezifischen ethischen Herausforderungen ergeben sich dadurch? Schließlich handelt es sich bei einer gene-

[36] Vgl. J. TAUPITZ: Humangenetische Diagnostik zwischen Freiheit und Verantwortung (2001), S. 266f.

[37] L. B. ANDREWS: Future Perfect (2001), S. 11.

[38] In Bezug auf einen Gentest, der die Neigung zu Aggressivität untersucht, äußerten befragte Eltern genau jene Angst vor „self-fulfilling prophecies", wonach Testergebnisse, die eine erhöhte Bereitschaft zu aggressivem Verhalten attestieren, sich genau deshalb bestätigen, weil alle Informierten mit besonderem Interesse auf diese Eigenschaft achten und überdurchschnittliches, aggressives Verhalten so in künstlicher Weise evoziert wird. E. CAMPBELL et al.: Attitudes of Healthcare (2004), S. 580.

tischen Analyse ursprünglich um ein Verfahren, das dem medizinisch-ärztlichen Bereich entstammt und zunächst nur in Heilungs- und Krankheitslinderungskontexten Anwendung fand. Doch nun werden ebendiese medizinischen Verfahren für andere Zwecke als den diagnostisch-therapeutischen Kontext von Krankheiten oder Krankheitsdispositionen herangezogen. Damit werden weitere medizinethische Felder tangiert. Im Folgenden sollen drei ethische Fragestellungen in Bezug auf Lifestyle-Gentests näher betrachtet werden. Diese sind: a) die Frage nach einer Verschärfung sozialer Gefälle, b) nach einer Manifestation eines absoluten Verfügbarkeitsstrebens sowie c) nach einer Erweiterung des medizinischen Handlungsspektrums – über den traditionellen Heilungsauftrag hinaus – hin zu einer ‚wunscherfüllenden Medizin' und damit einer Veränderung im Arzt-Patient-Verhältnis.[39]

a) Zugangs- und Finanzierungsfrage: Verschärfung eines sozialen Gefälles?

In vielen Kontexten wunscherfüllender Medizinangebote, die vor allem Gesunden offeriert werden und nicht primär der Heilung von Krankheiten dienen, wird das Argument der Verschärfung bestehender sozialer Ungleichheiten angeführt.[40] Die meist teuren Angebote, so die Argumentation, seien dann nur für die sowieso schon Bessergestellten erschwinglich. Die mit dem Enhancement verbundenen Vorteile und Verbesserungen kämen demzufolge nur jenen Bevorteilten zugute, so dass sich das Gefälle zwischen reich/begabt/bevorteilt sowie arm/unbegabt/benachteiligt verschärfen würde.[41] R. Merkel spricht hier vom „Ungleichheitsverschärfungs-Effekt"[42]. Hier handelt es sich folglich um Fragen der distributiven Gerechtigkeit, die auch in Bezug auf die Lifestyle-Gentests gestellt werden können. Denn auch diese Angebote, die (derzeit noch) ein paar Hundert Euro kosten, sind aus privater Tasche zu bezahlen und können gewisse Wettbewerbsvorteile induzieren, etwa wenn getestete Personen auf ihre Testergebnisse reagieren und den Wissensvorsprung nutzen, um sich gegenüber anderen weiter zu verbessern oder andere aufgrund ihrer Testergebnisse zu diskriminieren. Allerdings sind, so kann man heute annehmen, die Verschärfungseffekte gleichwohl weniger stark als dies bei

[39] Vgl. etwa P. U. Unschuld: Heilwissenschaft versus Heilkunde (2009), S. 75.
[40] Vgl. exemplarisch A. Chatterjee: The Promise and Predicament of Cosmetic Neurology (2006), S. 111.
[41] Vgl. L. B. Andrews: Future Perfect (2001), S. 9.
[42] R. Merkel: Mind Doping (2009), S. 203.

anderen medizinischen Dienstleistungen, die Gesunde in Anspruch nehmen, der Fall ist. So können etwa Schönheitsoperationen oder Anti-Aging-Mittel in viel größerem Maße diejenigen bevorteilen, die sich diese Eingriffe leisten können. Gerade in Berufen, bei denen es auf das äußere Erscheinungsbild ankommt (wie etwa im Schauspiel-Business) scheinen genau jene Vorteile bei der Vergabe und Besetzung von Rollen zu erhalten, die besonders attraktiv und schön sind.[43] Wer folglich sein äußeres Erscheinungsbild mit der entsprechenden Kaufkraft verbessern kann, erzielt sogenannte positionale Effekte, verbessert also seine Position gegenüber anderen Wettbewerbern. Und auch effektive Anti-Aging-Mittel verhelfen demjenigen, der sie einnimmt, zu größerer Belastbarkeit und besserer Fitness im fortgeschrittenen Alter. Auch hier stellen sich innerhalb einer Gesellschaft mit starker Leistungsorientierung Vorteile gegenüber denjenigen ein, die diese Maßnahmen nicht finanzieren können und damit nur begrenzten Zugriff auf selbige besitzen.[44]

b) Lifestyle-Gentests: Zeichen für ein Streben nach maximaler Verfüg- und Prognostizierbarkeit menschlichen Lebens?

Selbst wenn die heutigen Gentests mehr einem Horoskop als einer wissenschaftlich fundierten, belastbaren Aussage ähneln (wobei sich die Aussagekraft vermutlich in Zukunft gravierend verbessern und ausweiten wird[45]), sagt das zugrundeliegende Streben viel über das derzeit dominierende Menschenbild aus: Der Mensch ist als Wesen, das seine Zukunft antizipieren kann, stets Zufällen, Gefahren, Risiken und Unvorhersehbarem ausgesetzt, die Leiden hervorrufen können. Der Wunsch, diese unangenehmen und zum Teil schmerzlichen Ungewissheiten durch zuverlässige Aussagen zu reduzieren, ist nur zu verständlich. Die Frage ist daher nicht, *ob* der Mensch sein Verfügbarkeitsspektrum ausweiten sollte, sondern vielmehr, *in welchem Maße* und *auf welche Weise* er dies womöglich vollziehen sollte. Dahinter verbirgt sich die anthropologische Frage nach dem Umgang des Menschen mit seinem Schicksal und den Unverfügbarkeiten des Lebens. Das Problem, das an Lifestyle-Gentests geknüpft sein kann, betrifft damit die Aussagekraft von genetischen Analyseergebnissen und die Erwartungshaltung gegenüber

[43] Vgl. F.A.Z.-Artikel: Schönheitschirurgie: Glätten und Polstern für den Oscar. Online abrufbar unter: http://www.faz.net/s/RubCD175863466D41BB9A6A93D460B81174/Doc~E6A094C42305A43308404CE61DDCB1789~ATpl~Ecommon~Scontent.html (Zugriff: 13.01.2011).
[44] Vgl. U. Bittner et.al.: Das Geschäft mit dem Wunsch nach Jugendlichkeit, (2010), S. 16.
[45] Vgl. D. Schmitz et al.: Genetische Analysen an Arbeitnehmern (2005), S. 119.

der Gentest-Technik. Hier wird deutlich, dass an die Techniken, die (neu) genutzt werden, immer auch bestimmte, konkrete Erwartungen geknüpft sind. Technik beeinflusst daher immer auch die Entscheidungssituationen, in denen sich Individuen vorfinden – und damit die Art ihrer Lebensplanung und Lebensführung. Den neuen Möglichkeiten genetischer Lifestyle-Tests stehen damit korrelierende Erwartungshaltungen zur Seite.[46] Daher ist nicht nur die Frage in der einen Richtung zu stellen, wonach die Ziele die Mittel bedingen, sondern auch umgekehrt: Welche Mittel evozieren welche Ziele? Das heißt: Wie werden Gentests und ihre flächendeckende Anwendung die Ausrichtung menschlichen Lebens beeinflussen und nachhaltig prägen? Diese Fragen dürfen im Kontext der kommerziellen Vermarktung von Gentests ethisch nicht unbeachtet bleiben. So ist es etwa denkbar, dass die breitflächige Nutzung von Lifestyle-Gentests die Lebensplanung verstärkt unter ein Paradigma der Effizienz und Kontrolle stellt.[47] Denn der Wunsch nach größtmöglichem Wissen und belastbarer Kenntnis zur eigenen Person basiert auf dem Grundgedanken einer Wirkeffizienz: Wenn Ereignisse oder Zustände vorhersehbar und antizipierbar werden, dann kann daraus gleichsam automatisch die Forderung erzeugt werden, auf diese Ereignisse und Zustände Einfluss zu nehmen. Die Idee, die ‚Zukunft zu gestalten', bekäme dann einen veränderten Rahmen, da eine eindeutige, durchgängige Ursache-Wirkung-Kette vorausgesetzt wird, deren Zuverlässigkeit nicht mehr beeinträchtigt sein darf. Das Streben nach größtmöglicher Kenntnis des eigenen Genoms kann daher in ein Streben nach größtmöglicher Verfügbarkeit und Kontrolle münden. Dies muss nicht per se ethisch problematisch sein, aber es gilt doch, über derlei mögliche Korrelationen, Auswirkungen und Folgen nachzudenken, um den Gehalt und die Wirkung von Lifestyle-Gentests besser eruieren zu können. Lifestyle-Gentests, verstanden als eine Technik unter vielen innerhalb der menschlichen Lebenswelt, stehen damit exemplarisch für die Möglichkeiten und Wirkungen, die durch den Einsatz von Technik entstehen können. Eine ethische Prüfung von Gentests zu Zwecken der Lebensgestaltung hat folglich auch auf diese technikphilosophischen Grundüberlegungen aufmerksam zu machen.

[46] Vgl. A. Kaminski: Technik als Erwartung (2010), S. 31.

[47] Eine ähnliche Tendenz, das Leben verstärkt an dem Paradigma von Effizienz und Kontrolle auszurichten, findet sich etwa auch im Kontext des pharmakologischen Neuro-Enhancement. Vgl. U. Bittner et al.: Vom Umgang mit Unzulänglichkeitserfahrungen (2010).

c) Legitime Erweiterung des medizinischen Handlungsspektrums?

Mit dem Angebot von Gentests zu Lifestyle-Zwecken werden gleichsam medizinische Verfahren in einem anderen Kontext als dem der Heilung und Leidlinderung angewandt.[48] Die Mittel und Techniken der Medizin werden vielmehr herangezogen, bestimmte Wünsche oder Präferenzen der Menschen zu erfüllen bzw. unterstützend zu helfen, diese zu erfüllen. Damit erweitert sich jedoch der traditionelle Handlungsrahmen der Medizin („kurative Medizin"[49]); das vormals primär auf Leidlinderung und Krankheitstherapie fokussierte medizinisch-ärztliche Handeln richtet sich nun nicht mehr nur an Kranke bzw. Schwerstkranke, sondern zunehmend auch an Gesunde, um sie bei ihrer Lebensplanung und -gestaltung zu unterstützen.[50] Dieser in vielen Bereichen der heutigen Medizin vorzufindende Trend (bspw. in der Ästhetisch-Plastischen Chirurgie[51], in der Zahnmedizin[52] oder auch in der Reproduktionsmedizin[53]) spiegelt sich gleichfalls in den vielfältigen Angeboten der Lifestyle-Gentests wider. Während medizinische Gentests, die auf Krankheitsmerkmale abzielen, eindeutig dem Arzvorbehalt unterliegen und primär der Krankheitsprognose, -diagnose bzw. der Krankheitsprävention dienen, sind Gentests zu Zwecken der Lebensplanung reine Lifestyle-Instrumente. Zu fragen ist dann etwa nach dem Verhältnis von Gentest-Anbieter und Kunde (während bei medizinischen Gentests gemäß GenDG noch das traditionelle Arzt-Patienten-Verhältnis im Vordergrund steht). Welche Tugenden, Wertvorstellungen oder Handlungsmaximen sollen bzw. werden das Verhältnis von *Gentest-Anbieter* und *Kunde* zukünftig bestimmen? Hier besteht nicht nur auf rechtlicher Ebene Klärungsbedarf. Lifestyle-Gentests fordern indirekt das bestehende Arzt-Patienten-Verhältnis heraus: Denn ihr Ursprung liegt in einem ärztlich-medizinischen Rahmen, den sie jedoch hinter sich gelassen haben.[54] Es ist daher zu klären, in welcher Rolle und mit welcher Haltung Anbieter von Lifestyle-Gentests künftig ihren Kunden gegenübertreten werden. Hier darf es nicht zu Intransparenz oder Verwirrung kommen, etwa in der Form, dass Kunden, die Lifestyle-Gentests in Anspruch nehmen, irrtümlich davon ausgehen, dass sie von Ärzten behan-

[48] Vgl. W. H. Eberbach: Möglichkeit und rechtliche Beurteilung der Verbesserung des Menschen (2009), S. 13.
[49] M. Kettner: „Wunscherfüllende Medizin" zwischen Kommerz und Patientendienlichkeit (2006), S. 86.
[50] Vgl. B. Gordijn: Medizinische Utopien (2004), S. 233f.
[51] Vgl. M. Kettner: „Wunscherfüllende Medizin" (2006), S. 82.
[52] Vgl. D. Gross: Wunscherfüllende Zahnmedizin (2009), S. 103ff.
[53] Vgl. J. Savulescu et al.: Freezing Eggs (2008).
[54] Vgl. G. Maio: Dienst am Menschen oder Kunden-Dienst (2009).

delt werden. Eine solche Annahme würde nämlich Auswirkungen auf das dem Anbieter entgegengebrachte Vertrauen haben, das womöglich gar nicht gerechtfertigt wäre. Was hier gebraucht wird, ist eine einverständliche Regelung für den Umgang mit Lifestyle-Medizin und eine klare Kommunikation der ‚Spielregeln', auf die sich die handelnden Akteure einlassen.

IV. FAZIT

"In the next few years, each of us will be faced with the question of whether to undergo genetic testing"[55], schrieb die Medizinrechtlerin LORI B. ANDREWS bereits im Jahre 2001. Ihre Prognose hat sich bewahrheitet: Der Markt für genetische Tests zu Zwecken der Lebensplanung und -gestaltung hat sich längst etabliert. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen ist es notwendig, sich über die rechtlichen und ethischen Rahmenbedingungen umfassend zu verständigen. Dies war das Kernanliegen dieses Artikels: Es wurde gezeigt, dass mit der Einführung des GenDG im Jahre 2010 in Deutschland nicht alle rechtlichen Fragen zu Lifestyle-Gentests zufriedenstellend geregelt sind. Es existieren eklatante Graubereiche, die nach einer rechtlichen Feinjustierung verlangen. Gleichfalls wird anhand des Phänomens Lifestyle-Gentest deutlich, welche neuen ethischen Fragen diese Art der medizinischen, aber nicht an den Arztvorbehalt geknüpften Dienstleistung auf den Plan ruft. Informationen aus Genanalysen haben einen anderen informationellen Gehalt als Informationen aus anderweitigen medizinischen Analysen. Es gilt, dieser Tatsache im Umgang mit dem Angebot von Lifestyle-Gentests sowohl in rechtlicher als auch in ethischer Perspektive gerecht zu werden.

Zusammenfassung

HENNNIG, LYSANN/BITTNER, UTA: **Lifestyle-Gentests. Eine Betrachtung aus rechtlicher und ethischer Perspektive.** ETHICA 20 (2012) 1, 7–25

Ein Vergleich der ursprünglich beabsichtigten Regelung sog. Lifestyle-Gentests im Alternativentwurf zum GenDG von B'90/die Grünen mit der heutigen Gesetzeslage im Gendiagnostikgesetz (GenDG) in Deutschland zeigt, dass Lifestyle-Gentests aktuell

Summary

HENNIG, LYSANN/BITTNER, UTA: **Lifestyle genetic testing from a legal and ethical perspective.** ETHICA 20 (2012) 1, 7–25

Comparing the originally intended regulation of so-called lifestyle genetic testing in the alternative draft to the GenDG of B'90/die Grünen with the existing legal situation in the German Genetic Diagnostics Act (GenDG) one comes to the conclu-

[55] L. B. ANDREWS: Future Perfect (2001), S. 11.

keinen expliziten rechtlichen Regelungen unterworfen sind. So fehlen jegliche Vorschriften zur Qualitätssicherung, zur Aufklärung der Bevölkerung sowie zum Schutz der Verbraucher. Insgesamt kann also festgehalten werden, dass diesbezüglich eine rechtliche Grauzone existiert. Daher werden im vorliegenden Beitrag Überlegungen zur rechtlichen Regelung solcher Gentests angestellt und diese einer rechtlichen Überprüfung unterzogen. Des Weiteren werden ethische Aspekte diskutiert, die durch die Etablierung eines Marktes für Lifestyle-Gentests entstehen. Dabei wird berücksichtigt, dass Informationen aus Genanalysen einen anderen informationellen Gehalt als Informationen aus anderweitigen medizinischen Analysen aufweisen.

Arztvorbehalt
Ethik
Heilungsauftrag
Gendiagnostikgesetz
Gentest
Lebensplanung
Lifestyle
Verbraucherschutz
Wunscherfüllende Medizin

sion, that, for the time being, lifestyle genetic testing is not subject to any explicitly legal regulations. There e.g. is a complete lack of rules regarding quality control, information and protection of consumers. On the whole, it can be said that there is a legal grey area. Thus, observations are made on a legal regulation of this kind of genetic tests which are subjected to a legal examination. Furthermore, the ethical problems are discussed which come up by the establishment of a market for lifestyle genetic testing. And it is considered that the informational content of information gained from genetic analyses is different from information obtained from other types of medical analyses.

Consumer protection
doctor's reservation
ethics
genetic testing
German Genetic Diagnostics Act
life planning
lifestyle
mission of healing
wish-fulfilling medicine

Literatur

ANDREWS, L.B.: Future Perfect. Confronting Decisions About Genetics. New York: Columbia University Press, 2001.

BITTNER, U./ESSMANN, B./MÜLLER, O.: Vom Umgang mit Unzulänglichkeitserfahrungen. Die Enhancementproblematik im Horizont des Weisheitsbegriffs, in: Jahrbuch für Wissenschaft und Ethik, Hg. v. L. Honnefelder, L./D. Sturma, Band 15, 2010, S. 101–119.

BITTNER, U./KOCH, B.: Das Geschäft mit dem Wunsch nach Jugendlichkeit, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 5.10.2010.

CAMPBELL, E./ROSS, L.F.: Attitudes of Healthcare Professionals and Parents Regarding Genetic Testing for Violent Traits in Childhood, in: *Journal of Medical Ethics* 30 (2004), 580–586.

CHATTERJEE, A: The Promise and Predicament of Cosmetic Neurology, in: *Journal of Medical Ethics* 32 (2006), 110–113.

DEUTSCHER BUNDESTAG: Drucksache 14/9020 (Schlussbericht der Enquete-Kommission „Recht und Ethik der modernen Medizin"), Berlin 2002, S. 166.

DEUTSCHER BUNDESTAG: Drucksache 16/10532 (Gesetzentwurf der Bundesregierung zum GenDG), Berlin 2008, S. 20.

DFG: Prädiktive genetische Diagnostik. Wissenschaftliche Grundlagen, praktische Umsetzung und soziale Implementierung. Stellungnahme der Senatskommission für Grundsatzfragen der Genforschung, 2003.
Dowideit, A.: „Das Geschäft mit der Angst", in: Die Welt, 4.06.2008.
Eberbach, W. H.: Möglichkeit und rechtliche Beurteilung der Verbesserung des Menschen – Ein Überblick, in: A. Wienke / W. Eberbach / H. J. Kramer / K. Janke (Hg.): Die Verbesserung des Menschen: Tatsächliche und rechtliche Aspekte der wunscherfüllenden Medizin. Heidelberg: Springer, 2009, S. 1–39.
Europäische Kommission: 25 Empfehlungen zu den ethischen, rechtlichen und sozialen Fragen von Gentests. Brüssel, 2004.
Feyerabend, E.: Der entschlüsselte Mensch, in: Rheinischer Merkur, 7.02.2008.
GEN-ETHISCHES NETZWERK E.V.: Stellungnahme zu dem Entwurf eines Gesetzes über genetische Untersuchungen beim Menschen (Gendiagnostikgesetz – GenDG) der Bundesregierung, Berlin, 14.01.2009.
Gordijn, B.: Medizinische Utopien. Eine ethische Betrachtung, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2004.
Gross, D.: Wunscherfüllende Zahnmedizin. Die Zahnarztpraxis als Kosmetik- und Wellness-Oase? In: M. Kettner (Hg.): Wunscherfüllende Medizin. Ärztliche Behandlung im Dienst von Selbstverwirklichung und Lebensplanung. Frankfurt: Campus, 2009, S. 103–122.
Heinrichs, B.: Prädiktive Gentests: Regelungsbedarf und Regelungsmodelle. Eine ethische Analyse, in: L. Honnefelder (Hg.): Forschungsbeiträge des Institutes für Wissenschaft und Ethik, Reihe A, Band 3, Bonn 2005.
Kalb, C.: May We Scan your Genome? In: Newsweek, 21.04.2008.
Kaminski, A.: Technik als Erwartung. Grundzüge einer allgemeinen Technikphilosophie. Bielefeld: Trancsript, 2010.
Kekulé, A. S.: Meine DNA und ich, in: Tagesspiegel, 2.07.2008.
Kettner, M.: „Wunscherfüllende Medizin" zwischen Kommerz und Patientendienlichkeit, in: *Ethik in der Medizin* 18 (2006), 81–91.
Knüwer, T./Endert, J.: Mit den Genen googlen, in: Handelsblatt, 22.01.2008.
Kreye, A.: Walkman der Gentechnik. Der Schritt von der Wissenschaft zu einer neuen Warenwelt, in: Süddeutsche Zeitung, 13.08.2009.
Maio, G.: Dienst am Menschen oder Kunden-Dienst? Ethische Grundreflexionen zur sich wandelnden ärztlichen Identität, in: C. Katzenmeier / K. Bergdolt (Hg.): Das Bild des Arztes im 21. Jahrhundert. Berlin: Springer, 2009, S. 21–36.
Merkel, R.: Mind Doping? Eingriffe ins Gehirn zur „Verbesserung" des Menschen: Normative Grundlagen und Grenzen, in: N. Knoepffler / J. Savulescu (Hg.): Der neue Mensch? Enhancement und Genetik. Freiburg: Alber, 2009, S. 177–212.
Mies, P.: Gentests für jede Lebenslage, in: Frankfurter Rundschau, 14.01.2006.
Müller-Schmid, R.: Vom Bekenntnis bis zur neuen Eugenik von unten, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 17.07.2008.
Propping, P.: Prädiktive genetische Testverfahren. Naturwissenschaftliche, rechtliche und ethische Aspekte, in: *Ethik in den Biowissenschaften* 2, Freiburg: Alber, 2006.
Ramani, D. / Saviane, C.: Genetic Tests: Betweeen Risks and Opportunities. The Case of Neurogenerative Diseases, in: *European Molecular Biology Organization Reports* 11 (2010), 910–913.

SAVULESCU, J./GOOLD, I.: Freezing Eggs for Lifestyle Reasons, in: *American Journal of Bioethics* 8 (2008), 47–58.
SCHMITZ, D./WIESING, U.: Genetische Analysen an Arbeitnehmern, in: *Ethik in der Medizin* 17 (2005), 114–126.
SCHROEDER-KURTH, T. M.: Zur Ethik der Genetischen Diagnostik, in: *Zeitschrift für medizinische Ethik* 48 (2002), 329–341.
SILBERMANN, N.: Die Macht der Gene, in: Die Welt, 19.04.2008.
SIMITIS, S.: Datenschutz – Rückschritt oder Neubeginn? In: *NJW* 34 (1998), 2473–2479.
TAUPITZ, J.: Humangenetische Diagnostik zwischen Freiheit und Verantwortung: Gentests und Arztvorbehalt, in: L. Honnefelder/P. Propping (Hg.): Was wissen wir, wenn wir das menschliche Genom kennen? Köln: DuMont, 2001, S. 265–288.
UNSCHULD, P. U.: Heilwissenschaft versus Heilkunde: Über die Zukunft der ärztlichen Profession, in: M. Kettner (Hg.): Wunscherfüllende Medizin. Ärztliche Behandlung im Dienst von Selbstverwirklichung und Lebensplanung. Frankfurt: Campus, 2009, S. 75–102.
WEICHERT, T.: Besonderer Datenschutz, in: W. Kilian/B. Heussen, B. (Hg.): Computerrechts-Handbuch, Informationstechnologie in der Rechts- und Wirtschaftspraxis, Teil 13: Datenschutz, Nr. 137. München: Beck, 2008.
ZIMMERMANN-ACKLIN, M.: Ethische Überlegungen zur genetischen Diagnostik an kranken Menschen, in: *Zeitschrift für medizinische Ethik* 48 (2002), 369–381.

Lysann Hennig, Lehrstuhl für Öff. Recht, Prof. Dr. Winfried Kluth, Jurist. u. Wirtschaftswiss. Fakultät, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Universitätsplatz 3–5, D-06108 Halle (Saale)
Lysann.Hennig@jura.uni-halle.de

Uta Bittner, Institut f. Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin, Universität Ulm, Frauensteige 6, D-89075 Ulm
uta.bittner@uni-ulm.de

INFORMATIONSSPLITTER

Suizid – aktive Sterbehilfe – freiwillige Euthanasie

Kürzlich ging eine Meldung durch die Medien, dass ein bekannter amerikanischer Rundfunkjournalist ohne seine schwer herzkranke Frau nicht weiterleben wollte und die beiden Eheleute daher gemeinsam freiwillig aus dem Leben schieden. Andere Schwerkranke sind aus unterschiedlichen Gründen nicht in der Lage, ihren Suizid ohne die Hilfe Dritter durchzuführen. Davon profitieren wiederum einschlägige Organisationen wie in den Niederlanden, wo die Eröffnung einer sog. „Sterbeklinik" und die Einführung „mobiler Sterbehelfer" geplant sind. Doch die Übergänge vom Selbstmord zur aktiven Sterbehilfe auf Patientenwunsch bis zur mehr oder weniger freiwilligen Euthanasie sind fließend.

Eine im Dezember 2011 in Kanada durchgeführte Umfrage über diese Themen ergab, dass von 1.160 Befragten 67% einen ärztlich assistierten Suizid befürworteten. Lediglich 21% waren dagegen und 12% unentschieden, woraus der Vorsitzende der Umfrage folgerte, dass Kanada sich dem Trend anderer Länder, wie eben der Niederlande oder der Schweiz, anschließen wolle. Dem allerdings widersprach der Direktor der Euthanasie-Prävention, *Alex Schadenberg*, der sich auf eine andere Umfrage aus dem Jahr 2010 berief, derzufolge sich nur 21% der Kanadier für Sterbehilfe aussprachen.

Der Vertreter einer Pro-Euthanasie-Organisation argumentierte gegenüber der Presse, dass Kanada assistierten Suizid legalisieren solle, wobei er das „Recht auf Selbstmord" als ein „Menschenrecht" bezeichnete, indem er auf Schwerkranke verwies, die sogar vor Gericht für das Recht kämpften, euthanasiert zu werden. Dem kann Schadenberg nichts abgewinnen. Betroffene – alte, kranke und behinderte Menschen – unter Druck zu setzen, damit sie ihren eigenen Tod durch „Sterbehilfe" anstrebten, könne niemals ein Menschenrecht sein, hält er entgegen. Im Gegenteil: Man solle sich endlich – u. a. durch den Ausbau der Palliativmedizin und der Hospizarbeit, aber auch durch verstärkte persönliche Zuwendung im Alltag – besser um sie kümmern! In diesem Zusammenhang ist es nicht uninteressant zu wissen, dass beispielsweise viele Amerikaner, vor allem die sog. *Snowbirds*, die den Winter in den wärmeren Staaten verbringen, von ihren leiblichen Kindern allein gelassen werden. So kommt es nicht selten vor, dass Ehepaare ihre Kinder seit 20 Jahren nicht mehr gesehen haben.

ETHICA 20 (2012) 1, 27–49

JOCHEN OSTHEIMER

NEOLIBERAL – NEOSOZIAL: DER WANDEL DES SOZIALSTAATS

Sozialethische Anfragen und Impulse

Dr. Jochen Ostheimer, Studium der Kath. Theologie, Philosophie und Sozialpädagogik in Benediktbeuern, München und Berlin, Promotion in Kath. Theologie zum Thema „Zeichen der Zeit lesen"; seit 2007 Wiss. Mitarbeiter bzw. Akad. Rat am Lehrstuhl für christliche Sozialethik an der LMU München.

1 Der Sozialstaat unter Druck

Der Sozialstaat steht unter Druck. Die Diskussionen über Sinn und Zweck werden nicht zuletzt in der politischen Öffentlichkeit mit z. T. polemisch zugespitzten Formulierungen angeheizt. Der Sozialstaat wird dann mit „spätrömischer Dekadenz" in Verbindung gebracht, und als politisch-moralische Maxime wird ausgegeben, die Schwachen vor den Faulen zu schützen.

Ungeachtet dieser teils auch parteitaktisch motivierten bissigen Übertreibungen ist die Frage nach der Ausgestaltung des sozialen Sektors je neu zu stellen, weil er sich mit dem gesellschaftlichen Wandel mit verändern muss. Folglich gehört es zu seiner Geschichte, dass der Sozialstaat periodisch unter Druck gerät. Daher lässt sich durch eine Skizze seiner historischen Entwicklung die gegenwärtige Kontroverse um den Sozialstaat gut erklären (2). Danach wird die aktuelle Entwicklung und Debatte aus Sicht der Wohlfahrtsforschung eingeordnet. Der Trend geht zu einem liberalen Modell, was von einigen dann als „neoliberal" kritisiert wird; gleichwohl kann die Entwicklung auch als „neosozial" bezeichnet werden (3). Abschließend werden die Reformen und Reformvorschläge anhand der Sozialprinzipien Personalität, Solidarität und Subsidiarität ethisch diskutiert (4).

2 Die wachsende Komplexität des Sozialstaats und seine systemische Überlastung

„Sozialpolitik" bezeichnet allgemein den Prozess des staatlichen Einwirkens auf die gesellschaftlichen Verhältnisse. Dieser Vorgang breitet sich seit dem

19. Jahrhundert aus und intensiviert sich. Die wesentlichen Merkmale dieser Entwicklungen sind folgende:[1]

1. Charakteristische Kennzeichen der Modernität des Wohlfahrtswesens sind seine Professionalisierung, Verrechtlichung, Bürokratisierung und Ökonomisierung: Bedürftige haben einen Rechtsanspruch auf Hilfe, anstatt betteln zu müssen. Die Hilfe wird fachlich qualifiziert und effizient geleistet. Eine Nebenfolge ist die „Kolonialisierung der Lebenswelt" (Habermas) auch durch soziale Hilfe. Zugleich sind mit diesen Merkmalen die systemischen Beschränkungen der Sozialpolitik angesprochen. Sie muss die Grenzen ihrer Kommunikationsmedien Geld und Recht beachten: der Staat kann soziale Probleme i. d. R. nur mittelbar lösen, z. B. indem er Strukturen verändert, Anreize schafft.
2. Sozialstaatliche Maßnahmen konzentrierten sich zunächst auf die Linderung oder Vermeidung akuter Not. Allmählich, vor allem nach dem 2. Weltkrieg, trat dann das Ziel der Einkommensumverteilung und des sozialen Ausgleichs hinzu. Inzwischen hat die Sozialpolitik die Aufgabe der politischen Gestaltung gesellschaftlicher Lebensverhältnisse bekommen.[2] In der Folge wird der Sozialstaat von vielen als Pauschallösung für alle gesellschaftlichen Probleme gesehen und dementsprechend unspezifisch ausgebaut – bis hin zur Finanzierung der deutschen Einheit aus der Rentenkasse.
   Wie sehr die politische Gestaltung gesellschaftlicher Lebensverhältnisse von verschiedenen gesellschaftlichen Akteuren zugleich gewollt wird, zeigt sich am Beispiel des Ausbaus der Kinderbetreuung. Dieser wird gefordert, damit Frauen sich von der traditionalen Mutterrolle emanzipieren können, damit den Unternehmen mehr Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, damit Frauen den für sie erforderlichen eigenständigen Sozialversicherungsanspruch erwerben können, damit Alleinerziehende besser vor der Armutsfalle geschützt sind, damit die frühkindliche Förderung (vor allem bei sozial schwachen Familien und Familien mit Migrationshintergrund) verbessert wird. – Doch manche sehen darin einen zu starken Eingriff in die Familie und bevorzugen stattdessen eine finanzielle Förderung des daheim bleibenden Elternteils.

[1] Vgl. F.-X. Kaufmann: Sozialpolitik und Sozialstaat (2009).

[2] Zur Begründung dieser Aufgabe kann der Gedanke angeführt werden, dass soziale Verhältnisse rechtfertigungsbedürftig seien, vgl. J. Rawls: Eine Theorie der Gerechtigkeit (1975); R. Dworkin: Was ist Gleichheit? (2011), oder die Pastoralkonstitution *Gaudium et spes* 25 (K. Rahner/H. Vorgrimler (Hg.): Kleines Konzilskompendium (1994), S. 472).

3. Dieses Beispiel zeigt dann auch, dass sozialpolitische Maßnahmen, so wie alle anderen politischen Maßnahmen auch, ein Eigenleben entwickeln. Die Folge dieser Institutionalisierung ist, dass sozialpolitische Maßnahmen in Wechselwirkung treten. Dies wird dadurch verstärkt, dass die eine und selbe Maßnahme mit verschiedenen Zielen versehen werden kann, wie am Beispiel der Kinderbetreuung deutlich wird.
4. Die Alltagswelt der Sozialpolitik ist primär eine organisierte Praxis. Sie ist von Organisationen und ihren Arbeitsweisen, Selbstverständnissen, Zielen und Imperativen geprägt. Gelder werden meist direkt an Organisationen ausgezahlt, die dann wiederum Maßnahmen zugunsten des Bedürftigen erbringen. Intra- und interorganisatorische Vorgaben und Konflikte sind meist weitaus relevanter als die Adressaten und ihre Bedürfnisse.
5. Durch die europäische Vereinheitlichung und den Druck durch die Globalisierung verändert sich die Situation nochmals. Diskutiert werden beispielsweise Mindestlöhne bei Leiharbeitsfirmen.
6. Die Konsequenz dieser Entwicklungen ist die Entstehung einer „Sozialpolitik zweiter Ordnung": „Als Folge ihres Ausbaus wirkt die Sozialpolitik [...] auf die politischen Prozesse zurück, ergeben sich neuartige Anforderungen an staatliche Steuerungskapazitäten, die mit den ursprünglichen Problemen, um deretwillen bestimmte Maßnahmen getroffen wurden, nur bedingt zu tun haben."[3] Damit reagiert die Sozialpolitik auf die angesprochenen verschiedenen Institutionalisierungsvorgänge. Im Vordergrund stehen dann Steuerungsaufgaben, und die Folge sind meist weitere Institutionalisierung und Differenzierung.

Im Ganzen lässt sich also feststellen, dass die Zahl der Aufgaben zunimmt, die Aufgaben schwieriger werden und die Komplexität steigt. Vielfach hat man den Eindruck der Überforderung.[4] Eine Reaktion auf diese Entwicklung ist die Forderung, dass sich der Staat weitgehend zurückziehen soll.[5]

[3] F.-X. Kaufmann: Sozialpolitik und Sozialstaat (2009), S. 133 (i. O. herv.).

[4] Bei solchen Urteilen sollten aber auch die Erkenntnisse der Implementationsforschung berücksichtigt werden, wonach viele Gesetze erst zehn bis zwanzig Jahre nach ihrem Inkrafttreten eine nachweisliche Wirkung entfalten; vgl. F.-X. Kaufmann: Sozialpolitik und Sozialstaat (2009), S. 150.

[5] Vgl. etwa N. Luhmann: Politische Theorie (1981).

3 Die aktuelle Entwicklung des Sozialstaats

Die Ausgestaltung des Wohlfahrtswesens und der wirtschaftlichen Entwicklung bedingen sich wechselseitig. Die Marktwirtschaft ist in eine neue Phase übergegangen. Sie ist global geworden, gehandelt wird rund um den Globus und rund um die Uhr, die Nationalstaaten treten in einen Standortwettbewerb, das Gewicht des Dienstleistungssektors wächst zusehends, Arbeitnehmerorganisationen verlieren an Mitgliedern und an Einfluss, die Finanzmärkte verselbständigen sich und geben der gesamten Wirtschaft ihre Kurzfristorientierung vor. Überall breitet sich das Grundmerkmal der Flexibilität aus.

Der flexible Kapitalismus erfordert und erzeugt den „flexiblen Menschen"[6] mit flexiblen Beziehungen. Es entsteht ein neues Paradigma, das sich auch auf die Sozialstaatspolitik auswirkt. Die Orientierung an der Freiheit als Grundzug der modernen Gesellschaft erfährt eine neue Deutung. Selbstbestimmung wird in diesem Denkschema unter der Perspektive von Eigenverantwortung gesehen. Freiheit wird als Freiheit zum Aufstieg ganz scharf mit der Freiheit der „sozialen Hängematte" kontrastiert. Der Mensch muss zur Freiheit befähigt werden: durch „Fördern und Fordern".

Diese neue Entwicklung wird besonders deutlich und lässt sich sozial- und ideengeschichtlich gut erklären, wenn man die drei grundlegenden Wohlfahrtsmodelle betrachtet, wie sie sich in der westlichen Welt herausgebildet haben.[7]

3.1 Grundtypen des modernen Wohlfahrtsstaats

3.1.1 Das sozialdemokratisch-etatistische Modell

Als paradigmatische Umsetzungen des sozialdemokratisch-etatistischen Modells gelten die skandinavischen Staaten. Die Aufgabe der gesellschaftlichen Wohlfahrtsproduktion und sozialpolitischer Dienstleistungen fällt primär dem Staat zu. Er übernimmt die Pflicht, seine Bürger vor den Unwägbarkeiten des kapitalistischen Arbeitsmarktes zu schützen. Die Versorgungsleistungen gelten auf der Basis starker individueller Sozial- und Teilhaberechte als selbstverständliches Bürgerrecht. Sie müssen nicht erst z. B. durch Erwerbsarbeit verdient werden, sie sind weitgehend frei von sozialer Stigmatisierung und sie

[6] Vgl. R. Sennett: Der flexible Mensch (2000).

[7] Vgl. G. Esping-Andersen: The Three Worlds (1990); F.-X. Kaufmann: Die freie Wohlfahrtspflege (2002); ders.: Varianten des Wohlfahrtsstaats (2003); K. Gabriel: Caritas und Sozialstaat (2007), v. a. S. 68–79; Ph. Manow: Religion und Sozialstaat (2008), v. a. S. 27–52.

sichern egalitär-demokratische Gleichheit. Der Dritte Sektor ist kaum ausgebaut. Die Finanzierung erfolgt durch hohe Steuersätze.

3.1.2 Das liberale Modell

Den Gegenentwurf zum sozialdemokratischen Modell stellt das liberale Wohlfahrtskonzept dar, das in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts vor allem in Großbritannien („Thatcherism") und den USA („Reaganomics") entstanden ist und das sich wieder der Laisser-faire-Haltung des Nachtwächterstaates des 19. Jahrhunderts annähert.

Der Wohlfahrts*staat* hat keine große Bedeutung. Er garantiert lediglich gemäß dem Konzept von WILLIAM BEVERIDGE eine allgemeine Mindestsicherung. Als eigentlicher Wohlfahrtsproduzent gilt die Wirtschaft. Die soziale Sicherung wird den Marktmechanismen anvertraut. Zur Begründung werden deren höhere Effizienz, Flexibilität und Kundennähe sowie die größere Freiheitlichkeit genannt. Die wichtigsten Instrumente sind freiwillige bzw. gesetzlich verpflichtende private Versicherung sowie seit einigen Jahren auch Leiharbeit. Die Sozialfürsorge wird primär als eine Ware behandelt. Hohe soziale Ungleichheit sowie prekäre Beschäftigungsverhältnisse werden als Kehrseite individueller Freiheit billigend in Kauf genommen.

Für die Bewältigung sozialer Probleme besteht ein großer Freiraum für das private soziale Engagement von Individuen und Assoziationen wie Stiftungen, Vereinen, Pfarreien, Selbsthilfeorganisationen. Sie sollen mithelfen, die Marktrisiken zu kompensieren, aber unpolitisch bleiben.

3.1.3 Das intermediäre Modell

Das dritte Modell wird in der Forschung etwas uneinheitlich beschrieben. Zusammengefasst kann es als korporatistisch bzw. intermediär betrachtet werden; es gilt z. T. auch als konservativ, insofern es eine Skepsis sowohl gegenüber dem Staat als auch gegenüber dem Markt zum Ausdruck bringt.

Das intermediäre Konzept entstand Ende des 19. Jahrhunderts vor allem in Deutschland, es ist aber in unterschiedlichen Schattierungen z. B. auch in Österreich oder Frankreich anzutreffen. Es verbindet obrigkeitsstaatliche Herrschaftsinteressen, starke kirchliche Organisationen sowie sozialdemokratische Elemente, die gemeinsam ein spezifisches Sozialstaatsarrangement geschaffen haben. Dem Staat kommt darin eine zentrale Rolle zu, doch er agiert in enger Abstimmung mit den großen gesellschaftlichen Interessenver-

bänden wie Gewerkschaften, Kirchen, Wohlfahrtsverbänden. Leitend für die Ausgestaltung ist das Subsidiaritätsprinzip: Der Staat schafft den gesetzlichen Rahmen, fördert die freigemeinnützigen Akteure finanziell und gewährt ihnen Bestandsgarantien; als Akteur bleibt er jedoch möglichst im Hintergrund.

Die soziale Sicherung erfolgt primär über gesetzlich geregelte Pflichtversicherungen (und nicht über Steuern). Die Versicherungen übernehmen quasistaatliche Aufgaben und haben einen öffentlich-rechtlichen Status.[8] Die Sozialpolitik kreist wesentlich um das Arbeitsleben.[9] Daneben wird die Familie als wichtige Instanz der sozialen Sicherung angesehen und auch gefördert.

3.2 Die „neosoziale Wende"

Seit einigen Jahren lassen sich Veränderungen in der Gestalt und Zielsetzung der westlichen Wohlfahrtsarrangements beobachten. Marktbasierte Sicherungssysteme nehmen deutlich zu. Dahinter steht eine Veränderung des Selbstverständnisses der Sozialpolitik, das mit der Charakterisierung als neoliberal nicht zureichend erfasst wird. Die Gründe und Ursachen für diesen Wandel sind vielfältig. Zu nennen sind Veränderungen in der Wirtschaft infolge der Globalisierung wie auch der Postindustrialisierung, die zunehmende europäische Einigung, insbesondere seit dem Beginn der Planungen und Umsetzung der Wirtschafts- und Währungsunion von 1990[10], der demographische Wandel und nicht zuletzt Neuerungen in der politischen Einstellung, die sich auch im politischen Vokabular widerspiegeln.

3.2.1 Die Weiterentwicklung des liberalen Modells

Was sich in der aktuellen Situation der wohlfahrtsstaatlichen Ausrichtung nicht nur in Deutschland, sondern in vielen westlichen Ländern, auch in Skandinavien, beobachten lässt, wirkt auf den ersten Blick wie ein Trend zum liberalen Modell[11] – wobei die faktisch vorkommenden liberalen Wohlfahrts-

[8] Vgl. Th. Bohrmann: Organisierte Gesundheit (2003), S. 139–146.
[9] Vgl. L. Böhnisch/H. Arnold/W. Schröer: Sozialpolitik (1999), S. 225–238.
[10] Vgl. dazu A. Hemerijck: The self-transformation (2002), S. 175–177.
[11] Und damit wie ein Wandel vom Bismarck-Typus zum Beveridge-Modell, d.h. von einer Sicherung des Lebensstandards zu einer Sicherung eines Mindesteinkommens; ethisch hieße dies, dass es primär um Bedarfsgerechtigkeit (auf niedriger Ebene) statt um Beitrags- und Leistungsgerechtigkeit geht (D. Döring: Gerechtigkeitsprofile (2010)); vgl. St. Lessenich: Die Neuerfindung des Sozialen (2008); M. Seeleib-Kaiser: Welfare State Transformations (2008); J. Schmid: Wohlfahrtsstaaten im Vergleich (2010), S. 58–73; F. Hengsbach: Leistungslegenden (2010); I. Nicaise: EU 2020 (2010). – Zu einem Versuch der ethischen Begründung der Marktorientierung vgl. O. Höffe: Medizin in Zeiten knapper Ressourcen (2002).

regime ihrerseits auch verändert, „neo-liberalisiert" werden in dem Sinn, dass sich der Staat noch mehr zugunsten marktwirtschaftlicher Mechanismen zurückzieht. Gleichzeitig gibt es in der Wohlfahrtsforschung den Vorschlag, diese Entwicklung als neosoziale Wende zu bezeichnen. Dies soll im Folgenden erklärt werden. Dabei geht es nicht um eine Kritik an den einzelnen Maßnahmen, sondern darum, einen Wandel im Denken aufzuzeigen.

Die jüngsten Reformen wurden in Deutschland wie auch in Großbritannien stark von einer sozialdemokratischen Politik vorangetrieben, die vom Konzept des Dritten Wegs des Soziologen ANTHONY GIDDENS inspiriert war.[12] Das Ziel, das inzwischen auch von der EU forciert wird, lautet: soziale Integration durch Arbeit.[13] Daher dominiert eine Politik der Aktivierung, der Sozialstaat wird zu einer Aktivierungsinstanz.[14] In der Sozialstaatspolitik geht es dann nicht mehr so sehr darum, durch keynesianische Umverteilung einen sozialen Ausgleich zu erzielen, sondern ihr Ziel ist – neben der Basisaufgabe, Notfälle zu kompensieren – die Gestaltung der Gesellschaft. Sozialpolitik wird verstärkt unter einer investiven Perspektive betrachtet.[15] Damit einher geht zugleich in der politisch-moralischen Semantik ein Wandel von Verteilungsgerechtigkeit zu Chancengerechtigkeit.

Wesentliches Merkmal dieser Wende ist die staatliche Förderung marktbasierter Mechanismen.[16] Als Beispiele lassen sich sämtliche Formen der staat-

[12] Vgl. A. GIDDENS: Der dritte Weg (1999); vgl. auch R. DAHRENDORF: Ein neuer Dritter Weg? (1999).

[13] Vgl. I. NICAISE: EU 2020 (2010), S. 148f. Die Lissabon-Erklärung vom Frühjahr 2000 nennt als Ziel neben Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftswachstum auch sozialen Zusammenhalt.

[14] Vgl. G. ESPING-ANDERSEN: A child-centred social investment strategy (2002), S. 47–49. Nach I. NICAISE: EU 2020 (2010), S. 158f., nimmt die Aktivierung zwei verschiedene Formen an und hat zwei verschiedene Zielrichtungen. Mit Blick auf die Ober- und Mittelschicht geht es um Bildung, mit Blick auf die Unterschicht um das Fördern und Fordern bei der Aufnahme von Erwerbsarbeit. Nicaise befürchtet daher, dass der Wohlfahrtsdiskurs selbst, da er zugleich zwei verschiedenen Ausdeutungen folgt, zur Spaltung der Gesellschaft beiträgt. Auch K. Bourcarde/J. Schütte, Deutschland 2010 (2010), zufolge ist die Bereitschaft zur Arbeit, bei der das Konzept des Förderns und Forderns ansetzt, wegen struktureller Defizite gerade kein Schlüssel, um „eine realistische Chance auf angemessene Teilhabe am gesamtgesellschaftlichen Wohlstand" zu eröffnen (259). – Die drei Wurzeln des Aktivierungsparadigmas sind die Hypothese der neuen sozialen Frage, die Theorie der Abhängigkeitskultur der Unterschicht und die ökonomische Theorie der aktiven Arbeitsmarktpolitik; vgl. I. NICAISE: EU 2020 (2010), S. 159.

[15] Vgl. G. ESPING-ANDERSEN u. a.: Why we need a new welfare state (2002).

[16] Ob es deswegen schon angebracht ist, von „Post-Wohlfahrtsstaat" zu sprechen (wie einige Beiträge in B. BÜTOW/K. CHASSÉ/R. HIRT (Hg.): Soziale Arbeit (2008) oder in F. KESSL/H.-U. OTTO: Soziale Arbeit (2009), ist zweifelhaft. Denn wie die Wohlfahrtsforschung deutlich macht, geht es um den „Wohlfahrtsmix", also um die Frage, welche gesellschaftliche Instanz welchen Beitrag zur Wohlfahrt leistet. Gegenwärtig verschieben sich die Gewichte und erfolgt eine Transformation des Sozialstaats, aber abgeschafft wird er nicht.

lich verordneten oder nahegelegten privaten Absicherung gesellschaftlich bedingter Risiken nennen, etwa Zusatzversicherung in den Bereichen Gesundheit und Pflege oder der Altersvorsorge (z. B. Riesterrente). Der allmähliche Systemwandel vom Umlage- zu einem Kapitaldeckungsverfahren in der Rentenversicherung ist Inbegriff des Wandels.[17] – Von diesen Transformationen ist freilich nicht allein der Sozialstaat, sondern die gesamte Gesellschaft betroffen, wie man etwa auch an den Bemühungen um eine Reform der Hochschulbildung (inklusive Ansätzen zu einer Privatisierung) erkennen kann.

3.2.2 Das Dispositiv der Vorsorge

Analysiert man diesen Trend auf die darunterliegenden Muster, so erhält man als eine treibende Kraft das Dispositiv der Prävention. Demgemäß wandelt sich der Sozialstaat vom Versorgungs- zum Vorsorgestaat.[18] In der ganzen Gesellschaft und in allen Bereichen des Sozialen herrscht die Maxime der Vorsorge: bei der Gesundheit, im Alter, bei der Bildung. Dabei lässt sich ein Wandel vom Recht auf Vorsorge zur Pflicht zur Vorsorge beobachten. Getragen von der Leitmaxime der Vorsorge und dem Paradigma der Aktivierung breiten sich unter dem Stichwort der Flexibilisierung (oder auch „flexicurity") prekäre Arbeitsplätze aus, die als Sprungbrett in den Arbeitsmarkt dienen und damit die (unterstellte) soziale Hängematte ersetzen sollen.[19]

Eine notwendige Folge dieser Entwicklungen ist die Angleichung der Frauen- und Männerbiografien.[20] Erwerbsarbeit wird schon aus Gründen der sozialen Sicherung zu einem individuellen Erfordernis, das keine Rücksicht auf das Geschlecht nehmen kann – und daher vielleicht in neuer Weise diskriminierend wirkt. Zugleich werden beispielsweise „Vätermonate" eingeführt, um die Einbußen der Mütter infolge der Kindererziehung ein wenig auszugleichen. All dies wird u.a. erforderlich wegen der Individualisierung der Sozialvorsorge und ermöglicht diese zugleich.

[17] Nach M. Lampert: Alterssicherung (2009), S. 295, ist, ausgehend von Rawls' Gerechtigkeitstheorie, eine vollständig kapitalgedeckte Form der Altersvorsorge „aus genuin ethischen Gründen heraus abzulehnen".

[18] Vgl. F. Ewald: Der Vorsorgestaat (1993). Ein anderes Dispositiv ist das der Effizienz, das hier aber nicht weiter bedacht wird – vgl. J. Dahme/N. Wohlfahrt: Der Effizienzstaat (2008).

[19] Für die konservativ-intermediären Wohlfahrtsstaaten bedeutet die Flexibilisierung dabei die größte Veränderung; vgl. G. Esping-Andersen: Welfare states without work (1996), S. 80.

[20] Zum entsprechenden „Abschied vom Maternalismus" im Sozialstaat vgl. I. Ostner (2009).

3.2.3 Der demografische Wandel als ein Motor der Veränderungen

Das große Gewicht des Vorsorgedenkens wird verständlich, wenn man den demographischen Wandel bedenkt. Der Anteil der über 65-Jährigen wird von derzeit gut 25% auf über 50% im Jahr 2050 steigen. Der Generationenvertrag oder, nun eher funktional betrachtet, die Balance zwischen den Generationen, die von den etablierten sozialstaatlichen (aber auch anderen gesellschaftlichen) Institutionen vorausgesetzt wird, gerät damit ins Wanken. Ursachen sind sowohl die steigende Lebenserwartung infolge der Verbesserung von Wohlstand, Hygiene, Medizin usw. als auch die abnehmende Generativität.[21] Diese resultiert zum einen aus sozio-ökonomischen Veränderungen, die „über ein innerfamiliales Nutzen- (Vorteils-) Kosten (Nachteils-) Kalkül zu einer Minderung des familialen Stellenwertes von Kindern und entsprechenden generativen Orientierungen führen"[22] können. Insbesondere die Vielfalt von Konsum- und Lebensstilofferten in einem allgemeinen Klima der zunehmenden Flexibilisierung lässt eine langfristige Festlegung auch von ökonomischen und Zeitressourcen unwahrscheinlicher werden; doch genau dies ist die Voraussetzung für die Entscheidung für eine Familiengründung. Verstärkt und ergänzt werden diese Faktoren durch sozio-kulturelle Momente. Hier sind insbesondere die Privatisierung und Intimisierung der Ehe (als spezifisches Moment des allgemeinen Individualisierungstrends[23]) sowie die noch recht junge Errungenschaft der Selbstbestimmung der Mutter zu nennen. Darüber hinaus zeigt sich eine neue Wertschätzung der Anliegen und Bedürfnisse der Kinder. Die Qualität des Lebens der Kinder und mit Kindern ist weitaus wichtiger als die Kinderzahl.

In Verbindung mit verschiedenen wirtschaftlichen Entwicklungen und wirtschafts- und sozialpolitischen Maßnahmen[24] führen diese Faktoren dazu, dass es schwieriger wird, Kinder mit den gesellschaftlichen Vorgaben und Erfor-

[21] Vgl. Statistisches Bundesamt: Bevölkerung Deutschlands bis 2060 (2009); Berlin Institut für Bevölkerung und Entwicklung: Die demografische Lage der Nation (2011); H. Linde: Theorie der säkularen Nachwuchsbeschränkung (1984), bes. S. 157–165; F.-X. Kaufmann: Sozialpolitik und Sozialstaat (2009), S. 149–210; ders.: Schrumpfende Gesellschaft (2005); H. Birg: Die ausgefallene Generation (²2006), bes. S. 82–91; H.-W. Sinn: Das demographische Defizit (2003).

[22] H. Linde: Theorie der säkularen Nachwuchsbeschränkung (1984), S. 165.

[23] In diesem Trend sehen M. Miegel/St. Wahl, Das Ende des Individualismus (1993), die eigentliche Erklärung für die abnehmende Generativität.

[24] Hierzu zählt beispielsweise der Umstand, dass die meisten sozialen Sicherungssysteme an die Lohnerwerbstätigkeit gekoppelt sind, wie es eben für das „Bismarck-Modell" des Sozialstaats typisch ist. Vgl. diesbezüglich etwa auch die Forderung von A. Krebs, Arbeit und Liebe (2002), nach einer Entlohnung von „Familienarbeit".

dernissen zu vereinbaren, so dass Kindererziehung von den Eltern zunehmend auch als individueller Kostenfaktor wahrgenommen wird. Die Entscheidung für das Lebensprojekt Familie erfordert daher angesichts der geringen strukturellen gesellschaftlichen Unterstützung besondere Anstrengungen von den Einzelnen.

Durch die zurückgehende Generativität wird das gesellschaftliche „Humanvermögen"[25] langfristig beeinträchtigt, mit problematischen Auswirkungen auf die allgemeine gesellschaftliche Wohlstandsentwicklung. Darüber hinaus ist für die Sozialpolitik relevant, dass die sozialpolitischen Maßnahmen – aus politisch und ethisch guten Gründen – neue soziale Klassen, die „Versorgungsklassen"[26] der Kinder und Jugendlichen sowie der Rentner, und damit eben auch einen Anlass für weitere wohlfahrtsstaatliche Maßnahmen geschaffen haben. Diese jedoch müssen angesichts der Fruchtbarkeits- und Sterblichkeitsverhältnisse mit ungünstigen demografischen Konstellationen (vor allem zwischen 2020 und 2040) zurechtkommen.

Auf diese Entwicklungen beginnt die Sozialpolitik zu reagieren. Neben dem allgemeinen Aktivierungsimpetus mit seinem Fokus auf Beschäftigungspolitik rückt die Förderung von Kindern ins Zentrum. Kindererziehung wechselt allmählich den Status: von privater zu öffentlicher Verantwortung.[27] Sie wird damit zu einem zentralen Bezugspunkt der staatlichen Investitionsmaßnahmen, als „child-centred social investment strategy"[28], die den Familialismus der herkömmlichen Wohlfahrtsausrichtung zumindest ergänzt, wenn nicht gar ablöst (man denke nur an die Diskussionen zu Kindertagesstätten und Ganztagesschulen).

Vorbild sind dabei die skandinavischen Länder, die angesichts der Herausforderungen des demografischen Wandels besonders gut abschneiden. Ihr Königsweg besteht darin, dass sie großzügige Sozialleistungen für Mütter bzw. Eltern (insbesondere die Möglichkeit, nach der Geburt zu Hause zu bleiben, sowie ein umfangreiches und günstiges Angebot an Kinderbetreuung für berufstätige Eltern) mit kinder- oder familienfreundlichen Arbeitsplätzen vor allem im öffentlichen Bereich kombinieren. Der Schlüssel in diesen Ländern

[25] Bundesministerium für Familie und Senioren (Hg.): Familien und Familienpolitik (1994), zur Begriffsdefinition vgl. ebd. S. 28.
[26] F.-X. Kaufmann: Sozialpolitik und Sozialstaat (2009), S. 157.
[27] Vgl. W. Streeck: Flexible markets (2009), S. 149.
[28] G. Esping-Andersen: A child-centred social investment strategy (2002); vgl. I. Ostner: Abschied vom Maternalismus (2009), S. 320–327.

liegt also in einer positiven Korrelation von weiblicher Beschäftigung und Geburtenrate.[29]

3.2.4 „Neoliberal" – „neosozial"

Die Frage ist nun, was all dies mit „liberal" zu tun hat. Denn, wie gesagt, der Trend geht hin zum sog. „liberalen Modell" – und wird deswegen oftmals als „neoliberal" kritisiert. Der Ausdruck „neoliberal" macht darauf aufmerksam, dass unter den verschiedenen Facetten des Freiheitsbegriffs das wirtschaftsliberale Denken verabsolutiert wird; im Zentrum steht die ökonomische Freiheit. Der Mensch wird allein als unternehmerisches Selbst gesehen, die anderen Seiten seiner Persönlichkeit werden ausgeklammert: sowohl sein Interesse an einem gelingenden Leben als auch seine moralischen Ansprüche auf Solidarität.

Diese Einseitigkeit wird von der Politik bisweilen ganz ausdrücklich angestrebt: „Das Leitbild der Zukunft ist das Individuum als Unternehmer seiner Arbeitskraft und Daseinsvorsorge. Diese Einsicht muss geweckt, Eigeninitiative und Selbstverantwortung, also das Unternehmerische in der Gesellschaft, müssen stärker entfaltet werden."[30] Dass dies vielleicht auch zu einer „Gesellschaft der Ichlinge"[31] führen kann, wird dabei wenig reflektiert – wenngleich das Phänomen als solches beklagt wird.

In den aktuellen Vorschlägen zur Reform des Sozialstaats erfährt die herkömmliche, solidarische Zielsetzung des Wohlfahrtsstaates eine Ergänzung. Bezugspunkt ist nicht allein das (in irgendeiner Weise bedürftige) Individuum mit seinen Anspruchsrechten, sondern der Fokus richtet sich zunehmend auf die Bewahrung der Integrität und Funktionalität des gesamten sozialen Verbandes, der also auch vor den individuellen Bedürfnissen geschützt werden muss. Somit erklärt sich auch die Betonung des Forderns vor dem Fördern.[32]

[29] Vgl. G. Esping-Andersen: A new gender contract (2002), S. 71–78. Dabei muss aber zum einen der soziokulturelle Hintergrund berücksichtigt werden, wonach in Skandinavien die Erwerbstätigkeit von Frauen wie auch außerhäusliche Betreuung von Kleinkindern schon früher selbstverständlicher waren als in Deutschland. Zum Zweiten darf nicht übersehen werden, dass es eine recht scharfe Trennung zwischen männlichen Arbeitsplätzen (in der freien Wirtschaft) und weiblichen (im öffentlichen Sektor) gibt.

[30] Kommission für Zukunftsfragen Bayern – Sachsen (Hg.): Erwerbstätigkeit (1997), S. 36. Vgl. zu derartigen Vorstellungen eines „unternehmerischen Selbst" auch U. Bröckling: Das unternehmerische Selbst (2007).

[31] Vgl. H. Keupp: Eine Gesellschaft der Ichlinge? (2000).

[32] Vgl. Ch. Lahusen/C. Stark: Integration (2003).

Im Zuge dieser Entwicklung wird das Risikomanagement wieder individualisiert und privatisiert und zugleich moralisch aufgeladen. Jeder muss eigenverantwortlich und vorsorgend dafür Sorge tragen, dass eine staatliche Versorgung nicht notwendig werden wird. Eigenverantwortung wird auf diese Weise in den Dienst der Sozialverantwortung gestellt. Diese grundlegende Sozialorientierung der Fürsorge ist für den Soziologen STEPHAN LESSENICH der Grund, die aktuellen Veränderungen als ein „neosoziales" Programm zu qualifizieren. Denn im Zentrum stehen gerade nicht die liberalen Freiheitsrechte des Individuums, sondern die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Wohlfahrtswesens oder gar der Schutz der Gesellschaft vor den Ansprüchen der Individuen.[33]

4 Sozialprinzipien: Kriterien für den Umbau des Sozialstaats

Abschließend soll die neosoziale Wende knapp anhand der Sozialprinzipien ethisch bewertet werden. Sozialprinzipien können dabei als „ethische Baugesetze der modernen Gesellschaft" verstanden werden.[34] Sie benennen auf ganz grundlegender Ebene entscheidende normative Ideen für die Gestaltung der gesellschaftlichen Ordnung. Für Anwendungsfragen, wie etwa die Reform des Sozialstaats, müssen sie dann konkretisiert werden.[35]

4.1 Personalität

Aus welcher Richtung ethische Ansätze auch kommen mögen, an einem Punkt herrscht zumindest verbal große Einigkeit. Zentrales Kriterium für die Beurteilung gesellschaftlicher Institutionen ist die Person. Das Zweite Vatikanische Konzil hat dies in der Pastoralkonstitution *Gaudium et spes* auf den

[33] Vgl. ST. LESSENICH: Die Neuerfindung des Sozialen (2008).

[34] Vgl. O. v. NELL-BREUNING: Baugesetze der Gesellschaft (1990); A. BAUMGARTNER/W. KORFF: Sozialprinzipien (1999).

[35] Hier wird nur auf die drei „klassischen" Sozialprinzipien Bezug genommen. Denn Nachhaltigkeit ist sowohl von seiner historischen Entwicklung her als auch systematisch betrachtet ein Naturnutzungskonzept; vgl. J. OSTHEIMER: Nachhaltige Entwicklung (2011). Zwar sind soziale und ökologische Fragen nicht getrennt zu sehen. Dennoch ist Nachhaltigkeit mit Blick auf eine kritische Diskussion der Veränderungen im Sozialstaat nicht direkt anwendbar – mit einer Ausnahme: dem Gedanken der Zukunftsorientierung, der ja für eine langfristige Stabilität der sozialen Sicherungssysteme nicht unwichtig ist. Dabei kann man im Ganzen leicht den Eindruck gewinnen, dass bei den Reformen des Wohlfahrtswesens das Kriterium der langfristigen Stabilität und Generationengerechtigkeit die anderen drei Sozialprinzipien dominiert. – Zu anders fundierten ethischen Reflexionen auf den Sozialstaat vgl. etwa W. KERSTING: Politische Philosophie (2000); ders.: Kritik der Gleichheit (2002).

Punkt gebracht: „Ursprung, Träger und Ziel aller gesellschaftlichen Einrichtungen ist und soll auch sein die menschliche Person" (GS 25).

Ideengeschichtlich betrachtet ist die Betonung der Personalität Wesenskern des modernen liberalen Denkens. Personalität ist die moralische Grundlage von Demokratie, Rechtsstaat und eben auch Sozialstaat. Ziel ist eine gesellschaftliche Ordnung, die echte und umfassende Freiheit ermöglicht; nicht nur und nicht primär eine Freiheit von – etwa von staatlicher Bevormundung –, sondern eine Freiheit im positiven Sinn: als Selbstbestimmung und als Möglichkeit der faktischen Teilhabe an den gesellschaftlichen Gütern wie Bildung, Kultur, Gesundheit, Mobilität, Natur oder Erholung. Eine so erfahrene Freiheit vermittelt das Gefühl der umfassenden Sicherheit und vor allem das Gefühl der Zugehörigkeit, der sozialen Anerkennung.

Zielpunkt dieses freiheitstheoretischen Verständnisses von Personalität sind Selbst- und Mitbestimmung. Zweck der Sozialversicherungen ist die Erhaltung individueller Autonomie und der gesellschaftlichen Partizipation der Menschen, und zwar unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Die Achtung und soziale Anerkennung des Einzelnen, seine Möglichkeiten zum gelingenden Leben geraten in den Reformvorhaben faktisch jedoch immer wieder in den Hintergrund.[36] Dies liegt z. T. auch daran, dass sich Staat und Gesellschaft überfordert fühlen: überfordert angesichts der Individualisierung und Pluralisierung der Lebensentwürfe[37], angesichts der Veränderungen der Sozialstruktur, der medizinischen Möglichkeiten und der Erosion überkommener Solidaritätsformen, überfordert auch aufgrund der von der Globalisierung hervorgerufenen Sachzwänge.

Das Denkmodell, das dann zur Anwendung kommt, ist einfach. Wenn und weil zentrale Steuerung durch den Staat schwierig wird, setzen Kritiker auf eine alternative Steuerungsinstanz, den Markt. Denn dieser gilt als das bessere Modell, wenn es um Selbstorganisation unter der Bedingung von Komplexität geht. Doch Marktmechanismen erfüllen das im Personprinzip enthaltene Kriterium der Freiheitlichkeit immer nur partiell, in einer „neoliberalen" Einseitigkeit. Damit vermögen sie soziale Anerkennung und Selbstachtung gerade

[36] Vgl. auch DBK: Solidarität braucht Eigenverantwortung (2003), S. 8.

[37] Das Personprinzip verlangt, das Individuum in seiner Besonderheit zu berücksichtigen. Die entscheidende Herausforderung liegt nun in der Pluralität. Die Menschen sind nicht alle gleich. Und die Pluralisierung der Lebensformen hat die Verschiedenheit noch drastisch erhöht (man denke nur an Ehe und Familie oder Ausbildung und Berufstätigkeit). Doch je stärker der Staat der Individualität Rechnung tragen will, desto eher steigt der bürokratische Aufwand. Es ist dies die Individualisierungsfalle des modernen Staates.

nicht zu garantieren. Unter den gegenwärtigen Bedingungen allein auf den Markt zu vertrauen, scheint fast schon eine Resignation.

4.2 Solidarität

Das Personprinzip verlangt individuelle Freiheit, aber keine individualistische. Freiheit setzt voraus und ermöglicht Solidarität. Es ist hilfreich, analytisch zwei Arten von Solidarität zu unterscheiden, die freilich ineinander übergehen können. „Prosolidarität" bezeichnet den Einsatz der Starken für die Schwachen. Das ist etwa die Sorge der Eltern für ihre Kinder – im Tierreich die Brutpflege. Das ist auch das Wirken gemeinnütziger Vereine oder Stiftungen. „Konsolidarität" steht für den kollektiven Einsatz für ein gemeinsames Ziel nach dem Motto „einer für alle und alle für einen". Ein gutes Beispiel sind die Gewerkschaften und Knappschaften. Konsolidarisch auf ganz anderer Ebene sind dann beispielsweise auch die gegenwärtigen Freiheitskämpfe in Nordafrika.

Ziel der Solidarität ist die Verbesserung von Bedingungen, damit Einzelne oder auch Gruppen „besser leben" können, damit sie sich entfalten und an der Gesellschaft teilhaben können. Insofern weisen die beiden Prinzipien Personalität und Solidarität in dieselbe Richtung.

In den gegenwärtigen Reformvorschlägen wird häufig das Verhältnis von Solidarität und Eigenverantwortung problematisiert. Solidarität und Eigenverantwortung verhalten sich zueinander teils komplementär, teils konkurrierend. Darauf hat auch die Deutsche Bischofskonferenz in einer Stellungnahme zu einem „zukunftsfähigen Gesundheitssystem" (2003) hingewiesen: „Solidarität bildet in keiner Weise einen Gegensatz zum Gedanken der Eigenverantwortung [...]. Es ist Pflicht und Aufgabe einer Person, sich selbst zu erhalten und somit auch für seine Gesundheit Vorsorge zu treffen. [...] Markt und Wettbewerb können und dürfen die Solidarität im Gesundheitssystem nicht ersetzen, sie gehören aber zu den Instrumenten, die Eigenverantwortung in der Solidarität zu stärken."[38]

Das Konzept der *flexicurity* verlagert das Moment des Solidarischen zu weiten Teilen in den Markt. Positiv betrachtet steckt dahinter die Idee, dass (leistbare) Eigenverantwortung die solidarische Gemeinschaft entlasten und damit auch stärken kann. Zu diesem Zweck wurde beispielsweise die Selbstbeteiligung eingeführt. Doch diese Maßnahme ist nur erfolgreich, wenn sie

[38] DBK: Solidarität braucht Eigenverantwortung (2003), S. 9.

eine Lenkungswirkung entfaltet und nicht lediglich als eine zusätzliche Finanzierungsquelle betrachtet wird.

Ein anderes positives Moment ist die Betonung des Präventionsaspekts. Dabei ist aber zu beachten, dass nicht nur individuelles Fehlverhalten problematisch ist. Auch gesellschaftliche Verhältnisse machen krank und müssen daher zum Zweck der Vorbeugung verändert werden.[39] Armut beispielsweise ist eine wichtige Krankheitsursache.[40]

Eine effektive Verbindung von Solidarität und Eigenverantwortung sehen manche in privaten Versicherungen. Doch deren zentrales Organisationsprinzip, das Äquivalenzprinzip, ist kritisch zu hinterfragen. Dieses verlangt eine risikogerechte Beitragserhebung und eine beitragsgerechte Leistungsgewährung. Im Unterschied dazu orientieren die gesetzlichen Sozialversicherungen ihre Beiträge am individuellen Einkommen und ihre Leistungen am Bedarf. Damit tragen sie erstens zu einem sozialen Ausgleich bei und stellen zweitens den Schutz der Schwachen ins Zentrum.[41]

Im Ganzen besteht die Gefahr, dass der solidarische Aspekt all zu sehr nivelliert wird. Mit den Veränderungen der letzten Jahre hat sich auch die Zielsetzung gewandelt. Nicht mehr soll Solidarität Eigenverantwortung ermöglichen, sondern Eigenverantwortung soll Solidarität in vielen Fällen überflüssig machen. So richtig es ist, dass ein bevormundender Sozialstaat dem Grundsatz der Personalität widerspricht, so sehr darf nicht übersehen werden, dass eine Abhängigkeit von den Zufällen oder Unausgewogenheiten des Marktes der freien Entfaltung des Menschen nicht weniger hinderlich, dass eine solche Abhängigkeit nicht weniger unfreiheitlich ist.

Darüber hinaus verlangt der Grundsatz der Solidarität, dass die Finanzierung des Wohlfahrtswesens auf eine gerechte Grundlage gestellt wird. Die einseitige Kopplung der Sozialversicherungsbeiträge an den Arbeitslohn ist problematisch. Denn dadurch werden andere Einkommensarten gegenüber dem Lohneinkommen bevorzugt.[42] Zudem führt dies zu einem Anstieg der Lohnnebenkosten und mindert damit die Wettbewerbsfähigkeit. Das wiederum ist unsolidarisch gegenüber den Arbeitslosen.

[39] Vgl. M. Richter/K. Hurrelmann: Warum die gesellschaftlichen Verhältnisse krank machen (2007).

[40] Vgl. Landeskomitee der Katholiken in Bayern: Für eine Kultur der Gesundheit (2009), S. 4–7.

[41] Vgl. Th. Bohrmann: Organisierte Gesundheit (2003), S. 140f.

[42] Hinzu kommt, dass seit Mitte der 1970er Jahre die Zinserträge deutlich stärker angestiegen sind als die Wirtschaftskraft und die daran orientierten Nettolöhne; vgl. K. Bourcarde/J. Schütte: Deutschland 2010 (2010), S. 256–258.

Was gegenwärtig auch diskutiert bzw. eingeführt wird, sind duale Modelle, die eine Grundversorgung im Krankheits- oder Pflegefall oder im Ruhestand durch eine allgemeine, gesetzlich verpflichtende Versicherung abdecken und für den darüber hinausgehenden Bedarf obligatorische und/oder freiwillige marktbasierte Zusatzversicherungen vorsehen.[43] Bei allen möglichen Chancen, die sich damit bieten, sind doch drei grundlegende Schwierigkeiten nicht zu übersehen. Es gibt, erstens, keine klaren Kriterien, um zwischen Grund- und Zusatzbedarf eindeutig und sinnvoll zu unterscheiden. Die Tendenz beispielsweise, zahnmedizinische Leistungen immer mehr auszuklammern, ist nicht mit medizinischen Kriterien zu begründen. Auch wenn es, zweitens, unser hehres Bild vom Menschen trübt, werden viele keine ausreichende freiwillige Vorsorge treffen, teilweise auch, weil sie wirtschaftlich dazu nicht in der Lage sind. Eine realistische Politik darf nicht von Wunschvorstellungen ausgehen, auch wenn diese unserem Selbstbild so sehr schmeicheln. – Ebenso wenig wegweisend ist der Vorschlag, Armen einen finanziellen Zuschuss zu gewähren. Entweder werden die Zuschüsse je nach Armutslage gestaffelt, dann steigt der bürokratische Aufwand erheblich. Oder es gibt einen einzigen Grenzwert, dann wird der bisher geltende Grundsatz, dass ein jeder nach seiner Leistungsfähigkeit seinen Beitrag entrichtet, aufgegeben – und damit ein Stück sozialer Gerechtigkeit. Drittens sollte Vorsorge nicht zu einem Glücksspiel werden. Der große Vorteil umlagefinanzierter Systeme ist, dass das eingenommene Geld im Prinzip umgehend wieder ausgegeben wird und damit nicht verloren gehen kann. Bei Kapitaldeckungsverfahren, wie sie die individualistischen Ansätze vorsehen, wird hingegen Geld lange angespart, was die Beitragszahler entlasten kann, und dies scheint angesichts des demografischen Wandels unausweichlich. Doch zugleich wird die Vorsorge den Risiken der Finanzmärkte ausgesetzt, so dass eine zuverlässige Vorsorge gerade nicht gesichert wird.[44]

[43] Der Vorzug von Marktlösungen ist aus politischer Sicht folgender: Jede politische Sparentscheidung führt zu Rationalisierung, vor allem von Gesundheitsleistungen, die Politiker bzw. Parteien verantworten müssen. Wird hingegen die Sparentscheidung auf eine andere Instanz ausgelagert, etwa auf den Markt, dann ist die Politik entlastet, zumal Marktpreise auch als objektiv oder gar gerecht gelten. Vgl. zu dieser Strategie der „non-decisions" J. Schmid: Wohlfahrtsstaaten (2010), S. 60.

[44] Zudem müsste bei einem Blick über den Tellerrand der Sozialpolitik hinaus bedacht werden, dass durch dieses zusätzliche Geld die Finanzmärkte noch weiter aufgebläht werden. Des Weiteren stellt sich die Frage, wer denn diese Erträge erwirtschaftet.

4.3 Subsidiarität

Zur Frage, wie sich das Prinzip der Solidarität am besten umsetzen lässt, bietet die theologische Sozialethik ebenfalls einen wichtigen Orientierungspunkt: das *Subsidiaritätsprinzip*. Seine kanonische Formulierung findet sich in der Sozialenzyklika *Quadragesimo anno* von 1931, die maßgeblich von dem deutschen Sozialphilosophen OSWALD VON NELL-BREUNING formuliert und dann von Papst PIUS XI. veröffentlicht wurde. Dort heißt es:

> „Wie dasjenige, was der Einzelmensch aus eigener Initiative und mit seinen eigenen Kräften leisten kann, ihm nicht entzogen und der Gesellschaftstätigkeit zugewiesen werden darf, so verstößt es gegen die Gerechtigkeit, das, was die kleineren und untergeordneten Gemeinwesen leisten und zum guten Ende führen können, für die weitere und übergeordnete Gemeinschaft in Anspruch zu nehmen; zugleich ist es überaus nachteilig und verwirrt die ganze Gesellschaftsordnung. Jedwede Gesellschaftstätigkeit ist ja ihrem Wesen und Begriff nach subsidiär; sie soll die Glieder des Sozialkörpers unterstützen, darf sie aber niemals zerschlagen oder aufsaugen." (Nr. 79)

In den vergangenen 20 Jahren erfreute sich das Subsidiaritätsprinzip immer größerer Beliebtheit, es fand beispielsweise Eingang in den Maastricht-Vertrag. Doch je populärer es wurde, desto einseitiger und verzerrter fiel seine Deutung aus. Insbesondere in liberalen Kreisen wird es als Lückenbüßer-Prinzip und als Antistaats-Maxime ausgelegt. Beides widerspricht der ursprünglichen Absicht; vor allem aber ist diese Deutung sozialethisch hochproblematisch. Denn grundsätzlich ist das Subsidiaritätsprinzip ein Prinzip der gebotenen Hilfe, ein Unterstützungsgebot. Dies besagt schon der lateinische Ursprung *subsidium*; und nur so steht es in Übereinstimmung mit dem Solidaritätsprinzip. Näher bestimmt wird durch das Subsidiaritätsprinzip die Art der Hilfeleistung (und nicht das Ob). Sie soll nicht entmachten, sondern ermächtigen, die jeweilige soziale Einheit dazu befähigen, ihre Aufgaben kompetent zu erfüllen – zugunsten der Person. Leistungen sollen möglichst weit unten in der gesellschaftlichen Hierarchie erbracht werden, aber stets dort, wo die Kompetenz vorhanden ist. Tarifvereinbarungen beispielsweise sind zunächst zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden auszuhandeln; und nur, wenn es zu offensichtlichen Problemen kommt, ist z. B. ein staatlich festgelegter Mindestlohn statthaft.

Eigenverantwortung ist wichtig, sowohl funktional für eine wohlgeordnete und handlungsfähige Gesellschaft als auch ethisch im Sinne von Mündigkeit. Doch Eigenverantwortung ist voraussetzungsreich. Sie erfordert Bildung und

Wissen, sie erfordert das, was Psychologen Selbstkompetenz nennen, sie erfordert unterstützende Strukturen und sie erfordert häufig Geld, Zeit, stabile soziale Beziehungen. All diese Erfolgsbedingungen für Eigenverantwortung sind ungleich verteilt. Sie können nicht einfach gefordert, sie müssen subsidiär gefördert werden.

Gewiss kritisiert *Quadragesimo anno* den überbordenden Staat. Doch dies muss man zeitgeschichtlich lesen. Die Enzyklika wurde in einer Phase der europäischen Totalitarismen geschrieben. Daher muss die Grundidee weitergedacht werden. Zielpunkt von Subsidiarität ist die „Nähe zum Menschen".[45] Versicherungen sind anonyme Großorganisationen. Ihren ursprünglichen genossenschaftlich-solidarischen Charakter haben sie schon lange verloren. Kaum noch werden sie von den Mitgliedern als ihre „eigene" Versicherung empfunden, für die sie mitverantwortlich sind. Die Sozialversicherungen sind vielmehr Großorganisationen, gegenüber denen man Ansprüche geltend macht – und über die man sich ärgert. Der gegenwärtige Konzentrationsprozess verstärkt dies noch; und vermutlich wäre dies auch bei einer allgemeinen Bürgerversicherung der Fall.

In diesem Punkt sind sich Markt und Staat sehr ähnlich. Eine privatwirtschaftlich organisierte, transnationale Versicherungsgesellschaft ist keineswegs „näher am Menschen". Der Markt bietet insofern gerade keine Lösung des Distanzproblems. Vielmehr zeigt gerade das bei den Sozialversicherungen gültige Selbstverwaltungsprinzip mit der zentralen Institution der Sozialwahlen, dass es einen Unterschied zu kommerziellen Versicherungen gibt, der nicht übersehen werden sollte. Es besteht die Möglichkeit der Mitbestimmung und Mitgestaltung: durch gesellschaftliche Assoziationen, die lebensweltlich verankert sind und in denen der Einzelne mitwirken, seine Meinung einbringen kann. Insofern sind Sozialwahlen ein Schritt, das Subsidiaritätsprinzip stimmig umzusetzen und einen Beitrag zu gesellschaftlicher Beteiligungsgerechtigkeit zu leisten. Zugleich ist dies ein Punkt, der zu einer weiteren Überlegung einlädt. Nachdem immer mehr der Grundsatz der paritätischen Finanzierung durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber aufgegeben wird, könnte es durchaus gerecht scheinen, der Seite, die mehr zahlt, einen größeren Einfluss einzuräumen.

Wenn man, wie hier vorgeschlagen, Subsidiarität auch im Sinne von Partizipation auslegt, dann ist auch über ihre Erfolgsbedingungen nachzudenken. Eine wesentliche Voraussetzung für Mitbestimmung als einen Aspekt von

[45] Vgl. O. v. Nell-Breuning: Subsidiarität (1990), S. 358.

Subsidiarität ist Transparenz. Diese wird im aktuellen Sozialversicherungssystem nicht sonderlich groß geschrieben:[46] Beiträge werden zuweilen nach der politischen Großwetterlage festgelegt.[47] Wie hoch der Einkommensunterschied zwischen einer Pflegekraft und einem Chefarzt ist, die ja beide aus denselben Töpfen bezahlt werden, oder wie umfangreich die Finanzierung von Prävention oder Palliativmedizin ausfällt, ist den Beitragszahlern unbekannt. Was einzelne medizinische Leistungen kosten, erschließt sich kaum jemandem. Warum für eine Behandlung der 1,6-fache oder 3,2-fache Satz der ärztlichen Gebührenordnung berechnet werden darf, ist und bleibt den Beitragszahlern, die so gerne als mündige Konsumenten stilisiert werden, schlicht ein Rätsel. Und wie viel der Staat zuschießt, wissen nur die Experten.

Hier anzusetzen und gesellschaftliche Diskussionen in Gang zu bringen, könnte sich lohnen. Hier wären dann auch die Kirchen gefragt, denn es geht um die grundlegenden Vorstellungen, was ein Leben zu einem wertvollen macht. Es geht um Sinnfragen.[48]

Zusammenfassung

OSTHEIMER, JOCHEN: **Neoliberal – neosozial: Der Wandel des Sozialstaats. Sozialethische Anfragen und Impulse.** ETHICA 20 (2012) 1, 27–49

Der Sozialstaat steht unter großem Druck. Dies lässt sich zum Teil durch seine Entstehungs- und vor allem Ausbaugeschichte erklären. Denn der Sozialstaat soll unzählige und vielfach auch unbestimmte gesellschaftliche Probleme lösen. Er ist ein wesentliches Instrument in der politischen Gestaltung gesellschaftlicher Lebensverhältnisse, die von ganz unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen gewünscht wird. Durch diese Ausweitung, aber auch durch externe Ursachen scheint der Sozialstaat an seine Grenzen zu stoßen. Als Reaktion werden oft ein Abbau sozialstaat-

Summary

OSTHEIMER, JOCHEN: **Neo-liberal – neosocial. The welfare state change. Socio-ethical questions and impulses.** ETHICA 20 (2012) 1, 27–49

The welfare state is under great pressure. This is partly due to its genesis and, above all, to its progressive extension for it is hoped to solve innumerable and often indefinite social problems. It is an important instrument of politics in the creation of social life conditions asked by the most different social groups. Because of this extension and on grounds of external factors the welfare state seems to be stretched to its very limits. A common reaction is that a reduction of the benefits offered by the social state as well as a more intense integration of market economy-elements are required.

[46] Vgl. auch O. HÖFFE: Medizin in Zeiten knapper Ressourcen (2002), S. 218f.

[47] Vgl. H. WILLKE: Atopia (2001), S. 51f.

[48] Vgl. dazu etwa den Aufruf von DBK und EKD zur Teilnahme an den Sozialwahlen: Erklärung des Vorsitzenden des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Präses Nikolaus Schneider, und des Vorsitzenden der katholischen Deutschen Bischofskonferenz, Erzbischof Robert Zollitsch, zu den anstehenden Sozialwahlen 2011 (www.dbk.de/presse/details/?presseid=1771&cHash=d57ba).

licher Leistungen und eine Verstärkung marktwirtschaftlicher Elemente verlangt. Diese Entwicklung, die sich in ganz Europa in unterschiedlicher Ausprägung beobachten lässt, wird von Kritikern zumeist als „neoliberal" bezeichnet, kann aber auch als „neosozial" betrachtet werden; trotz des Gegensatzes in der Bezeichnung gehen beide Einschätzungen in dieselbe Richtung. In einer abschließenden normativen Perspektive werden die aktuellen Entwicklungen bzw. Reformvorschläge in sozialethischer Hinsicht anhand der drei Sozialprinzipien Personalität, Solidarität und Subsidiarität diskutiert.

Personalität
Solidarität
Sozialstaat
Subsidiarität
Wohlfahrtsstaat

This kind of development, which can be observed in various forms in the whole of Europe, is usually called "neo-liberal" by critics, but it can also be considered as "neo-social". Though these two expressions seem to be contradictory, they go in the same direction. In conclusion, the actual development respectively the socio-ethical proposals for reform are discussed on the basis of the three social principles: personality, solidarity, subsidiarity.

Personality
social state
solidarity
subsidiarity
welfare state

Literatur

BAUMGARTNER, ALOIS/KORFF, WILHELM: Sozialprinzipien als ethische Baugesetzlichkeiten moderner Gesellschaft: Personalität, Solidarität und Subsidiarität, in: Wilhelm Korff (Hg.): Handbuch der Wirtschaftsethik. Gütersloh: Gütersloher Verl.-Haus, 1999, Bd. 1, S. 225–237.

BERLIN INSTITUT FÜR BEVÖLKERUNG UND ENTWICKLUNG (Hg): Die demografische Lage der Nation. Was freiwilliges Engagement für die Regionen leistet. Berlin, 2011.

BIRG, HERWIG: Die ausgefallene Generation. Was die Demographie über unsere Zukunft sagt. München: Beck, ²2006.

BÖHNISCH, LOTHAR/ARNOLD, HELMUT/SCHRÖER, WOLFGANG: Sozialpolitik. Eine sozialwissenschaftliche Einführung. Weinheim/München: Juventa, 1999.

BOHRMANN, THOMAS: Organisierte Gesundheit. Das deutsche Gesundheitswesen als sozialethisches Problem. Berlin: Duncker & Humblot, 2003.

BOURCARDE, KAY/SCHÜTTE, JOHANNES: Deutschland 2010: Was ist geblieben von der Mittelstandsgesellschaft? In: Benjamin Benz/Jürgen Boeckh/Hildegard Mogge-Grotjahn (Hg.): Soziale Politik – Soziale Lage – Soziale Arbeit. Wiesbaden: VS, 2010, S. 245–262.

BRÖCKLING, ULRICH: Das unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 2007.

BÜTOW, BIRGIT/CHASSÉ, KARL/HIRT, RAINER (Hg.): Soziale Arbeit nach dem Sozialpädagogischen Jahrhundert. Positionsbestimmungen sozialer Arbeit im Post-Wohlfahrtsstaat. Opladen/Farmington Hills: Budrich, 2008.

BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE UND SENIOREN (Hg.): Familien und Familienpolitik im geeinten Deutschland – Zukunft des Humanvermögens. Fünfter Familienbericht. Bonn, 1994.

DAHME, JÜRGEN/WOHLFAHRT, NORBERT (2008): Der Effizienzstaat: die Neuausrichtung des Sozialstaats durch Aktivierungs- und soziale Interventionspolitik, in: Birgit Bütow/Karl Chassé/Rainer Hirt (Hg.): Soziale Arbeit nach dem Sozialpädagogischen Jahrhundert. Positionsbestimmungen sozialer Arbeit im Post-Wohlfahrtsstaat. Opladen/Farmington Hills: Budrich, 2008, S. 43–58.
DAHRENDORF, RALF: Ein neuer Dritter Weg? Reformpolitik am Ende des 20. Jahrhunderts. Tübingen: Mohr Siebeck, 1999.
DEUTSCHE BISCHOFSKONFERENZ, KOMMISSION FÜR GESELLSCHAFTLICHE UND SOZIALE FRAGEN/KOMMISSION FÜR CARITATIVE FRAGEN: Solidarität braucht Eigenverantwortung. Orientierungen für ein zukunftsfähiges Gesundheitssystem. Bonn, 2003.
DÖRING, DIETHER: Gerechtigkeitsprofile, Sozialstaatsstrategien und Beschäftigung – Ergebnisse eines westeuropäischen Neun-Länder-Vergleichs, in: Benjamin Benz/Jürgen Boeckh/Hildegard Mogge-Grotjahn (Hg.) (2010): Soziale Politik – Soziale Lage – Soziale Arbeit. Wiesbaden: VS, 2010, S. 192–206.
DWORKIN, RONALD: Was ist Gleichheit? Berlin: Suhrkamp, 2011.
ESPING-ANDERSEN, GØSTA: The Three Worlds of Welfare Capitalism. Cambridge: Polity Press, 1990.
— Welfare states without work. The impasse of labour shedding and familialism in continental European social policy, in: Ders. (Hg.): Welfare states in transition. National adaptations in global economies. London: Sage, 1996, S. 66–87.
— A child-centred social investment strategy, in: Ders. u.a.: Why we need a new welfare state. Oxford: Oxford Univ. Press, 2002, S. 26–67.
— A new gender contract, in: Ders. u.a.: Why we need a new welfare state. Oxford: Oxford Univ. Press, 2002, S. 68–95.
EWALD, FRANÇOIS: Der Vorsorgestaat, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 1993.
GABRIEL, KARL: Caritas und Sozialstaat unter Veränderungsdruck. Analysen und Perspektiven. Berlin: Lit, 2007.
GIDDENS, ANTHONY: Der dritte Weg. Die Erneuerung der sozialen Demokratie. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 1999.
HEMERIJCK, ANTOM: The self-transformation of the European social model(s), in: Gøsta Esping-Andersen, u.a.: Why we need a new welfare state. Oxford: Oxford Univ. Press, 2002, S. 173–213.
HENGSBACH, FRIEDHELM: Leistungslegenden im Spiegel gleicher Gerechtigkeit, in: Benjamin Benz/Jürgen Boeckh/Hildegard Mogge-Grotjahn (Hg.): Soziale Politik – Soziale Lage – Soziale Arbeit. Wiesbaden: VS, 2010, S. 52–71.
HÖFFE, OTFRIED: Medizin in Zeiten knapper Ressourcen, in: Ders.: Medizin ohne Ethik? Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 2002, S. 202–241.
KAUFMANN, FRANZ-XAVER: Die freie Wohlfahrtspflege in der wohlfahrtsstaatlichen Entwicklung Europas, in: Bernard Güntert/Franz-Xaver Kaufmann/Udo Krolzik (Hg.): Freie Wohlfahrtspflege und europäische Integration. Gütersloh: Kaiser/Gütersloher Verlagshaus, 2002, S. 49–67.
— Varianten des Wohlfahrtsstaats. Der deutsche Sozialstaat im internationalen Vergleich. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 2003.
— Schrumpfende Gesellschaft. Vom Bevölkerungsrückgang und seinen Folgen. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 2005.

— Sozialpolitik und Sozialstaat: Soziologische Analysen, 3., erw. Aufl. Wiesbaden: VS, 2009.
KERSTING, WOLFGANG (Hg.): Politische Philosophie des Sozialstaats. Weilerswist: Velbrück, 2000.
— Kritik der Gleichheit. Über die Grenzen der Gerechtigkeit und der Moral. Weilerswist: Velbrück, 2002.
KESSL, FABIAN/OTTO, HANS-UWE (Hg.): Soziale Arbeit ohne Wohlfahrtsstaat? Zeitdiagnosen, Problematisierungen und Perspektiven. Weinheim/München: Juventa, 2009.
KEUPP, HEINER: Eine Gesellschaft der Ichlinge? Zum bürgerschaftlichen Engagement von Heranwachsenden. München: SPI, 2000.
KOMMISSION FÜR ZUKUNFTSFRAGEN BAYERN – SACHSEN (Hg.): Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in Deutschland. Entwicklung, Ursachen und Maßnahmen. Teil III: Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungslage. Bonn, 1997.
KREBS, ANGELIKA: Arbeit und Liebe. Die philosophischen Grundlagen sozialer Gerechtigkeit. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 2002.
LAHUSEN, CHRISTIAN/STARK, CARSTEN: Integration: Vom fördernden zum fordernden Wohlfahrtsstaat, in: Stephan Lessenich (Hg.): Wohlfahrtsstaatliche Grundbegriffe. Historische und aktuelle Diskurse. Frankfurt/New York: Campus, 2003, S. 353–371.
LAMPERT, MARTIN: Alterssicherung im Spannungsfeld von demographischer Entwicklung und intergenerationeller Gerechtigkeit. München: Utz, 2009.
LANDESKOMITEE DER KATHOLIKEN IN BAYERN: Für eine Kultur der Gesundheit. Ethische Orientierungen für die Gesundheitspolitik (Zeitansagen; 13). München, 2009.
LESSENICH, STEPHAN: Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus. Bielefeld: transcript, 2008.
LINDE, HANS: Theorie der säkularen Nachwuchsbeschränkung 1800 bis 2000. Frankfurt a. M./New York: Campus, 1984.
LUHMANN, NIKLAS: Politische Theorie im Wohlfahrtsstaat. München: Olzog, 1981.
MANOW, PHILIP: Religion und Sozialstaat. Die konfessionellen Grundlagen europäischer Wohlfahrtsregime. Frankfurt a.M./New York: Campus, 2008.
MIEGEL, MEINHARD/WAHL, STEFANIE: Das Ende des Individualismus. Die Kultur des Westens zerstört sich selbst. München/Landsberg: Bonn Aktuell/mvg, 1993.
NELL-BREUNING, OSWALD V.: Baugesetze der Gesellschaft. Solidarität und Subsidiarität. Durchges. Neuaufl. Freiburg: Herder, 1990.
— Subsidiarität – ein katholisches Prinzip? In: Ders.: Den Kapitalismus umbiegen. Schriften zu Kirche, Wirtschaft und Gesellschaft. Ein Lesebuch. Düsseldorf: Patmos, 1990, S. 349–370.
NICAISE, IDES: EU 2020 and social inclusion: Re-connecting growth and social inclusion, in: Benjamin Benz/Jürgen Boeckh/Hildegard Mogge-Grotjahn (Hg.): Soziale Politik – Soziale Lage – Soziale Arbeit. Wiesbaden: VS, 2010, S. 148–168.
OSTHEIMER, JOCHEN: Nachhaltige Entwicklung. Die gerechte Nutzung natürlicher Gemeinschaftsgüter, in: Markus Demele/Michael Hartlieb/Anna Noweck (Hg.): Ethik der Entwicklung. Münster: Aschendorff, 2011, S. 57–72.
OSTNER, ILONA: Abschied vom Maternalismus? Zur sozialpolitischen Neujustierung des Verhältnisses zwischen Familie und Gesellschaft im „konservativen" deutschen Wohlfahrtsstaat, in: Herbert Obinger/Elmar Rieger (Hg.): Wohlfahrtsstaatlichkeit in entwickel-

ten Demokratien. Herausforderungen, Reformen und Perspektiven. Frankfurt a.M./New York: Campus, 2009, S. 319–346.
RAHNER, KARL/VORGRIMLER, HERBERT (Hg.): Kleines Konzilskompendium. Sämtliche Texte des Zweiten Vatikanums. Freiburg: Herder, [26]1994.
RAWLS, JOHN: Eine Theorie der Gerechtigkeit. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 1975.
RICHTER, MATTHIAS/HURRELMANN, KLAUS: Warum die gesellschaftlichen Verhältnisse krank machen, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 42/2007, S. 3–10.
SCHMID, JOSEF: Wohlfahrtsstaaten im Vergleich. Soziale Sicherung in Europa: Organisation, Finanzierung, Leistungen und Probleme. 3., akt. u. erw. Aufl. Opladen: Leske + Budrich, 2010.
SEELEIB-KAISER, MARTIN (Hg.): Welfare State Transformations. Comparative Perspectives. Basingstoke: Palgrave Macmillan, 2008.
SEN, AMARTYA: Ökonomie für den Menschen. Wege zur Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft. München: Hanser, 2000.
SENNETT, RICHARD: Der flexible Mensch. Die Kultur des neuen Kapitalismus. München: Siedler, 2000.
SINN, HANS-WERNER: Das demographische Defizit. Die Fakten, die Folgen, die Ursachen und die Politikimplikationen, in: Christian Leipert (Hg.): Demographie und Wohlstand. Neuer Stellenwert für Familie in Wirtschaft und Gesellschaft. Opladen, Leske + Budrich, 2003, S. 57–88.
STATISTISCHES BUNDESAMT (Hg.): Bevölkerung Deutschlands bis 2060. 12. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, Wiesbaden, 2009.
STREECK, WOLFGANG: Flexible markets, stable societies? In: Herbert Obinger/Elmar Rieger (Hg.): Wohlfahrtsstaatlichkeit in entwickelten Demokratien. Herausforderungen, Reformen und Perspektiven. Festschrift für Stephan Leibfried. Frankfurt a.M./New York: Campus, 2009, S. 137–150.
WILLKE, HELMUT: Atopia. Studien zur atopischen Gesellschaft. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 2001.

Dr. Jochen Ostheimer, Akad. Rat (a.Z.) am Lehrstuhl f. christliche Sozialethik,
Kath.-Theol. Fakultät, LMU München, Geschwister Scholl-Platz 1, D-80539 München
j.ostheimer@lmu.de

INFORMATIONSSPLITTER

DER BUNDESVERBAND ETHIK (BVE)

Der Bundesverband Ethik e.V. (BVE) wurde im Januar 2010 gegründet und stellt den ersten unabhängigen Dachverband für den wissenschaftlichen und praktischen Erfahrungsaustausch auf allen Gebieten der angewandten Ethik in der Bundesrepublik Deutschland dar.

AUF EINEN BLICK:

- Der BVE ist eine säkular ausgerichtete und frei arbeitende Organisation in Deutschland / Europa.
- Der BVE hat sich dem Grundsatz der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit selbstverpflichtet.
- Der BVE bündelt die Kräfte aus Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft und führt diese zusammen.
- Der BVE führt modernste empirische Sozial-, Markt- und Meinungsforschungen durch.
- Der BVE nimmt als Interessenvertreter Einfluss auf die Politik und ist Akteur im demokratischen Prozess.
- Der BVE pflegt und baut Beziehungen zu nationalen, internationalen Institutionen & Organisationen auf.
- Der BVE leistet entwicklungspolitische und interkulturelle Bildungsarbeit.
- Der BVE fördert "Open Access" – einen offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen.
- Der BVE informiert über aktuelle und zukünftige Herausforderungen in der ethischen Entwicklung.
- Der BVE bietet Veranstaltungen sowie Fachvorträge zur Weiterbildung an.
- Der BVE vertritt ethische Prinzipien um für zukünftige Generationen nachhaltige Werte zu schaffen.
- Der BVE ist Mitwirkender bei der Global Compact Initiative der Vereinten Nationen, New York.

Bundesverband Ethik e.V.
Im Stiftsfeld 10
D-35037 Marburg

Tel. +49 (0)6421/96841500, Fax /96841509, http://www.bv-ethik.de

ETHICA 20 (2012) 1, 51–71

SIMONE HORSTMANN

DAS TIER ALS BILD

Ethische Ikonologie des Sprachlosen

Überall verschwinden die Tiere.
In den Zoos sind sie das lebende Monument
ihres eigenen Untergangs geworden.

John Berger

Simone Horstmann, M.Ed., geb. 1984, Studium der katholischen Theologie, Germanistik, Philosophie und Pädagogik in Bochum und Hagen, seit 2010 wissenschaftliche Mitarbeiterin und Doktorandin am Lehrstuhl für Moraltheologie der Universität Bochum.

1. Vorüberlegungen

Wird Ethik funktional als normative Begründungsdisziplin ernst genommen, macht dieser Umstand für spezifisch tierethische Anliegen auf ein nicht zu unterschätzendes Problem aufmerksam. Begründungen nämlich, die zunächst rein soziologisch auf empirische Diffusionsphänomene wie funktionale Differenzierung und Individualisierung reagieren, werden dort notwendig, wo Verständigung über das Gesollte nicht mehr im Allgemein-Selbstverständlichen oder Akzeptierten zu suchen ist, sondern im Diskurs gesichert werden muss. Jener Diskurs allerdings ist es auch, der Tiere de facto systematisch ausschließt und Beteiligung an Sprachfähigkeit, das Recht zu sprechen also an die Fähigkeit zu sprechen, koppelt. So scheint es angebracht, etablierte Begründungsformen im Rahmen der Tierethik, zentral konsequentialistische wie auch deontologisch-tierrechtsbezogene Ansätze als wichtigste Gegenpole, zum Ausgangsplateau zu wählen, um die sich in ihrer Anwendung andeutende Mensch-Tier-Differenz zu hinterfragen. Diese Kritik wird gestützt durch eine 2010 in deutscher Übersetzung erschienene Fassung von JACQUES DERRIDAS *L'animal que donc je suis*[1]: Hier wird die für die Begründung fundamentaler ethischer Differenzen herangezogene Sprachunfähigkeit der Tiere unter den Prämissen des Dekonstruktivismus analysiert. Es soll untersucht

[1] J. DERRIDA: Tier (2010).

werden, wie Ethik berechtigt auf das noch näher zu bestimmende Netz von Sprache und Macht zu reagieren hat, wenn sie den Anspruch erhebt, auch Tieren moralische Relevanz zuzusprechen. Wenn Tiere einer auf sprachlich-diskursives Vorgehen angewiesenen Ethik jedoch immer nur als Phänomen, als Bild und eben nicht als direkt diskursiv integrierbarer Partner begegnen, skizzieren die anschließenden Überlegungen eine Möglichkeit, welche die mediatorische Funktion der Ethik zwischen Wort und Bild konturiert und das „Tier als Bild" epistemisch wie ethisch einordnet.

2. Begründungsparadigmen: Möglichkeiten, ein normatives Vakuum zu füllen?

Dass Tiere moralisch relevant sind, dürfte heute kaum mehr ernsthaft zu bezweifeln sein. Zur genaueren Klärung ihres moralischen Status verlaufen sich die Vorschläge jedoch und kondensieren in verschiedenen Modellen, von denen an dieser Stelle auf die beiden antagonistischen und kaum ineinander überführbaren[2] Richtungen des *Konsequentialismus* und der deontologisch-konzipierten *Tierrechtsbewegung* hingewiesen werden soll. Beide sind in ihrer spezifisch tierethischen Ausprägung insofern als pathozentrisch zu bezeichnen, als sie die Einbeziehung in den Kreis der moralisch-relevanten Lebewesen von deren Empfindungs- bzw. Leidensfähigkeit abhängig machen. Auf unterschiedliche Weise suchen sie eine gemeinsame Frage zu beantworten: Wie und wann genau fallen Tiere, möglicherweise analog oder konträr zum Menschen, moralisch ins Gewicht?

Der Konsequentialismus, der bereits in seinen utilitaristischen Ursprüngen in enger Anlehnung an das Aufkommen tierethischer Fragen im angelsächsischen Raum formuliert wurde[3], schlägt eine folgenorientierte Zweck-Mittel-Relation zur Klärung normativer Fragen vor. Hier gilt demnach ein formaler Orientierungspunkt wie die Vermehrung von Glück und die Vermeidung von Leid (Bentham) oder in einer objektiveren Formulierung bei Singer das Erreichen individueller Präferenzen, um eine Handlung zu beurteilen. Der sich hier eröffnende kalkulatorische Charakter konsequentialistischer Ethik, die also die Richtigkeit einer Handlung danach bemisst, ob und inwiefern sie einen bestimmten Zweck erfüllt, wird hier stark in den Vordergrund gehoben: Flexible und dynamische Grenzen erlauben es, angesichts der Aussicht auf

[2] Robert Spaemann hält, im Unterschied zu Max Weber, beide Theorietraditionen für durchaus vereinbar, vgl. dazu R. Spaemann: Gesinnung (2009), S. 67.

[3] Vgl. J. Bentham: Principles (1996 [1789]), später P. Singer: Animal liberation (1996).

einen besonders wichtig eingestuften Nutzen, etwa die Entwicklung eines wirkungsstarken Medikaments, andere Handlungen wie schmerzhafte und meist tödliche Versuche an leidensfähigen Tieren zu legitimieren. Individuen (und eben jene werden im erklärten Staatsziel des individuellen Tierschutzes fokussiert!) können, so bleibt als möglicherweise kontraintuitive Erkenntnis im utilitaristischen Begründungsparadigma festzuhalten, immer dem zunächst auch nur unterstellten Gesamtnutzen geopfert werden. Methodisch operationalisierbar ist diese Begründungsform mittels der Güterabwägung. Auch sie verweist jedoch auf den bereits erwähnten kalkulatorischen Zug des Konsequentialismus und besonders auf das Problem der verschiedenen und teilweise inkommensurablen „Einheiten" (so etwa die Abwägung zwischen faktischem Leid und erhofftem Nutzen, zwischen einem Wissensfortschritt und dem Tod eines Lebewesens), deren summative Vereinbarkeit und Aufrechenbarkeit unterstellt wird.

Deontologische Ethikkonzeptionen folgen nicht der Frage nach den Handlungsfolgen, um eine Handlung zu bewerten, sondern gehen von einem innermoralischen Wert der Handlung selbst (bzw. der Maxime der Handlung) aus. Unabhängig von der Aussicht auf mögliche Folgen zeichnen sie bestimmte Handlungen, beispielsweise das Lügen oder Töten, als grundsätzlich schlecht und unbedingt zu unterlassen aus. So verweist die kantische, klassisch-deontologische Ethik bei der Frage nach dem Grund für jene Unbedingtheit, mit der eine Handlung zu tun oder zu unterlassen sei, auf die Autonomie des Menschen, auf seine Fähigkeit also, sich in Freiheit an eine als vernünftig erkannte und zum allgemeinen Gesetz erhobene Maxime zu binden. In der sogenannten Selbstzweck-Formel verweist der auf Verallgemeinerbarkeit abzielende kategorische Imperativ dabei zudem auf seine Entsprechung für die wechselseitigen Ansprüche moralischer Subjekte:

> „Handle so, dass du die Menschheit, sowohl in deiner Person, als in der Person eines jeden andern, jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchest."[4]

Die dem Menschen (bei KANT qua Vernunftfähigkeit zukommende) Würde verbietet also strikt, ihn zum Objekt einer konsequentialistischen Güterabwägung zu machen und damit zu instrumentalisieren; lediglich moderate Formen der Deontologie gehen nicht von absoluten, sondern von prima facie-Pflichten aus.[5] Die unterschiedlich, etwa durch Vernunft, Gottesebenbildlichkeit, Ge-

[4] I. KANT: Metaphysik der Sitten (1998 [1785]), BA67.
[5] Vgl. beispielsweise W. D. ROSS: Right and the Good (1930), S. 18–36.

schöpflichkeit oder Freiheit begründbare Würdevorstellung findet ihren methodischen Niederschlag in der Formulierung von individuellen, unveräußerlichen Rechten mit statischen und festen Grenzen, die den Integritätsstatus der mit einbezogenen Individuen (zusammengefasst in der Chiffre „Person") sichern sollen. Die Deontologie kennt also eine Priorität der moralischen Verpflichtung, welche die Sittlichkeit des Handelns selbst ins Auge fasst und sieht es als Fehler und regelrechte Anmaßung des Konsequentialismus, alle möglichen Handlungsfolgen berücksichtigen und überhaupt absehen zu wollen.[6]

Beide Begründungsparadigmen sind nun zunächst weitestgehend unabhängig von ihrem Bezug auf Tiere beschrieben worden. Ihre Relevanz wird jedoch deutlich, wenn zunächst rein empirisch nach der konkreten Anwendung der zwei Paradigmen auf konkrete tierethische Bezüge im Alltag gefragt wird. Dieser Fragehorizont macht eine Beobachtung besonders deutlich: Mit übergroßer Mehrheit können wir feststellen, dass konsequentialistische Begründungen standardmäßig für Tiere Anwendung finden: Das Modell der Güterabwägung prägt die normative Auseinandersetzung um Tierversuche, Ernährung und Haustierhaltung. Die konsequentialistische Begründungsform ist zur normativen Konvention für tierethische Fragen kristallisiert, die Deontologie hingegen bleibt, mitsamt ihren Annehmlichkeiten wie den Vorstellungen von Würde und Rechten, dem Menschen vorbehalten. Die Diskussion um tierrechtsbezogene Positionen hat diese Schieflage erkannt und sich für eine Ausweitung deontologischer Konzepte auch auf Tiere ausgesprochen, als namhaftester Vertreter ist hier Tom Regan zu nennen. Unter Berufung auf den inhärenten Wert des Lebens fordert er sehr eindrücklich, auch Tieren Rechte zuzusprechen.[7]

Für unsere Frage macht die hier nur sehr knapp angedeutete Diskussion jedoch auf das Schlüsselproblem der Tierethik aufmerksam: Die genannten Begründungsdiskurse und die Strittigkeit ihrer Anwendungsobjekte zeigen, dass keine zwangsläufige normative Evidenz besteht, tierethische Fragen vor einem konsequentialistischen Instrumentarium, personenbezogene jedoch mittels der Deontologie zu klären (sofern nicht mit Letztbegründungen gearbeitet wird). Wie können wir also begründen, dass für Tiere eine utilitaris-

[6] Vgl. K.-P. Rippe: Ethik (2008), S. 81–85.

[7] Vgl. T. Regan: Animal Rights (2004). Dabei soll noch betont werden, dass die Forderung von Tierrechten keinesfalls als ethische Gleichsetzung von Mensch und Tier zu lesen ist, auch wenn gerade dieser Vorwurf ungerechtfertigt immer wieder erhoben wird. Tierrechte sollten viel eher elementarste Rechte wie Leben und Unversehrtheit gewährleisten – eine Forderung, die etwa für ernährungsbezogene Fragen zweifellos Umdenken erfordert und entsprechend unangenehm sein kann.

tische, für Menschen aber eine deontologische Ethik gilt? Dieses normative Vakuum muss umso dringender angesichts der Tatsache verhandelt werden, dass in vielen Anwendungsfeldern, etwa bei Tierversuchen, gerade von einer physiologischen Ähnlichkeit ausgegangen werden muss, in deren normativer Unterfütterung jedoch zeitgleich von fundamentalen ethischen Differenzen.[8] Es bleibt also für den weiteren Verlauf zu klären: In welcher Form unterscheiden sich Mensch und Tier in einer Weise, dass diese Differenz zudem normativ signifikant wäre?

3. Dekonstruktion von Grenzen: Normativität und Wahrnehmung

Jacques Derridas Anknüpfungspunkt für die Beschäftigung mit dem Tier (hier zunächst als Gattungsbezeichnung) nimmt seinen Ausgang in der Begegnung mit seiner eigenen Katze. Ihm geht es dabei um die Reaktionen und das zumindest unterstellte Wechselspiel des ausgetauschten Blicks zwischen Tier und Mensch. Anhand dieses Blickes ordnet Derrida die Geschichte westlicher Philosophie dem Paradigma der übersehenen Spur des blickenden Tieres zu. Derrida beschreibt seine Begegnung als einen Moment der Scham, eine vom fiktionalen oder realen Blick ausgelöste Reaktion gefühlter Blöße, des ungewollten Ausgeliefertseins. Sie ist abhängig vom Gegenüber und dessen Einschätzung; einem als gleichgültig eingeschätzten Objekt gegenüber kann nur schwerlich Scham empfunden werden. Scham wertet das Gegenüber vielmehr auf, sie setzt Achtung voraus und wirkt zwischen mindestens hierarchisch Gleichgeordneten. Der schamerzeugende Blick setzt voraus, dass man vom Blick tatsächlich getroffen wird, er muss als Einbruch in die eigene Erfahrungswirklichkeit wahrgenommen werden, kann nicht kontrolliert oder nach eigenem Belieben gesteuert werden; er versetzt den Empfänger in einen Status deutlicher Passivität.

Symbolisch aufgerufen wird die Scham durch das nackte Auftreten Derridas (bzw. des narrativen Ichs) nach dem Duschen, nach dem er sich ungewollt dem Blick seiner Katze ausgesetzt findet. Elias Canetti beschreibt dieses Blick-Erlebnis ebenfalls mit eigenem Schwerpunkt, ihm geht es dabei vornehmlich um den Wechsel der Perspektive, der sich im Austausch der Blicke ereignet. Der Mensch, der gewohnt ist, Tiere initiativ anzusehen (der Zoo bildet die entsprechende Institution dieser monodimensionalen Blickrichtung), wird hier auf eine fast vergessene Perspektive aufmerksam: Wenn die Tiere meist im-

[8] Vgl. U. Wolf: Tier (1990), S. 24f.

mer die Beobachteten sind, musste die Tatsache, dass auch sie den Menschen anblicken können, in Vergessenheit geraten.[9] DERRIDA analysiert nun dieses Getroffensein vom Blick zunächst vom subjektiven Erleben seiner selbst her: Er empfindet Scham angesichts des Blicks der Katze. Dieser Scham erster Ordnung folgt nun in seiner Darstellung noch einmal ein Gefühl von Scham, jedoch deutlich anders motiviert. Wurde die Scham erster Ordnung noch reflexartig als Gefühl des Ertapptseins gegenüber dem fremden Blick eingeordnet, verhält sich die Scham zweiter Ordnung demgegenüber bereits reflexiv: Sie reagiert, wiederum mit einem Gefühl der Scham, auf das in der Scham erster Ordnung enthaltene, vermeintlich irrationale Zugeständnis an die Katze. Als in der Natur aufgehendes Tier scheint die impulsive Scham ihr gegenüber unangebracht und wird durch die Scham zweiter Ordnung direkt sanktioniert: Rational gibt es keinen Anlass, angesichts eigener Blöße Scham gegenüber der Katze zu empfinden, und doch gesteht die affektive Scham erster Ordnung dem Tier einen zumindest gleichwertigen Status mit dem entsprechenden Bewusstsein zu.[10] Damit wird deutlich, dass das Bewusstsein von Nacktheit hier als Chiffre für das steht, was den Menschen vom Tier trennt, und bietet den Anlass für DERRIDA, dieser Trennung genauer nachzuspüren.

Er findet jenes trennende Moment in der Sprache, genauer in den Konsequenzen der menschlichen Sprachfähigkeit und tierlichen Sprachunfähigkeit, denn sie ist es, die den Menschen empirisch feststellbar und gleichzeitig normativ signifikant vom Tier unterscheidet und so die Möglichkeit generiert, das sprachlose Tier zur definitorischen Kontrastfolie des Menschlichen zu machen. So wird, wie THOMAS MACHO eindrücklich verdeutlicht, eine normative Trennung apriorisiert, die jedoch zumindest vor einem kulturhistorischen Hintergrund kontingenten Charakter besitzt.[11]

DERRIDA arbeitet diese Überlegungen theorieintern auf, indem er das abendländische Denken dem Verdacht des Logozentrismus aussetzt, also der Fortführung von unterschwellig in der Sprache vorhandenen Machtdiskursen. Insbesondere die westlichen phonetischen Schriften, bei denen sich nicht, wie etwa in asiatischen oder ägyptischen Schriften, ein Symbol zwischen Signifikat und Signifikant schiebt, suggerieren demzufolge eine direkte Durchgriffsmöglichkeit vom Signifikant auf das Signifikat und unterschlagen dabei deren Differenz, indem das Zeichen als Zeichen selbst unsichtbar gemacht wird. Der dem Goethaer Professor Galetti zugeschriebene Ausspruch, das Schwein

[9] Vgl. E. CANETTI: Tiere (2002), S. 99.
[10] Vgl. V. HOFMANN: Tierblicke (2007).
[11] Vgl. T. MACHO: Tier (1997), S. 62f.

trage seinen Namen zu Recht, denn es sei wirklich ein sehr unreinliches Tier, macht diese fatale Verwechslung, wenn auch auf humoristische Art, deutlich. Die sich hier andeutende Verbindung von Signifikat und Signifikant, die FERDINAND DE SAUSSURE innerhalb seines bilateralen Zeichenmodells als arbiträr ausweisen konnte, scheint hier unter den Tisch zu fallen und der Vorstellung gewichen, dass bereits die reine Lautfolge „Schwein" an die Bedeutung der Unsauberkeit gebunden sei.[12]

Die Auswirkungen sprachfunktionalistischer Machtausübung findet sich auch in der Passage der Schöpfungserzählung, in der Gott den Menschen mit der *licence to call* ausstattet: Er überträgt dem Menschen das Recht, die Tiere zu benennen, so dass im Blick der Katze eben jene Asymmetrie und die dem Menschen übertragene Sprachmächtigkeit mit ihren Folgen aufscheint.[13] Bereits die Schöpfungserzählung macht hier auf den Zusammenhang von Benennung und Ordnung bzw. Hierarchie aufmerksam, die durch menschliche Sprachfähigkeit konstituiert, aber viel zu selten reflektiert wird. Neben Gattungs- und Artbezeichnungen, die der Mensch vergibt, hat er ebenfalls das Recht der verallgemeinernden und pauschalisierenden *bêtise* für sich veranschlagt. Allein das Wort *l'animal* stellt demnach einen sehr verschleiernden Rundumschlag dar, der die Tiere nicht zur empirischen, sondern auch zur normativen Sprachlosigkeit verurteilt: Den Artenreichtum der Tiere auf diese Weise bereits vortheoretisch entsprechend zu verkürzen, muss für den Menschen als begriffliches Pendant natürlich eine enorme Aufwertung mit sich bringen, ohne zeitgleich begründet und berechtigt zu sein.[14] Gleiches gilt für die Reduktion auf die singuläre Allgemeinformel „Tier", die nach DERRIDA eine nahezu gewaltsame und stark interpretative Entscheidung darstellt und die deutliche Trennbarkeit menschlicher und tierlicher Sphären suggeriert. Ihr setzt DERRIDA den Neologismus *l'animot* entgegen, in dessen morphologischem Singular immer noch der phonetische Plural der *animaux* mitschwingt.[15]

DERRIDAS Betrachtungen lenken demnach in eine Richtung, die den normativ relevanten Unterschied zwischen Tier und Mensch in der Sprachfähigkeit sucht und findet, in seiner normativen Fixierung jedoch überaus kritisch einstuft. Mit den folgenden Überlegungen, die das Tier weniger von seiner Sprachunfähigkeit als seiner Bildgestalt her betrachten, soll nun daran angeschlossen werden.

[12] Vgl. F. DE SAUSSURE: Sprachwissenschaft (1967 [1916]).
[13] Vgl. V. HOFMANN: Tierblicke (2007), S. 377.
[14] Vgl. A. BRENNER: UmweltEthik (2008), S. 154.
[15] Vgl. J. DERRIDA: Tier (2010), S. 68ff.

4. Das Tier als Bild

Was muss es im Anschluss daran bedeuten, das Tier in der Ethik als „Bild" zu betrachten? Um dies zu beantworten, soll zunächst das Bild epistemisch eingeordnet werden, um das Ergebnis mit den de facto feststellbaren Blickroutinen und Wahrnehmungsmustern zu vergleichen. DERRIDAS Beschreibung eines logozentrischen Abendlandes lässt hier bereits im Umkehrschluss eine tiefere Skepsis gegenüber dem Bild als dem nicht zu Versprachlichenden, Vor- und vielleicht auch Para-Sprachlichen anklingen, so dass Fragerichtungen, welche die Eigenrationalität ikonischer Sinnerzeugung in den Fokus nehmen, als verhältnismäßig jung anzusehen sind. Insbesondere der *linguistic turn* wie auch die vermeintliche Entgegensetzung von Wort und Bild bzw. darüber hinaus auch die von Diskursrationalität und ikonischer Irrationalität[16] verfestigte zudem den Zweifel etwa an der Fähigkeit, in Bildern zu denken. Weil sich der Mensch über seine Vernunft, gekoppelt an die Sprachfähigkeit (selbst) auszeichnet, erhebt er die diskursive Logik zur privilegierten Aussageform über die Welt. An dieser Stelle soll demgegenüber eine Position vertreten werden, die auch in Bildern Elemente logischer Ordnungen erkennen will, wenn auch nicht im engeren Sinn. Es soll also verdeutlicht werden, wie die ikonische Episteme[17] des Bildes „Tier" aufgezeigt, die damit verbundene Bildlogik als Strukturfrage nach der Ordnung des Zeigens verdeutlicht werden kann.

Um die medialen Strukturen des Bildes und der bildlichen Wahrnehmung zu verdeutlichen, verweisen MARTINA HESSLER und DIETER MERSCH auf mehrere Ordnungsaspekte. So sehen sie die ikonische Bestimmung des Bildes durch eine Form der sich im Bild vollziehenden Rahmung konstituiert[18]; sie hebt zunächst ab auf die Trennung von Innen und Außen, von Bild und Nicht-Bild, als einem elementaren Spezifikum. Vergleichbar mit der Bezeichnungsfunktion des Wortes (*a difference that makes a difference*, MERTON) ermöglicht auch das Bild es zuallererst, Unterscheidungen zu treffen: BOEHM spricht dazu von ikonischer Differenz.[19] Von besonderer Bedeutung für die Tierethik erscheint dabei die Tatsache, dass das Bild diese Innen-Außen-Differenz auch in das Bild selbst verlegen kann (so etwa in stärker reflexiver als mimetischer Darstellung), um sie in dieser Selbstbezüglichkeit hinterfragen zu können. Wenn uns das Tier also qua Bildstatus als etwas von uns als Beobachtenden zu Un-

[16] Vgl. M. HESSLER / D. MERSCH: Bildlogik (2009), S. 14.
[17] Vgl. G. BOEHM: Paradigma ‚Bild' (2007), S. 77-82.
[18] Vgl. ebd., S. 18f.
[19] Vgl. G. BOEHM: Wiederkehr (1994), S. 29ff.

terscheidendes begegnet, darf sich eine Ethik, die sich über diesen Mechanismus und die Logik des Kontrastes[20] im Bild im Klaren ist, nicht per se mit dieser Differenz begnügen und sie schon gar nicht ohne darauf reflektierende Begründungen normativ fixieren.

Weiterhin konturieren HESSLER/MERSCH den epistemischen Charakter des Bildes mit dem Verweis auf den ihm inhärenten Zeige-Gestus.[21] Das Ikonische erhält seine Prägung demnach zentral auch durch ein deiktisches Element, erhebt gegenüber dem Betrachter also die Aufforderung, die Aufmerksamkeit auf etwas je Bestimmtes zu richten. Zu dieser deiktischen Ausrichtung tritt jedoch auch eine nicht zu unterschätzende Unschärfe hinzu: Das Zeigen des Bildes zeigt selbst nicht zwangsläufig, worauf es zeigt, sondern belässt es beim reinen Gestus. HANS GEORG GADAMER bringt genau jenen Gedanken zum Ausdruck:

> „Zeigen heißt überhaupt nicht, ein Verhältnis zwischen dem Zeigenden und dem Gezeigten als solches meinen. Es weist von sich selber gerade weg. Wer auf das Zeigende sieht, wie ein Hund auf die ausgestreckte Hand, dem kann man nichts zeigen. Vielmehr meint zeigen, dass der, dem man etwas zeigt, selber und richtig sehen soll."[22]

Der gestische Zeige-Charakter des Bildes ist eng mit einer weiteren Eigenschaft verbunden, in diesem Fall der Unfähigkeit des Bildes, Negativität bzw. Verneinungen[23] darstellen zu können:

> „Ich kann ein Bild davon zeichnen, wie zwei miteinander fechten; aber doch nicht davon, wie zwei miteinander nicht fechten."[24]

Diese Tatsache stellt eine besondere Herausforderung und einen deutlichen Anspruch an den Betrachter, das nicht direkt Mitgezeigte, die mögliche Verneinung mitzudenken und zu ergänzen. Sie markiert die Art des Ikonischen als unfähig, sich selbst zu relativieren, verbunden mit einem Auftreten als forderndem Faktum angesichts seiner starken Präsenz. Sie lässt einen strukturellen Freiraum, über deren Ausfüllen besonders innerhalb der ethischen Diskussion zu verhandeln wäre: Auch für das Tier als Bild bleibt die Negativ-Kontrastfolie zunächst leer, der Mensch erst füllt sie mit sich selbst, wenn er sich als dasjenige setzt, was das Tier nicht ist.

[20] Vgl. N. LUHMANN: Frauen, Männer (1996), S. 109f.
[21] Vgl. M. HESSLER/D. MERSCH: Bildlogik (2009), S. 19ff.
[22] H.-G. GADAMER: Spiel (1999), S. 91.
[23] Vgl. M. HESSLER/D. MERSCH: Bildlogik (2009), S. 21ff.
[24] L. WITTGENSTEIN: Big Typescript (2000), S. 83.

Verbunden mit den genannten Eigenheiten ist auch die Erfahrung von Evidenz im Bild.[25] In der Ästhetik übernimmt sie die Rolle argumentativer Geltung; während der Diskurs der Logik der Begründung angehört, machen Bilder auf plötzliche, situativ-komprimierte Weise sichtbar. Ihre spezifische Erkenntnisform ähnelt so einem Ereignis oder Widerfahrnis (von hier aus wird auch noch einmal die von DERRIDA beschriebene Intensität des Blick-Erlebnisses verständlich), sie besitzt affirmativen Charakter und damit verbunden eine außerordentliche Suggestionskraft, an der es der argumentativen, auf das Wort angewiesenen Logik mangelt. Von der unmittelbaren Wirkung ikonischer Evidenz aus wird ebenfalls verständlich, warum es gerade die Unterstellung eines Schein- und der mögliche Illusionscharakter war, der das Bild und die ikonische Logik unter Verdacht stellte. Die Evidenz verhindert die bildinhärente Ausarbeitung von Gewissheitsgraden und macht deutlich: Die Frage nach graduellen Unsicherheiten im Bild führt aus dem Bild hinaus, zurück in die von der Ethik zu thematisierende diskursive Logik: Evidenz hingegen gibt es nur absolut. Der italienische Philosoph MAURIZIO FERRARIS beschreibt ästhetische Erfahrung zudem als vage: trotz der Sicherheit der Erfahrung selbst, ist das als real Erlebte damit noch nicht klar umrissen und kategorisiert. Zwar sind sie in ihrer Unmittelbarkeit gewiss, werden aber nach Maßgabe der Kenntnis registriert. Das, was beobachtet wird, bestimmt sich also erst daraus, dass wir es erkennen und einordnen. Beobachtung wäre dem Wissen nicht vorgängig, sondern in ihrer Sicherheit auf die Sicherheit des Wissens bezogen.[26]

So ließe sich ebenfalls die Überlegung anschließen, in welcher Form Ethik Spielarten epistemischer Transformation zwischen Diskurs und Bild klären sollte. Die Frage nach den Bedingungen von Abbildungsverfahren fiele damit in den Bereich der Ethik: Ihr wäre die Aufgabe überantwortet, mit der naiven Vorstellung zu brechen, Bilder würden nur referieren, ihr Dargestelltes könne nur wahr oder falsch sein. Stattdessen bliebe zu fragen, wie in ihren Strategien der Sichtbarmachung das Sichtbargemachte ggf. modifiziert wird. Das folgende Kapitel versucht daran anschließend aufzuzeigen, wie anhand des Zoos eine solche Strategie, das Tier als Bild auszuweisen, kritisiert werden kann.

Und auch die Aufeinanderbezogenheit von Bild und Blick wird hier noch einmal aufgegriffen: Das Bild ist immer notwendig auf den Blick bezogen, der von ihm affiziert und modelliert wird, wie auch der Blick umgekehrt dem Bildlichen allererst seine Signifikanz und Aussagekraft verleiht. Diese Ver-

[25] Vgl. M. HESSLER/D. MERSCH: Bildlogik (2009), S. 29ff.
[26] Vgl. M. FERRARIS: Experimentelle Ästhetik (2001).

hältnisbestimmung markiert insbesondere die Produktion wissenschaftlicher Erkenntnis mittels Bild als beachtenswert, beruht sie doch schließlich auf ästhetischen Wahlentscheidungen, die zugleich Überzeugungs- und Argumentationsstrategien wiedergeben. Dies gilt besonders angesichts der konventionellen Einschätzung, dass das Subjekt in der Beobachtung immer weiter zurückzutreten habe zugunsten eines scheinbar objektiven und unverstellten Blicks in die Welt. BRUNO LATOUR betont:

> „[...] eine weitere Beschriftung, ein weiterer Kunstgriff zur verbesserten Kontrastierung, ein einfaches Hilfsmittel, um den Hintergrund zu reduzieren, oder eine Einfärbemethode sollten genügen, um alle Dinge ähnlich werden zu lassen, um das Machtverhältnis auszutarieren und eine unglaubwürdige in eine glaubwürdige Aussage zu verwandeln, die dann ohne Änderungen weitergegeben werden kann. Die Wichtigkeit dieser Beschriftungskaskade mag im täglichen Leben außer Acht gelassen werden, in der Analyse der Wissenschaften und Techniken kann sie schwerlich überschätzt werden."[27] (Übers. d. Aut.)

Eine so zu verstehende Form sich im Bild ausdrückenden, ästhetischen Handelns beschreibt speziell im Wissenschaftsbetrieb eine von der Suche nach Mustern, Strukturen, Stimmigkeiten bzw. dem Herausfallenden geleiteten Praxis. Hier greifen Techniken, die das, was gezeigt werden soll, herausheben, indem es schärfer gemacht, eingefärbt, begradigt oder unterstrichen wird. Die ästhetische Produktion von Wissen in Bildern entspricht demnach konkreten Wahlentscheidungen, die sowohl die Bilddarstellung und -gestaltung betreffen, zum anderen aber auch nicht immer deutlich gemachten Sehkonventionen folgen.[28] Sie erlauben den Blick auf eine digitalisierte, generalisierte aber eben doch reproduzierte Welt. Vorherrschend ist hierbei zumeist

> „[...] das Verlangen nach Klarheit statt nach Wahrheit. Das kontrastreiche Bild, das uns die Vieldeutigkeit vergessen macht, gilt [...] nur zu oft als das bessere Bild. Man will scharfe Spuren und keine undeutlichen Übergänge."[29]

Für die Tierethik muss sich daraus die Frageperspektive ergeben, ob die Eindeutigkeit, mit der das Tier als das eindeutig Nicht-Menschliche allzu lange

[27] B. LATOUR: Drawing (1990), S. 42: "[...] one more inscription, one more trick to enhance contrast, one simple device to decrease background, or one coloring procedure might be enough, all thing being equal, to swing the balance of power and turn an incredible statement into a credible one that would than be passed along without further modification. The importance of this cascade of inscription may be ignored when studying events in daily life, but it cannot be overestimated when analysing science and technology."

[28] Vgl. M. HESSLER/D. MERSCH: Bildlogik (2009), S. 45.

[29] E. H. GOMBRICH: Auge (1994), S. 18f.

als gegen etwa graduelle Relationierungen ausgespielt wurde, durchhaltbar ist.

Hinzu kommt, dass angesichts verschiedener Fachsprachen und Codes der Bild-Betrachter ein Verständnis für diese haben muss, er muss verstehen, welches Wissen und Verständnis transportiert wird: Die epistemische Plausibilität des Ikonischen steht und fällt demnach mit dem Rezipienten und seinem Wissen, dass das Dargestellte ein in der jeweiligen Fachsprache beheimatetes stilisiertes Zeichen ist. Ihre Objektivität kann im strengen Sinne nur Intersubjektivität meinen, die innerhalb einer bezüglich ihrer Beobachtungsrichtung standardisierten Gruppe Gewissheit und Austauschbarkeit schafft.[30] Folgt man innerhalb dieser Argumentation MICHEL FOUCAULT, müsste dann auch bereits in der Beobachtung der Reflex einer Theorie zu beobachten sein.[31] Epistemische Übergangsprozesse von Wort, Bild, Ikon und Diskurs, stellen sich als ausgesprochen voraussetzungsreich dar, und das, ohne dass „das Bild die Möglichkeit bietet, dies zu thematisieren"[32]. Ihr Verständnis muss also als in einer spezifischen, jeweils Sinn etablierenden Tradition verhaftet reflektiert werden.[33] MARTIN KEMP kritisiert in diesem Sinne als einer der ersten die Auffassung, wissenschaftliche Bildprozesse befänden sich jenseits eines Stils, wie er für künstlerische Bilder konstatiert wird; wir sind demnach allenfalls bereit, früheren Wissenschaftsformaten einen Stil zu attestieren, auch wenn die Beobachtung in Naturwissenschaft wie Philosophie ihre Geschichte nie verloren hat.[34] Für den Beobachter eines Bildes macht dies für unsere Zusammenhänge auf einige wichtige Aspekte aufmerksam: Die Reflexion auf eine Beobachtung unter Ausklammerung des Beobachters und dessen Intentionalität muss als unterkomplex zurückgewiesen werden. Ethik, die sich auf Ikonizität bezieht, muss die Verobjektivierung der Perspektive als eben den Trick begreifen lernen, mittels dessen der jeweilige Beobachter seine Intentionen bündelt, der dazu jedenfalls nicht per se ausgeblendet werden darf.[35]

[30] Vgl. O. BREIDBACH: Bilder (2005), S. 12.
[31] Vgl. M. FOUCAULT: Klinik (1988), S. 11.
[32] M. HESSLER/D. MERSCH: Bildlogik (2009), S. 46.
[33] Vgl. M. MERLEAU-PONTY: Prosa (1993).
[34] M. KEMP: Bilderwissen (2003), S. 15.
[35] Vgl. O. BREIDBACH: Bilder (2005), S. 164 f, S. 184.

4.1 Blickkonventionen: Wie sehen wir Tiere an?

Abschließend soll nun noch einmal präzisiert werden, wie das Tier als Bild in der modernen Gesellschaft Anknüpfungspunkte findet und wie diese mit den zuvor genannten Überlegungen der ikonischen Logik zu korrelieren sind.

Angesichts ihres Schweigens bestimmt der Blick auf das Tier dessen Distanz und Fremdheit als etwas Geheimnisvolles. Die Begegnung prägt so ein konstitutiver Abgrund, der im Gegensatz zum zwischenmenschlichen Kontakt nicht durch die Sprache überbrückt werden kann. Die dennoch kaum anzuzweifelnde lange Verwandtschaft zwischen Mensch und Tier[36] rückt allerdings auch die als Unterscheidungsmarke herangezogene Sprachfähigkeit in ein anderes Licht, wenn diese nämlich wie etwa bei JOHN BERGER zeitlich bis zu ihrem Ursprung zurückverfolgt wird. So erst wird deutlich, dass die Parallelität in den Lebensweisen zwischen Mensch und Tier einige der ersten wesentlichen menschlichen Fragen herausforderte und zugleich beantwortete:

> „Das erste thematische Objekt für die Malerei war das Tier. Wahrscheinlich war die erste Farbe Tierblut. Und es ist nicht unsinnig anzunehmen, dass die erste Metapher das Tier war."[37]

Wenn BERGER hier mit den Höhlenmalereien die Komponente medialer Repräsentation ins Spiel bringt, kann ebenfalls berechtigt nach zeitgenössischen und modernen Tendenzen gefragt werden: Wie bilden wir Tiere ab, in welchen Kontexten und warum? Dabei zeigt sich eine Beobachtung ganz deutlich: Die mediale Präsenz von Tieren scheint ungebrochen, als Comics, Plüschfiguren, künstlerische Darstellungen und beliebig codierbare Werbeträger sind sie omnipräsent. Diese Feststellung muss jedoch überraschen, setzt man sie in Korrelation zu einer weiteren Entwicklung: Ihre Anwesenheit als Bild scheint sich umgekehrt proportional zu ihrer real fassbaren sozialen Nähe zu verhalten: Sie verschwinden im Alltag oder unterliegen, abgepackt als steriles und nicht mehr als Tier zu erkennendes Nahrungsmittel im Supermarkt, Strategien der sozialen Unsichtbar- und Unkenntlichmachung. Damit ist eine Entwicklung skizziert, die der französische Archäologe ANDRÉ LEROI-GOURHAN bereits für die Höhlenmalerei dargestellt hat, wenn er die Frage beantwortet, welche Tiere in den erhaltenen Abbildungen dargestellt wurden und konstatiert, dass augenscheinlich nicht beliebige, sondern nur ganz bestimmte Tiere dort zu finden sind. So scheint es erstaunlich, dass etwa die Rentiere anteilig nur zu etwa

[36] Einschlägig hierzu der Artikel von T. MACHO: Tier (1997).
[37] J. BERGER: Tiere (2003), S. 16.

3–4% in den Abbildungen erscheinen, und das, obwohl sie die eigentlichen paläolithischen Haustiere und damit die hinsichtlich der Tiere real am häufigsten repräsentierte Art bildeten.[38] Dennoch: Weder die Malereien in Lascaux noch in Rouffignac zeigen auch nur ein einziges Rentier, und auch der Mensch erscheint in der paläolithischen Kunst nur in den seltensten Fällen.[39] Die daraus abzuleitende Hypothese bringt THOMAS MACHO schlüssig auf den Punkt: Gemalt wurde das, was erinnert werden musste, was mit anderen Worten in Vergessenheit zu geraten drohte.[40] Die Parallele zu heutiger Abbildungsfunktionalität und dem Verschwinden der Tiere scheint auf der Hand zu liegen und zudem hinsichtlich ihrer in den Zuständigkeitsbereich der Ethik delegierbar zu sein, um den sich andeutenden Tendenzen entgegenwirken zu können.

Als patentes und institutionell etabliertes Mittel, Artenschutz zu gewährleisten und der skizzierten Entwicklung entgegenzutreten, gilt nach wie vor der Zoo. Das hier als Schauobjekt inszenierte Tier konstelliert den Zoo technisch wie historisch in eine Entwicklungslinie, welche die Blickrichtung auf das Tier zunehmend eindimensional verengt. Technische Voraussetzung bilden innerhalb dieser Entwicklung Gerätschaften, die immer effektvollere Bilder zu erhalten ermöglichen. Der von FERDINAND ROUSSIF publizierte Bildband *La fête sauvage*[41] etwa zelebriert eben jenen technisierten Blick auf das Tier, der die Sehkraft des Auges noch präzisieren und dessen Kapazität erweitern soll, indem es das Unsichtbare, etwa in Belichtungszeiten von unter drei Hundertstel Sekunden, erst sichtbar macht. ELIAS CANETTIS zuvor bereits betonte Bemerkung klingt hier wiederum mit an: Das Tier ist hier immer als das Beobachtete gesehen, das Angesehenwerden hat seine Bedeutung verloren.

Historisch demonstriert der Zoo in seiner Blüte im 19. Jahrhundert die ihn begründende koloniale Macht; die jeweiligen Herrscher schickten exotische Tiere in die Heimat, um die Ausweitung des eigenen Herrschaftsgebietes zu dokumentieren. Die öffentlichen Zoos erleben ihren Aufstieg damit also zu einer Zeit, die synchron zu dieser Entwicklung auch das langsame Verschwinden der Tiere aus dem Alltag zu verzeichnen hat. Die Tatsache, dass Zoobesuche dennoch immer nur als unbefriedigendes Natur-Surrogat den Verlust des Tieres zu kompensieren vermögen, erklärt BERGER gerade aus jener Nachbildungsfunktion des Zoos heraus und ebenso aus der daran geknüpften Hoff-

[38] Vgl. A. LEROI-GOURHAN: Prähistorische Kunst (1982), S. 136f.
[39] Vgl. J.-M. CHAUVET/É. BRUNEL DE DESCHAMPS/C. HILLAIRE: Chauvet (1995), S. 102.
[40] Vgl. T. MACHO: Tier (1997), S. 67.
[41] Vgl. F. ROUSSIF: Fest (1977).

nung, hier etwas von der ursprünglichen Verbundenheit von Mensch und Tier wiederentdecken zu können:

> „Die Tiere entsprechen selten den Erinnerungen der Erwachsenen, während sie den Kindern meist unerwartet lethargisch und langweilig vorkommen. Warum ist dieses Tier so viel unbedeutender, als ich gedacht habe? Ein Zoo ist ein Ort, wo so viele Arten und Varianten von Tieren gesammelt werden, damit man sie sehen, beobachten, studieren kann. Im Prinzip ist jeder Käfig ein Rahmen um das Tier im Inneren. Wie Galeriebesucher gehen die Zoobesucher an den Tieren, einer Kunstgalerie nicht unähnlich vorbei, Doch im Zoo ist der Blickpunkt immer falsch. Wie bei einem unscharfen Bild. [...] Ganz gleich, wie man diese Tiere ansieht, selbst wenn das Tier direkt am Gitter steht und weniger als einen halben Meter von einem entfernt ist und in Richtung des Publikums blickt, sieht man etwas, das ganz und gar nebensächlich geworden ist."[42]

Durch jene nahezu regieartige Abkommandierung zu Statisten im gemalten Gesamt hergestellter illusionistischer Kulissen, welche die Tiere zu letztlich unbedeutenden Randfiguren degradieren, wird klar, warum der Zoo nur enttäuschen kann: Sein vorgeblicher Sinn, dass hier also dem Blick fremder Tiere begegnet werden könne, wird durch die Einrichtungsfunktionalität des Zoos selbst systematisch blockiert. Die eigentlichen Mittelpunkte im Leben der Tiere sind durch einige Unterbrechungen von außen, wie etwa die täglichen Fütterungen, ersetzt, ihr fehlendes Aufmerksamkeitszentrum immunisiert so auch ihren Blick:

> „Das ist die letzte Konsequenz ihrer Verdrängung. Dieser Blick zwischen Tier und Mensch, der vielleicht eine der wesentlichsten Rollen in der Entwicklung des Menschen gespielt hat, wurde ausgelöscht."[43]

Mit dieser resignativen Feststellung bestätigt BERGER zudem eine These, die HANS BELTING in seinem Band *Bild-Anthropologie* entwickelt hat: Er spricht davon, dass der Tod die ersten Bilder erzeuge und der tote Körper gleichsam ein starres Bild darstelle, das dem lebenden Körper nur noch ähnele. Da die Konstitution einer Ähnlichkeitsbeziehung zu sich selbst jedoch unmöglich ist, kann der Mensch wie auch das Tier dies nur als Bild oder als Leichnam erfüllen. Zu sterben müsse demnach heißen, sein eigenes Abbild zu werden:

> „Die Menschen waren hilflos der Erfahrung ausgeliefert, dass sich das Leben, wenn es stirbt, in sein eigenes Bild verwandelt."[44]

[42] J. BERGER: Tiere (2003), S. 31.
[43] Ebd., S. 35.
[44] H. BELTING: Bild-Anthropologie (2001), S. 145.

Aus kulturphilosophischer Sicht weist THOMAS MACHO darauf hin, dass JAN ASSMANN diese These aus altägyptischer Sicht fundiert. Die Wörter für „Leichnam" und „Bild" werden im Ägyptischen mit demselben Schriftzeichen codiert: Aufrechtstehend bedeutet es ASSMANN zufolge ‚Bild', liegend hingegen ‚Leichnam'.[45]

4.2 Blickrevisionen: Wie Ethik vom sprachlosen Tier sprechen sollte

Welche institutionalisierten Blickkonventionen konnten für den Zoo festgestellt werden? JOHN BERGERS Hinweis, dass der Zoo nur enttäuschen könne, macht die ikonographische Analyse darauf aufmerksam, dass der Zoo dem „Tier als Bild" auf eine spezifische Weise begegnet. In verschiedensten Varianten der Rahmung, Inszenierung und Ausstellung fokussiert er das Tier, scheitert aber aus mehreren Gründen an seinem basalen Versprechen, einen Blick-Austausch zwischen Mensch und Tier zu gewährleisten. Zum einen leitet die Trennung von Bild und Blick, die der Zoo als Institution unreflektiert konstituiert, diese Entwicklung ein. Die Eindimensionalität und der provozierte Voyeurismus des menschlichen Blicks scheitern an der hausgemachten Zelebration tierischen Ausgeliefertseins, weil sie verkennen, dass der Blick immer nur um den Preis des selbst Angeblicktwerdens zu haben ist, und auch Bilder immer nur im Blick entstehen. „Anblicken" meint ethisch demnach das Herauslösen des Gegenübers aus dem gesamten Spektrum der Wahrnehmungsphänomene, verbunden mit dem Zugeständnis, dabei selbst angeblickt zu werden. Als intuitiver Akt erkenntnistheoretischer Gerechtigkeit ist der Blick dabei, und dieser Einsicht muss der Zoo seinem Selbstverständnis zufolge systematisch ausweichen, normativ aufgeladen.[46] Während MICHAEL HAUSKELLER daraus die Forderung des neminem-laede-Prinzips ableitet[47], erkennt EMMANUEL LEVINAS im Blick des Subjekts zunächst einmal die Aufforderung zur Antwort. Trotzdem verblüfft es zunächst, dass LEVINAS als prominentester Blick-Theoretiker im Tier jedoch nicht viel mehr sehen will als „animalische Stumpfheit"[48], in der das Seiende noch nicht zu sich gekommen sei. Das klassische Problem des Intuitionismus, also die Schwierigkeit, Evidenz-basierten Einsichten überhaupt noch widersprechen zu können, wird hier einsichtig und

[45] Vgl. J. ASSMANN: Tod (2001), S. 145, Hinweis entnommen bei: T. MACHO: Zukunft (2007), S. 182f.
[46] Vgl. A. BRENNER: Bioethik (2006), S. 214–218.
[47] Vgl. M. HAUSKELLER: Moral (2001), S. 164.
[48] E. LEVINAS: Spur (1983), S. 199.

führt die Ethik auf das ursprünglich formulierte Anliegen zurück, Diskurs und Bild, Logik und Evidenz, nur in gleichwertiger Kombination und nicht getrennt voneinander wirksam werden zu lassen. Sie kann weder die kulturstiftende Macht bildlicher Evidenz unbeachtet lassen, muss ihr aber auch, zugegebenermaßen in einem Drahtseilakt, diskursiv begegnen können und etwa die Vergleichbarkeit von Blick-Evidenzen diskutieren.

Woran krankt nun die Abbildungsfunktionalität des Zoos als Paradigma unserer Sehkonvention auf Tiere? Wenn wir von den bisherigen Überlegungen zur Kombinatorik und Diskurs und Bild ausgehen, muss das Ungleichgewicht ebenfalls hier gesucht werden. Das Bild, das der Zoo vom Tier bewusst entwirft, folgt nur oberflächlich betrachtet der „Logik des Bildlichen". Bei genauerer Analyse erscheint es eher als hybride Form zwischen Schrift und Bild (gerade Zoos liefern gern etwa in Form einer beigestellten Tafel schriftliche Erklärungen zu den Tieren) und fügt sich so erstaunlich glatt in die bislang nur angedeutete historische Tradition des naturwissenschaftlichen Bildes. Das Bild, das der Zoo vom Tier inszeniert, ist systematisch als ein bloß heuristisches Hilfsmittel des Diskurses und der Sprache ausgelegt, das noch verbleibende Visuelle tendiert zur Diskursförmigkeit und muss angesichts der klassischen Bilderwartung so zwangsläufig scheitern, da die Hybridisierung das Bild letztlich in ein Schema einordnet, das Bildlichkeit im Gesamt seiner Konsequenzen paradoxerweise leugnet. So ist es verständlich, dass inszenierte Bilder dem Blick nicht wirklich etwas zu sehen geben, hier geht es nur noch um Abbilder eines Bildes und die Modellierung einer darauf aufbauenden Virtualität.[49] Der so heraufbeschworene „Dienstleistungscharakter"[50] des Bildes kombiniert Wort und Bild nicht gleichrangig, sondern tendiert zur Dominanz der Sprachlichkeit, was das Bild in seinen Möglichkeiten unterwandert. Als Form des naturwissenschaftlich-lesbar gemachten Bildes entspricht das Tier im Zoo der historisch erfolgreichsten und meistverbreiteten Bildpraxis, verkennt aber vice versa deren Schwachpunkte, weil sie das Bild zum bloßen Abbild degradiert, das damit jeglichen Überraschungspotentials beraubt erscheinen muss und auch die gestellte Erwartung, nämlich als Bild zum Menschen zu „sprechen", enttäuscht. Die Überordnung der Diskurslogik gegenüber der bildhaften Evidenz muss insofern als vorschnell gelten. Evidenz kann nicht zwangsläufig als schwächeres Äquivalent zur Rationalität betrachtet werden, ganz besonders dann nicht, wenn das Prinzip vom „guten

[49] Vgl. D. Mersch: Argument (2005), S. 340ff.
[50] G. Boehm: Sprache (2004), S. 35.

Grund" als Kriterium diskursiver Logik auf eine Leerstelle in sich selbst verweist. Bereits HEGELS Vermerk, dass das, was für den Grund nicht zureicht, keinen Grund hätte[51], deutet schon an, dass kein Grund jemals ausreicht: Um als Grund zu gelten, muss er immer auch wiederum andere Gründe oder Kriterien angeben können, was einem *regressus ad infinitum* entspräche oder auf eine Letztbegründung hinausliefe. Keine rein logische Schlussfolgerung kann einen Grund zur Überzeugung verdichten, wenn die Evidenz dazu ausbleibt:

> „Wo also Evidenzen sich durch Gründe beglaubigen, beglaubigen sich Diskurse durch Einsichten: Wir haben es demnach mit einer Pattsituation, einer Zirkulation zu tun, in der sich Evidenz und Grund wechselseitig abstützen."[52]

Welchen Bildstatus sollte die Ethik dem Tier dann zugestehen, wenn das „naturwissenschaftliche Bild" unzureichend scheint? Dazu ist zunächst die Ausgangsüberlegung von der Sprachlosigkeit des Tieres noch einmal aufzugreifen. Die bisherigen Schritte haben deutlich gemacht, dass gerade das Zurückbleiben hinter den Verallgemeinerungsleistungen der Sprache dem Tier eine eigene ikonische Evidenz verleiht. Auch wenn die bestehende Verbindung zwischen *imago* und *imaginatio* oft Anlass zu Misstrauten bot, ist dem Bild als Erkenntnisform dennoch ein entscheidender Vorteil zugutezuhalten, den es aus seiner Fähigkeit generiert, kontrafaktisch zu wirken.[53] Wie die zu Anfang skizzierte Auseinandersetzung um die Anwendung von deontologischen und konsequentialistischen Modellen in der Tierethik gezeigt hat, erscheinen viele diskursiv-verhandelte Begründungsfragen an einem bestimmten Punkt aporetisch. Das Vermögen des Bildes wird von diesem Einspruch jedoch gerade nicht ausgehebelt, sondern macht deutlich, dass sich gerade das Bildhafte und Imaginäre als äußerst produktives Instrument erweisen kann, scheinbare Unüberwindlichkeiten evidenzbasiert aufzulösen. Einer starren Dichotomisierung, wie sie in der Anwendung des konsequentialistischen Kalküls für Tiere und deontologischer Würde beim Menschen vorliegt, setzt das Bild den graduell-strukturierten „Raum dazwischen" entgegen. Ethik müsste so zunächst, mit Blick auf die Strukturen der Lebenswelt, dem Tier die Möglichkeit einräumen, selbst als Bild (und nicht als konstruiertes Bild!) wirken zu können, und ausgehend von diesem Blick Seh- und Denkkonventionen, ggf. deren unterstellte Unauflösbarkeiten auf einer Ebene zweiter Ordnung hinterfragen. Denn gerade durch die Konstruktion als Bild wird einem ein-

[51] Vgl. G. W. F. HEGEL: Logik (1969), S. 83.
[52] Vgl. D. MERSCH: Argument (2005), S. 328.
[53] Vgl. G. BOEHM: Paradigma ‚Bild' (2007), S. 80.

seitigen Reduktionismus in die Hände gespielt, weil das Tier hier quasi normativ auch als das entworfen wird, was es in zumindest einigen Belangen schon ist, z.B. als Ressource, Nahrungsmittel, reines Anschauungsobjekt etc. Je umfassender Tiere demgegenüber wahrgenommen werden, umso schwieriger wird es auch, sie nur in einer Kategorie zu sehen. Dies funktioniert nur in der echten Begegnung mit dem Tier: Das Gesamtbild „Tier" verleiht ihm so einen Subjektstatus und stellt die normative Forderung in den Raum, seinen Integritätsstatus zu bewahren.

Zusammenfassung

HORSTMANN, SIMONE: **Das Tier als Bild. Ethische Ikonologie des Sprachlosen.** ETHICA 20 (2012) 1, 51–71

Der Artikel nimmt aus tierethischer Sicht die oftmals normativ wirksame Sprachlosigkeit des Tieres zum Anlass, das Tier demgegenüber als ‚Bild' zu skizzieren, um über diesen Weg dem dekonstruktivistischen Vorwurf des Logozentrismus zu entgehen. Dabei werden sowohl klassische Sehkonventionen auf das Tier analysiert als auch ethische Perspektiven vorgeschlagen, wie ein Reduktionismus durch den Bildstatus des Tieres vermieden werden kann. Hier zeigt sich, dass das ikonische Diskurs-Korrelat der Evidenz besonders geeignet ist, normativ verfahrene Situationen, wie sie in der Tierethik in der anwendungsbezogenen Debatte um konsequentialistische und tierrechtliche bzw. deontologische Ansätze vorliegen, aufzulösen.

Bildtheorie
Dekonstruktivismus
Derrida, Jacques
Tierethik
Zoo

Summary

HORSTMANN, SIMONE: **The animal as an image. Ethical iconology of the speechless.** ETHICA 20 (2012) 1, 51–71

The article's argument originates from the normatively effective speechlessness of animals, in order to outline the animal in contrast as an ‚image'. Thus, the logocentric reproach of deconstructivism is avoided. Sight-conventions on animals are analysed to propose ethical perspectives, which argue against a reductionistic view due to the image-status of animals. It turns out that evidence, the iconic correlate of discourse-logic, is especially suited to clarify aporetic ethical situations, such as the debate between consequentialism and animal-rights/deontology in animal ethics.

Animal ethics
deconstructivism
Derrida, Jacques
picture theory
zoo

Literatur

ASSMANN, J.: Tod und Jenseits im Alten Ägypten. München: Beck, 2001.

BELTING, H.: Bild-Anthropologie. Entwürfe für eine Bildwissenschaft. München: Fink, 2001.

BENTHAM, J.: Introduction to the Principles of Morals and Legislation, hrsg. von J. H. Burns/H. L. A Hart. Oxford: Clarendon, ²1996 [1789].

BERGER, J.: Warum sehen wir Tiere an? In: Ders.: Das Leben der Bilder oder die Kunst des Sehens. Berlin: Wagenbach, ⁹2003, S. 12–35.
BOEHM, G.: Die Wiederkehr der Bilder, in: Ders. (Hg.): Was ist ein Bild? München: Fink 1994, S. 11–38.
— Jenseits der Sprache? Anmerkungen zur Logik der Bilder, in: C. Maar/H. Burda: Iconic turn. Die neue Macht der Bilder, Köln: Dumont, 2004, S. 28–43.
— Das Paradigma ‚Bild'. Die Tragweite der ikonischen Episteme, in: H. Belting (Hg.): Bilderfragen. Die Bildwissenschaften im Aufbruch, München: Fink, 2007, S. 77–82.
BREIDBACH, O.: Bilder des Wissens. Zur Kulturgeschichte der wissenschaftlichen Wahrnehmung, München: Fink, 2005.
BRENNER, A.: Bioethik und Biophänomen. Den Leib zur Sprache bringen, Würzburg: Königshausen & Neumann, 2006.
— UmweltEthik. Ein Lehr- und Lesebuch, Fribourg: Paulusverlag, 2008.
CANETTI, E.: Über Tiere, München: Hanser, 2002.
CHAUVET, J. M./BRUNEL DE DESCHAMPS, È./HILLAIRE, C.: Grotte Chauvet bei Vallont-Pont-d'Arc. Altsteinzeitliche Höhlenkunst im Tal der Ardèche, übers. v. K. Wüst, Sigmaringen: Jan Thorbecke Verlag, 1995.
DERRIDA, J.: Das Tier, das ich also bin, Wien: Passagen Verlag, 2010.
FERRARIS, M.: Experimentelle Ästhetik, Wien: Turia und Kant, 2001.
FOUCAULT, M.: Die Geburt der Klinik. Eine Archäologie des ärztlichen Blicks, Frankfurt/M.: Fischer, 1988.
GADAMER, H.-G.: Das Spiel der Kunst, in: Gesammelte Werke Bd. 8, Tübingen: Mohr Siebeck, 1999.
GOMBRICH, E. H.: Das forschende Auge. Kunstbetrachtung und Naturwahrnehmung, Frankfurt/M.: Campus, 1994.
HAUSKELLER, M.: Versuch über die Grundlagen der Moral, München: Beck, 2001.
HEGEL, G.W.F.: Wissenschaft der Logik II, Werke in 20 Bänden, Bd. 6, Frankfurt/M.: Suhrkamp, 1969.
HESSLER, M./MERSCH, D.: Bildlogik oder: Was heißt visuelles Denken, in: Dies. (Hgg.): Logik des Bildlichen. Zur Kritik der ikonischen Vernunft, Bielefeld: Transkript, 2009, S. 8–62.
HOFMANN, V.: Philosophische Tierblicke: Zoographische Spurensuche bei Derrida, in: W. Besch et al. (Hgg.): Tiere, Texte, Spuren. Sonderheft der Zeitschrift für Deutsche Philologie 126 (2007), 367–382.
KANT, I: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, Stuttgart: Reclam, 1998 [1785].
KEMP, M.: Bilderwissen. Die Anschaulichkeit naturwissenschaftlicher Phänomene, Köln: Dumont, 2003.
LATOUR, B.: Drawing things together, in: M. Lynch/S. Woolgar (Hgg.): Representation in Scientific Practice, Cambridge, Mass.: MIT-Press, 1990, S. 19–68.
LEROI-GOURHAN, A.: Prähistorische Kunst. Die Ursprünge der Kunst in Europa, übers. v. Seipel, W., Freiburg i. Br.: Herder, ⁵1982.
LEVINAS, E.: Die Spur des Anderen. Untersuchungen zur Phänomenologie und Sozialphilosophie, Freiburg/München: Alber, 1998.
LUHMANN, N.: Frauen, Männer und George Spencer Brown, in: Ders. (Hg.): Protest, Frankfurt/M.: Suhrkamp, 1996, S. 107–155.

MACHO, T.: Tier, in: C. Wulf (Hg.): Vom Menschen. Handbuch historische Anthropologie, Weinheim/Basel: Beltz, 1997, S. 62–84.
— Körper der Zukunft. Vom Vor- und Nachleben der Bilder, in: H. Belting (Hg.): Bilderfragen. Die Bildwissenschaften im Aufbruch, München: Fink, 2007, S. 181–194.
MERLEAU-PONTY, M.: Die Prosa der Welt, München: Fink, [2]1993.
MERSCH, D.: Das Bild als Argument. Visualisierungsstrategien in der Naturwissenschaft, in: C. Wulf/J. Zierfas (Hgg.): Ikonologien des Performativen, München: Fink, 2005, S. 322–344.
REGAN, T.: The Case for Animal Rights, Berkeley: Univ. Press, [2]2004.
RIPPE, K.-P.: Ethik im außerhumanen Bereich, Paderborn: Mentis, 2008.
ROSS, W. D.: The Right and the Good, Oxford: Univ. Press, 1930.
ROUSSIF, F.: Das Fest der wilden Tiere (La fête sauvage), Berlin: Ullstein, 1977.
DE SAUSSURE, F.: Grundfragen der allgemeinen Sprachwissenschaft, Berlin: de Gruyter, [3]1967 [1916].
SINGER, P.: Animal liberation. Die Befreiung der Tiere, Hamburg: Rowohlt, [2]1996.
R. SPAEMANN: Gesinnung und Verantwortung. Oder: Heiligt der Zweck die Mittel? In: Ders.: Moralische Grundbegriffe, München: Beck, 2009, S. 61–72.
WITTGENSTEIN, L.: The Big Typescript, Wiener Ausgabe Bd. 11, Wien/New York: Springer, 2000.
WOLF, U.: Das Tier in der Moral, Frankfurt/M.: Klostermann, 1990.

Simone Horstmann, Wiss. Mitarb. am Lehrstuhl f. Moraltheologie,
Kath.-Theol. Fak. der Ruhr-Univ. Bochum, GA 7/38, D-44780 Bochum
Simone.Horstmann@rub.de

INFORMATIONSSPLITTER

ETHIK UND PSYCHE

Von 27.–29. September 2012 findet an der Universität Hamburg in Zusammenarbeit mit dem Philosophischen Seminar und dem Forschungsschwerpunkt Biotechnik, Gesellschaft und Umwelt (FSP BIOGUM) die Jahrestagung der Akademie für Ethik in der Medizin (AEM) statt.
Zu folgenden Themen werden wissenschaftliche Beiträge oder Praxisberichte erwartet:

- Psycho-Neuroenhancement
- Nutzen und Zukunft der Psychotherapie
- Psychiatrische Ethik
- Grenzen der Patientenautonomie in der Psychiatrie
- Das Konzept der Psyche in Verbindung mit Auffassungen der Person
- Einwilligungskompetenz
- Forschung mit psychisch Kranken
- Ethische Aspekte Gerontopsychiatrie
- Geistige Behinderung: Klassifikation und normative Auswirkungen in Bezug auf Lebensqualitätsurteile
- Theoretische und ethische Aspekte der Sucht
- Normative Fragen der Forensischen Psychiatrie
- Neuere Diskussionen zum Hirntodkriterium

Das vorgeschlagene Hauptthema der Jahrestagung soll theoretische, historische, klinische und ethische Fragen verbinden, wie sie sich in Psychiatrie, Psychotherapie und in Bezug auf die Konzeptualisierung des mentalen Lebens des Menschen ergeben – in der Hoffnung, dass sich daraus eine genuine Ethik der Psyche ergebe, die der Besonderheit der geistigen Erlebnisse des Menschen gerecht wird und nicht einfach die Ergebnisse der allgemeinen Medizinethik überträgt.

Kontaktadresse:

Geschäftsstelle der Akademie für Ethik in der Medizin e.V.
Humboldtallee 36, D-37073 Göttingen
Tel. +49 (0) 551 39-9680, Fax +49 (0) 551 39-3996
E-Mail: info@aem-online.de

ETHICA 20 (2012) 1, 73–76

DISKUSSIONSFORUM

DER HIRNTOD ALS ENDGÜLTIGE DEFINITION DES TODES?

In einem offenen Brief an die deutsche Bundeskanzlerin, zuständige Minister und Abgeordnete forderte der Verein „Kritische Aufklärung über Organtransplantation" (KAO) Anfang heurigen Jahres dazu auf, der Bevölkerung doch endlich verständlich zu machen, dass ein Organspender während der Organentnahme noch am Leben sei, da die Verpflanzung von Organen aus einem toten Körper für den Empfänger tödlich sei. Seit den Anfängen der Transplantationsmedizin werde die Gesellschaft nur einseitig informiert, um möglichst viele Spender zu gewinnen – unter der suggestiven Vorgabe, dass die Organspende ein Akt christlicher Nächstenliebe sei.

Der Lehrstuhlinhaber für Strafrecht an der Martin Luther-Universität Halle-Wittenberg, *Hans Lilie*, erklärte in seiner Festschrift zum 10-jährigen Bestehen des Transplantationsgesetzes auf dem 110. Deutschen Ärztetag 2007 in Münster, dass eine freiwillige Erklärung zur Organspende im Gegensatz zu herkömmlichen Heileingriffen keine ärztliche Aufklärung erfordere und es jedem selbst überlassen bleibe, diesbezügliche Informationen einzuholen.

Dem hält der KAO im Verbund mit Wissenschaftlern, Ärzten, Juristen und Theologen entgegen, dass (1) die Einwilligung unbeeinflusst von Zwang und Täuschung zu erfolgen habe und der potentielle Spender einwilligungsfähig sein müsse; (2) es verfassungswidrig sei, dass die im Transplantationsgesetz (TPG) verankerte Definition des Todes von der Bundesärztekammer vorgenommen wurde, die ihrer Rechtsform nach ein nicht rechtsfähiger Verein sei; (3) die Entnahme von Organen oder Geweben nur zulässig sei, wenn der Tod des Spenders nach Regeln, die dem medizinischen Erkenntnisstand entsprechen, festgestellt sei.

Die Annahme, der „Hirntod" sei der definitive Tod eines Menschen, entspreche nun aufgrund jahrzehntelanger Erfahrungen nicht mehr dem Erkenntnisstand der medizinischen Wissenschaft. So würden mittlerweile selbst renommierte Transplantationsmediziner und Medizinethiker sog. „hirntote" Patienten als „Sterbende" bezeichnen.

Zudem beinhalte das Verfahren der Organgewinnung einen Verstoß gegen die Würde eines sterbenden Menschen, der damit – um es transplantationsmedizinisch zu formulieren – zum *human vegetable* degradiert werde.

Nicht zuletzt berge die vor der eigentlichen Organgewinnung durchgeführte Hirntoddiagnostik wie jede andere Diagnostik die Gefahr von Fehlurteilen und beinhalte auch teils aggressive und medizinethisch fragwürdige Vorgänge, über die ein potentieller Spender detailliert zu informieren sei.

Als am 3. September 2008 die Zeitung des Papstes, der *Osservatore Romano*, anlässlich des 40. Jahrestages der sog. „Harvard-Erklärung" über den Hirntod als neuem Todeskriterium in einem Leitartikel auf der ersten Seite erklärte, dass

die Feststellung des Hirntodes allein nicht ausreichend sein könne, um über den Tod eines Menschen zu befinden, wurde damit ein Tabu gebrochen. Es wurde ein bislang nicht zur Diskussion stehender Punkt, den die säkulare „reine" Naturwissenschaft mit der katholischen Kirche teilte, in Zweifel gezogen, nämlich dass ein Mensch, dessen Gehirn keinerlei Aktivität (Nulllinie im EEG, Ausfall evozierter Hirnpotentiale, ultraschalldiagnostisch nachgewiesener Hirndurchblutungsstillstand, Koma, Hirnstammreflexlosigkeit, Atemstillstand) mehr aufwies, eine „Leiche" sei und somit für eine Explantation von Organen herangezogen werden könne.

Bereits im Februar 2005 diskutierten die Teilnehmer einer Tagung der Päpstlichen Akademie der Wissenschaften über die Fragestellung der „Zeichen des Todes" – mit beachtenswertem Resultat: Neurologen, Philosophen und Juristen kamen nämlich zum Schluss, dass das Harvard-Kriterium aufgegeben werden müsse, mithin der Hirntod nicht mit dem Tod eines Individuums identifiziert werden dürfe. Wenngleich dieser Schluss nie zur Veröffentlichung gelangte, ist es grundsätzlich möglich, dass die Wissenschaft hinsichtlich des Hirntodes künftig zu einer anderen Erkenntnis gelangen wird und einige Vertreter der „scientific community", die in diesem Zusammenhang gerne mit dem berühmten „Schritt zurück ins Mittelalter" bzw. in eine vorwissenschaftliche Denkweise argumentieren, „sich warm anziehen müssen".

Aktuell scheint es, was die Organspende anbelangt, einen öffentlichen Konsens zu geben. Medien, Ärzte, Politiker und selbst die christlichen Konfessionen loben die selbstlose Abgabe von Organen Toter. Meinungsumfragen lassen auf eine breite Befürwortung schließen. Allerdings gab jeder dritte Befragte (in Deutschland) an, sich mit dem Thema überhaupt noch nie auseinandergesetzt zu haben. Und im Gespräch mit einzelnen Menschen artikuliert sich, trotz deren prinzipieller Zustimmung, doch auch ein gewisses inneres Unbehagen.

Von Petra Lorleberg in einem Interview auf diese Umstände angesprochen, gibt der Freiburger Theologieprofessor *Joseph Schumacher* zu bedenken, dass es hier zuallererst – im Unterschied zur Lebendspende, die nicht den Tod des Spenders herbeiführe – um die sog. *postmortale Spende* lebensnotwendiger Organe gehe. Die allgemeine Akzeptanz in der Öffentlichkeit beruhe weitgehend darauf, dass es diesbezüglich an einer differenzierten Aufklärung mangle. Transplantationsskeptikern, darunter Medizinern, fehle die Lobby und die Unterstützung durch die Massenmedien.

Der springende Punkt sei, dass ein zu transplantierendes Organ oder Gewebe noch leben müsse, man sich aber frage, wie von einem Toten lebendige, d.h. bis zur Entnahme durchblutete, Organe zu gewinnen seien. Verwendbar seien mithin nur die Organe eines für tot erklärten Menschen und die Grundlage für diese Todeserklärung sei der Hirntod, der gemäß Gesetzgebung in einem standardisierten Protokoll festgehalten werden müsse. Als Todeszeitpunkt gelte dabei der Zeitpunkt der abgeschlossenen Hirntod-Untersuchung. Für diese Art der Todesdefinition sprach sich 1968 eine Kommission der „Harvard Medical School" in Boston aus – daher die oben erwähnte Bezeichnung „Harvard-Erklärung".

Auf die Frage, ob ihn das wissenschaftlich mehrheitlich anerkannte Hirntodkri-

terium, dem der Begriff des „irreversiblen Komas" zugrunde liegt, überzeuge, meint Schumacher, dass damit die Entnahme vitaler Organe aus irreversibel komatösen Patienten gerechtfertigt werden solle, der Hirntod somit eine „pragmatische Feststellung, eine juridische Festlegung, eine Konvention im Dienst der Organtransplantation" sei, da ansonsten die Entnahme lebensnotwendiger Organe aus einem noch lebenden Menschen juristisch eine strafbare Tötung darstelle. Nicht zuletzt diene das Hirntodkriterium aber auch zur Rechtfertigung des Abschaltens lebenserhaltender Maschinen.

Bedenklich sei es laut Schumacher auch, dass man aufgrund dieser Definition dazu geneigt sei, einen Menschen lediglich auf seine messbaren Hirnströme zu reduzieren. Der Mensch sei mehr als sein Gehirn. Er bestehe aus einem Leib und einer Geistseele, die sich in der ganzen Leiblichkeit des Menschen manifestiere. Oder wie *Thomas von Aquin* es ausdrückt: „Anima hominis est tota in toto corpore eius, et iterum tota in qualibet parte ipsius" („Die Seele des Menschen ist als ganze in seinem ganzen Körper, und wiederum als ganze in jeglichem Teil davon", Summa Theologiae, Ia, q. 93 a. 3 co.).

Der 2005 verstorbene Neurophysiologe und Neurochirurg *Detlef Bernhard Linke* fragt in diesem Zusammenhang, ob denn ein Mensch für tot angesehen werden könne, wenn 97% seiner Körperzellen noch funktionieren und nur jene 3%, die sein Gehirn ausmachen, ausgefallen sind. So gesehen befinden sich „Hirntote" laut Schumacher im Prozess des Sterbens, in den man angesichts der Menschenwürde und der allgemeinen Menschenrechte nicht aktiv eingreifen dürfe. Es sei ein glattes Konstrukt, Hirntote, deren Vitalfunktionen künstlich aufrechterhalten werden, als tot anzusehen. Der Eintritt des Todes sei keine rein medizinische Frage, sofern man den Menschen nicht allein von der Biologie her versteht. In diesem Kontext sei auch darauf zu verweisen, dass die Meinungen über die Möglichkeit, den Hirntod zu diagnostizieren, differieren. So wurden allein schon zwischen 1968 und 1978 mindestens dreißig verschiedene Folgen von Kriterien veröffentlicht, die seither noch durch viele weitere aufgestockt wurden. Das zeigt, dass die Regelungen zur Organentnahme von Land zu Land verschieden sind. Dies gilt auch für die Methoden der Feststellung des Hirntodes.

Die allgemeine Anerkennung des Hirntodkriteriums lässt, laut Schumacher, auch bei Medizinern immer noch auf sich warten. Im Gegenteil: Deren Zweifel seien sogar noch größer geworden, seit die US-amerikanischen Ärzte *Robert D. Truog* und *Franklin G. Miller* erklärten, der Hirntod sei nicht der Tod des Menschen. Da es aber an Organen fehle, sei am Hirntodkriterium nicht zu rütteln. Mit ihnen fordern inzwischen auch schon viele andere das sog. *justified killing*, „gerechtfertigtes Töten". Damit wird jedoch das Grundrecht auf die Unantastbarkeit des menschlichen Lebens ausdrücklich in Frage gestellt.

Das Geschehen der Organentnahme habe man sich, nach Schumacher, so vorzustellen, dass das Sterben in den Operationssaal verlegt und die betroffene Person dadurch der Möglichkeit eines menschenwürdigen Abgangs beraubt werde, was aber dem Denken des modernen Menschen als kein großes Problem erscheine, da heutzutage auch eine wach-

sende Akzeptanz der aktiven Sterbehilfe zu konstatieren sei, die zuweilen schon als Beitrag zur Sanierung des Gesundheitssystems verstanden werde. Auch die Verletzung der *Pietät* sei hier angesprochen, warte doch ein Mensch auf den Tod eines anderen, um davon zu profitieren und dem Arzt geht es sohin nur mehr um die Interessen dessen, dem ein Organ implantiert werden soll.

Die Frage, ob es bezüglich Organspende eine „Pflicht der christlichen Nächstenliebe" gebe, beantwortet Schumacher dahingehend, dass eine direkte Tötungshandlung an einem Menschen niemals legitim sein könne und die Hingabe des Lebens durch Jesus für seine Freunde sich hier keinesfalls als Vergleich anbiete, obwohl selbst die gemeinsame Erklärung des Rates der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz von 1990 nicht die nötige Differenzierung vorzunehmen vermochte.

Die Ursachen für die breite Kampagne zugunsten der Organspende sieht Schumacher u.a. darin, dass z.B. Politiker durch die Förderung der Organtransplantation eine positive Einstellung zur Wissenschaft und deren Möglichkeiten signalisieren und damit zeigen wollen, dass sie sich dem Allgemeinwohl verpflichtet fühlen. Ein weiterer Grund seien die Interessen der Pharma-Industrie, der übersteigerte Ehrgeiz mancher Mediziner, die Faszination der Machbarkeit und nicht zuletzt der materielle Gewinn. Zudem würden moralische Überlegungen in der heutigen Zeit zunehmend in den Hintergrund treten. So spiele die medizinische Ethik in der Ausbildung der Mediziner eine eher untergeordnete Rolle. Hinzukämen die Ablehnung des Naturrechts und der daraus resultierende Rechtspositivismus, die den Blick auf die ethische Beurteilung der Organtransplantation verstellen würden, die mithin ihre eigene Dynamik entwickle.

Nicht zuletzt sei aber zu bedenken, dass – abgesehen von der Frage des Hirntodes – Transplantationen auch den Empfängerorganismus schwer in Mitleidenschaft ziehen, dass die Übertragung häufig nicht gelingt, oft nur von kurzer Dauer ist und die Unterdrückung des Immunsystems zu neuen Krankheiten führen kann. Die ärztliche Nachbetreuung sei zeitaufwändig, kostspielig und extrem belastend für den Transplantierten.

Mit der Organtransplantation werde, laut Schumacher, eine Therapie entwickelt, die allein von den Kosten her auf Dauer nicht durchzuhalten sei, sofern man nicht selektiv sein wolle. Sie wachse dem Menschen über den Kopf und lasse letzten Endes erkennen, dass man das personale Wesen des Menschen und die damit gegebene Würde verkennt. Aufschlussreich sei auch, dass die Zahl jener, die einer Organentnahme rein intellektuell zustimmen weitaus größer ist als die Zahl derer, die bereit sind, selbst zu spenden.

Hans Jonas, einer der großen Philosophen des 20. Jahrhunderts, führt den Erfolg des Hirntodkriteriums auf „die Lähmung selbstkritischen Denkens" bzw. auf „die Einschläferung des Gewissens" zurück. Anlässlich einer Fernsehaufzeichnung in der Katholischen Akademie Hamburg 1986 erklärte er: „Der Anspruch der Gesellschaft an mich endet an meiner Haut, im Sterben sollte ich meine eigenen Bedürfnisse bedenken."

ETHICA 20 (2012) 1, 77–80

DOKUMENTATION

INTERSEXUALITÄT

Am 23. Februar 2012 veröffentlichte der Deutsche Ethikrat seine Stellungnahme zur Situation intersexueller Menschen in Deutschland. Er kommt damit dem Auftrag der Bundesregierung nach, die Situation intersexueller Menschen und die damit verbundenen Herausforderungen unter Einbeziehung therapeutischer, ethischer, sozialwissenschaftlicher und juristischer Sichtweisen im Dialog mit den Betroffenen und ihren Selbsthilfeorganisationen aufzuarbeiten.

Der Begriff der *Intersexualität* wird in der Öffentlichkeit nicht einheitlich verwendet, sondern für vielfältige, sehr unterschiedliche Besonderheiten der geschlechtlichen Entwicklung gebraucht. Teilweise fallen in diese Kategorie auch Menschen, die sich selbst nicht als intersexuell bezeichnen bzw. sich sogar gegen die Vereinnahmung durch diesen Begriff verwahren.

In der genannten Stellungnahme wird der Begriff Intersexualität verwendet, wenn eine zwischengeschlechtliche Variation vorliegt, das Geschlecht biologisch-medizinisch nicht eindeutig bestimmbar ist und die daraus folgende ethische, soziale und rechtliche Problematik behandelt wird. DSD (*disorders of sex differentiation*) steht hingegen als medizinischer Oberbegriff für alle in der Stellungnahme behandelten Besonderheiten der geschlechtlichen Entwicklung. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Formen von DSD bringen jeweils besondere Probleme und Bedürfnisse der betroffenen Menschen mit sich und erfordern daher auch eine differenzierte ethische und rechtliche Bewertung. Menschen mit DSD müssen mit ihrer Besonderheit und als Teil gesellschaftlicher Vielfalt Respekt und Unterstützung der Gesellschaft erfahren. Ebenso sind Intersexuelle vor medizinischen Fehlentwicklungen und Diskriminierung in der Gesellschaft zu schützen. Die Lebenssituation Betroffener ist ganzheitlich, d.h. mit Blick auf alle Dimensionen menschlichen Lebens und menschlicher Lebensqualität zu beachten. Vor diesem Hintergrund gibt der Deutsche Ethikrat folgende Empfehlungen:

„9.1 Zur medizinischen Behandlung

1. Die medizinische und psychologische Beratung von DSD-Betroffenen und ihren Eltern sowie die Diagnostik und Behandlung von DSD-Betroffenen sollte nur in einem speziell dafür qualifizierten, interdisziplinär zusammengesetzten Kompetenzzentrum von Ärzten und Experten aus allen betroffenen Disziplinen erfolgen.

2. Für die regelmäßige und fortlaufende medizinische Betreuung DSD-Betroffener sollten unabhängige qualifizierte Betreuungsstellen in räumlich ausgewogener Verteilung und mit Erreichbarkeit in angemessenem Zeitaufwand eingerichtet werden.

3. Sowohl in einem qualifizierten interdisziplinären Kompetenzzentrum als auch in einer Betreuungsstelle sollte das

Angebot einer Beratung der Betroffenen und ihrer Eltern durch andere Betroffene und deren Eltern sowie Selbsthilfeeinrichtungen (Peer-Beratung) sichergestellt werden.

4. Durch Aus- und Fortbildung der Ärzte, Hebammen, Psychotherapeuten und des weiteren medizinischen Personals und durch umfassende Informationen an die niedergelassenen Ärzte und Allgemeinkrankenhäuser sollte sichergestellt werden, dass DSD-Betroffene so früh wie möglich erkannt und in ein qualifiziertes interdisziplinäres Kompetenzzentrum zur Diagnostik und Behandlung vermittelt werden können.

5. Durch ärztliche Aus- und Weiterbildung sollte auch gewährleistet werden, dass ein möglicherweise diskriminierender oder unsensibler Umgang mit DSD-Betroffenen in der ärztlichen Versorgung vermieden wird.

6. Irreversible medizinische Maßnahmen zur Geschlechtszuordnung bei DSD-Betroffenen, deren Geschlechtszugehörigkeit nicht eindeutig ist, stellen einen Eingriff in das Recht auf körperliche Unversehrtheit, Wahrung der geschlechtlichen und sexuellen Identität und das Recht auf eine offene Zukunft und oft auch in das Recht auf Fortpflanzungsfreiheit dar. Die Entscheidung über solche Eingriffe ist höchstpersönlich und sollte daher grundsätzlich von den entscheidungsfähigen Betroffenen selbst getroffen werden. Bei noch nicht selbst entscheidungsfähigen Betroffenen sollten solche Maßnahmen nur erfolgen, wenn dies nach umfassender Abwägung aller Vor- und Nachteile des Eingriffs und seiner langfristigen Folgen aufgrund unabweisbarer Gründe des Kindeswohls erforderlich ist. Dies ist jedenfalls der Fall, wenn die Maßnahme der Abwendung einer konkreten schwerwiegenden Gefahr für die physische Gesundheit oder das Leben der Betroffenen dient.

7. Bei noch nicht selbst entscheidungsfähigen DSD-Betroffenen, wenn deren Geschlecht eindeutig ist, wie dies bei AGS-Betroffenen der Fall ist, sollte die Entscheidung über die operative Angleichung der Genitalien an das Geschlecht nur nach umfassender Abwägung der medizinischen, psychologischen und psychosozialen Vor- und Nachteile einer frühen Operation erfolgen. Maßgeblich ist auch hier das Kindeswohl. Im Zweifel sollte die Entscheidungsfähigkeit der Betroffenen abgewartet werden.

8. Bei der Bestimmung des Kindeswohls (Empfehlungen 6 und 7) sollte das betroffene Kind, auch wenn es selbst noch nicht voll entscheidungsfähig ist, entsprechend seinem Entwicklungsstand und so früh wie möglich aufgeklärt und in alle Entscheidungen über medizinische Maßnahmen einbezogen werden; seine Wünsche sollten so weit wie möglich berücksichtigt werden. Auch eine deutlich ablehnende Haltung des betroffenen Kindes sollte berücksichtigt werden.

9. Für die Entscheidung über die Unterlassung von Eingriffen sollten entsprechend hohe Anforderungen gelten.

10. Die Aufklärung der Betroffenen und der zur Entscheidung befugten Sorgeberechtigten sollte eine vollständige Information und Beratung über alle Behandlungsalternativen, den Verzicht auf Behandlung eingeschlossen, umfassen. Die Aufklärung sollte alle zu erwartenden Folgen einschließlich der physiologischen und psychologischen Neben- und Langzeitwirkungen berücksichtigen; sie sollte interdisziplinär in einem Kompe-

tenzzentrum (siehe Empfehlung 1) erfolgen. Betroffenen und Eltern sollte eine hinreichend lange Bedenkzeit vor der Entscheidung nahegelegt werden. Eine kurzfristige Entscheidung ist nur bei medizinischer Notlage geboten.

11. Es sollte geregelt werden, dass eine Entscheidung des Familiengerichts zumindest dann eingeholt werden muss, wenn die Wünsche oder Erklärungen des Kindes und der Sorgeberechtigten bei der Entscheidung über medizinische Maßnahmen, die die (zukünftige) Fortpflanzungsfähigkeit und/oder die sexuelle Empfindungsfähigkeit möglicherweise irreversibel beeinträchtigen, einander widersprechen.

12. Die umfassende Dokumentation aller Behandlungsmaßnahmen ist sicherzustellen; wegen der lebenslangen Wirkungen von Maßnahmen bei DSD-Betroffenen und zur Wahrung ihres Rechts auf Kenntnis der durchgeführten Maßnahmen sollten die Dokumentationen über Behandlungen mindestens 40 Jahre aufbewahrt und nur für die Betroffenen zugänglich gehalten werden.

13. Es sollte durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden, dass bei einer vom behandelnden Arzt verordneten Off-label-Vergabe von Arzneimitteln, wie zum Beispiel Geschlechtshormonen, die Erstattung sichergestellt ist und keine bürokratischen Hürden für die Betroffenen bestehen.

14. Die Verjährung bei Straftaten an einem Kind, durch die die (zukünftige) Fortpflanzungsfähigkeit und/oder die sexuelle Empfindungsfähigkeit irreversibel beeinträchtigt wurde, sollte bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres der betroffenen Person ruhen; § 78b StGB, der bisher lediglich Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und die Misshandlung von Schutzbefohlenen erfasst, sollte entsprechend erweitert werden. Die Verjährung wegen entsprechender zivilrechtlicher Ansprüche sollte bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gehemmt sein; insoweit bietet sich eine Erweiterung des § 208 BGB an, der bisher lediglich Ansprüche wegen Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung erfasst.

15. Viele Betroffene sind in ihrer personalen Identität aufs Tiefste verletzt durch die früheren Behandlungen, die nach heutigen Erkenntnissen nicht (mehr) dem Stand der medizinischen Wissenschaft und Technik zugerechnet werden können und auf ausgrenzenden gesellschaftlichen Vorstellungen von geschlechtlicher Normalität beruhten. Sie haben Schmerzen, persönliches Leid, Erschwernisse und dauerhafte Einschränkungen ihrer Lebensqualität erlitten. Es sollte daher ein Fonds errichtet werden, um den DSD-Betroffenen Anerkennung und Hilfe zukommen zu lassen.

16. Es sollte eine Ombudsperson eingesetzt werden, bei der die Betroffenen ihr Anliegen vorbringen können und die als Berater der Betroffenen und Vermittler zwischen den Betroffenen und Entscheidungsträgern fungiert.

17. Darüber hinaus sollten Selbsthilfegruppen und Verbände der DSD-Betroffenen öffentlich finanziell gefördert werden.

18. Die medizinische Versorgung von DSD-Betroffenen, insbesondere die Langzeitwirkungen der Behandlung mit Geschlechtshormonen, die Indikationsstellung zu operativen Eingriffen sowie die Versorgungsqualität auch in psychologisch-psychotherapeutischer Hinsicht sollten kontinuierlich begleitend

erforscht werden. Dazu empfiehlt der Deutsche Ethikrat die Einrichtung einer europaweiten anonymisierten Datenbank für Forschungszwecke.

9.2 Zum Personenstandsrecht

Der Deutsche Ethikrat ist der Auffassung, dass ein nicht zu rechtfertigender Eingriff in das Persönlichkeitsrecht und das Recht auf Gleichbehandlung vorliegt, wenn Menschen, die sich aufgrund ihrer körperlichen Konstitution weder dem Geschlecht *weiblich* noch *männlich* zuordnen können, rechtlich gezwungen werden, sich im Personenstandsregister einer dieser Kategorien zuzuordnen.

1. Es sollte geregelt werden, dass bei Personen, deren Geschlecht nicht eindeutig feststellbar ist, neben der Eintragung als „weiblich" oder „männlich" auch „anderes" gewählt werden kann. Zusätzlich sollte geregelt werden, dass kein Eintrag erfolgen muss, bis die betroffene Person sich selbst entschieden hat. Der Gesetzgeber sollte ein Höchstalter der betroffenen Person festlegen, bis zu dem sie sich zu entscheiden hat.

2. Es sollte über die bestehende Möglichkeit der Änderung eines Eintrags nach § 47 Abs. 2 PStG hinaus geregelt werden, dass die Betroffenen eine Änderung des Eintrags verlangen können, wenn sich die bisherige Eintragung als unrichtig herausgestellt hat.

3. Die Möglichkeit, das Geschlecht im Personenstandsregister als „anderes" einzutragen, führt zu der Notwendigkeit, auch die Möglichkeit für eine Beziehung zu eröffnen, die staatlich anerkannt und rechtlich geregelt von Verantwortung und Verlässlichkeit geprägt ist. Nach geltendem Recht kann die Ehe nur zwischen Frau und Mann und eine eingetragene Lebenspartnerschaft nur zwischen gleichgeschlechtlichen Partnern mit weiblicher oder männlicher Einordnung begründet werden. Der Deutsche Ethikrat schlägt mit überwiegender Mehrheit vor, Menschen mit dem Geschlechtseintrag „anderes" die eingetragene Lebenspartnerschaft zu ermöglichen. Ein Teil des Ethikrates schlägt vor, ihnen darüber hinaus auch die Möglichkeit der Eheschließung zu eröffnen.

4. Als Grundlage für künftige Entscheidungen des Gesetzgebers sollten die Zwecke, die mit der Pflicht zur Eintragung nach derzeitigem Recht verfolgt werden, evaluiert werden. Es sollte geprüft werden, ob eine Eintragung des Geschlechts im Personenstandsregister überhaupt noch notwendig ist."

ETHICA 20 (2012) 1, 81–96

BÜCHER UND SCHRIFTEN

ALLGEMEINES

REINALTER, HELMUT/BRENNER, PETER J. (Hg.): **Lexikon der Geisteswissenschaften.** Sachbegriffe – Disziplinen – Personen. Wien u.a.: Böhlau, 2011, XXIV, 1409 S., ISBN 978-3-205-78540-8, Geb., EUR 149.00

Mit dem vorliegenden Lexikon der Geisteswissenschaften haben die Herausgeber, Prof. Dr. Helmut Reinalter (Innsbruck) und Prof. Dr. J. Brenner (Köln), ein Werk erstellt, das erstmals die gesamten Geisteswissenschaften zu umfassen und interdisziplinär zu vernetzen sucht. 130 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen decken mit 244 Beiträgen das umfangreiche und viel diskutierte Gebiet ab.

Neben der systematischen Darstellung wichtiger Sachbegriffe kommen auch einschlägige wissenschaftliche Disziplinen und bedeutende Persönlichkeiten zur Sprache. Damit ist zugleich der Aufbau des Lexikon angesprochen. Nach einem kurzen Vorwort und Benutzerhinweisen werden von S. 1–870 die Sachbegriffe, von S. 871–1134 die Disziplinen und von S. 1136–1351 die Persönlichkeiten beschrieben. Auf S. 1353–1398 folgen Personenregister, Sachregister und Autorenhinweise.

Die Sachbegriffe werden philosophisch, kulturwissenschaftlich und gegebenenfalls alltagssprachlich behandelt, während die einzelnen Disziplinen unter starker Berücksichtigung ihrer Theorien, Methoden, Aufgabenfelder und ihrer wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Bedeutung dargestellt werden. Die Biografien der angeführten Persönlichkeiten der Geisteswissenschaften sind nach dem Schema Leben, Werk und Wirkung gestaltet.

Wie schon im Vorwort betont, erfasst das Lexikon die Geisteswissenschaften zwar nicht in ihrer ganzen Breite, was im Grunde ja unmöglich wäre, doch sollen, nach den Herausgebern, die ausgewählten Stichwörter exemplarischen Charakter haben. Dies hängt nicht zuletzt auch damit zusammen, dass der Begriff „Geisteswissenschaften" grenzüberschreitend, integrativ und dialogisch ausgerichtet ist und daher die verschiedensten Bezeichnungen in sich vereint. Am besten bezeichnet man sie, wie ebenfalls im Vorwort vermerkt, als Reflexionswissenschaften.

Da es im Rahmen einer Rezension nicht möglich ist, die einzelnen Sachbegriffe, Disziplinen und Personen auch nur aufzulisten, soll jeweils eine Darstellung herausgegriffen werden.

Von den Sachbegriffen bietet sich die Bezeichnung „Geisteswissenschaften" an. Der Begriff ist, wie zu erwarten, verhältnismäßig jung. Er wird erst seit Ende des 18. Jhs. vereinzelt gebraucht. Dabei hat er noch im frühen 19. Jh. die Bedeutung von „Philosophie" oder eines Teils der Metaphysik. Ab Mitte des 19. Jhs. wird er zu einem wichtigen Bestandteil der Theorie der Wissenschaften. Den bis heute andauernden Gegensatz von Naturwissenschaft und Geisteswissenschaft artikuliert J. Grimm, wenn er 1846 in *Über den Wert der ungenauen Wissenschaften* im Blick auf die Geschichte und die Philologie bemerkt, es handle sich dabei um *ungenaue Wissenschaften*, womit er kein Defizit, sondern die Anerkennung als Wissenschaftsgruppe neben den exakten Naturwissenschaften verlangt. Diese Dichotomie ist durch die seit Descartes (1596–1650) geltende metaphysische Antithese von Natur und Geist geprägt. Die Durchsetzung des Begriffs „Geisteswissenschaften" erhielt dann 1862 durch den viel beachteten Vortrag von H. von Helmholtz, *Ueber das Verhältnis der Naturwissenschaften zur Gesamtheit der Wissenschaft*,

ETHICA 20 (2012) 1, 81–96

BÜCHER UND SCHRIFTEN

ALLGEMEINES

REINALTER, HELMUT/BRENNER, PETER J. (Hg.): **Lexikon der Geisteswissenschaften.** Sachbegriffe – Disziplinen – Personen. Wien u.a.: Böhlau, 2011, XXIV, 1409 S., ISBN 978-3-205-78540-8, Geb., EUR 149.00

Mit dem vorliegenden Lexikon der Geisteswissenschaften haben die Herausgeber, Prof. Dr. Helmut Reinalter (Innsbruck) und Prof. Dr. J. Brenner (Köln), ein Werk erstellt, das erstmals die gesamten Geisteswissenschaften zu umfassen und interdisziplinär zu vernetzen sucht. 130 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen decken mit 244 Beiträgen das umfangreiche und viel diskutierte Gebiet ab.

Neben der systematischen Darstellung wichtiger Sachbegriffe kommen auch einschlägige wissenschaftliche Disziplinen und bedeutende Persönlichkeiten zur Sprache. Damit ist zugleich der Aufbau des Lexikon angesprochen. Nach einem kurzen Vorwort und Benutzerhinweisen werden von S. 1–870 die Sachbegriffe, von S. 871–1134 die Disziplinen und von S. 1136–1351 die Persönlichkeiten beschrieben. Auf S. 1353–1398 folgen Personenregister, Sachregister und Autorenhinweise.

Die Sachbegriffe werden philosophisch, kulturwissenschaftlich und gegebenenfalls alltagssprachlich behandelt, während die einzelnen Disziplinen unter starker Berücksichtigung ihrer Theorien, Methoden, Aufgabenfelder und ihrer wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Bedeutung dargestellt werden. Die Biografien der angeführten Persönlichkeiten der Geisteswissenschaften sind nach dem Schema Leben, Werk und Wirkung gestaltet.

Wie schon im Vorwort betont, erfasst das Lexikon die Geisteswissenschaften zwar nicht in ihrer ganzen Breite, was im Grunde ja unmöglich wäre, doch sollen, nach den Herausgebern, die ausgewählten Stichwörter exemplarischen Charakter haben. Dies hängt nicht zuletzt auch damit zusammen, dass der Begriff „Geisteswissenschaften" grenzüberschreitend, integrativ und dialogisch ausgerichtet ist und daher die verschiedensten Bezeichnungen in sich vereint. Am besten bezeichnet man sie, wie ebenfalls im Vorwort vermerkt, als Reflexionswissenschaften.

Da es im Rahmen einer Rezension nicht möglich ist, die einzelnen Sachbegriffe, Disziplinen und Personen auch nur aufzulisten, soll jeweils eine Darstellung herausgegriffen werden.

Von den Sachbegriffen bietet sich die Bezeichnung „Geisteswissenschaften" an. Der Begriff ist, wie zu erwarten, verhältnismäßig jung. Er wird erst seit Ende des 18. Jhs. vereinzelt gebraucht. Dabei hat er noch im frühen 19. Jh. die Bedeutung von „Philosophie" oder eines Teils der Metaphysik. Ab Mitte des 19. Jhs. wird er zu einem wichtigen Bestandteil der Theorie der Wissenschaften. Den bis heute andauernden Gegensatz von Naturwissenschaft und Geisteswissenschaft artikuliert J. Grimm, wenn er 1846 in *Über den Wert der ungenauen Wissenschaften* im Blick auf die Geschichte und die Philologie bemerkt, es handle sich dabei um *ungenaue Wissenschaften*, womit er kein Defizit, sondern die Anerkennung als Wissenschaftsgruppe neben den exakten Naturwissenschaften verlangt. Diese Dichotomie ist durch die seit Descartes (1596–1650) geltende metaphysische Antithese von Natur und Geist geprägt. Die Durchsetzung des Begriffs „Geisteswissenschaften" erhielt dann 1862 durch den viel beachteten Vortrag von H. von Helmholtz, *Ueber das Verhältnis der Naturwissenschaften zur Gesamtheit der Wissenschaft*,

einen entscheidenden Impuls. Er verband Geisteswissenschaften mit den Disziplinen Religion, Recht, Staat, Sprache, Kunst und Geschichte. W. Windelband bezeichnete 1894 in *Geschichte und Naturwissenschaft* die Naturwissenschaft als „nomothetisches" (gesetzbezogenes) und die Geisteswissenschaft als „ideographisches" (ideenbezogenes) Verfahren. Naturgesetze erfassen demnach allgemeingültige Erscheinungen, die keinem historischen Wandel unterliegen, während Geisteswissenschaften individuelle Gedankengänge darstellen. In diesem Zusammenhang haben dann vor allem die Arbeiten von W. Dilthey, *Einleitung in die Geisteswissenschaften* (1883), *Die Ideen über eine beschreibende Psychologie* (1894) und *Der Aufbau der geschichtlichen Welt in den Geisteswissenschaften* entscheidende Impulse geliefert. Nach Dilthey gehört eine Wissenschaft nur dann den Geisteswissenschaften an, wenn ihr Gegenstand durch das Verhalten zugänglich wird, das im Zusammenhang von Leben, Ausdruck und Verstehen gekennzeichnet ist. Dieser Beschreibung wurde allerdings der Vorwurf gemacht, dass sie keine tragfähigen Methoden enthalte. Stehen doch in der seit den 1970er Jahren in den einzelnen Fächern geführten Methodendebatte Fragen nach der gesellschaftlichen Funktion der Geisteswissenschaften, nach der Problematik idealistischer und ideologischer Implikation im Zentrum. Im 20. Jh. gesellte sich zur Methodenreflexion noch die Selbstreflexion der Geisteswissenschaften, nämlich die Frage nach ihrer Relevanz, um überhaupt noch finanzielle Aufwendungen zu rechtfertigen. Dies hängt damit zusammen, dass die Geisteswissenschaften keinen unmittelbaren Anwendungsbezug durch Produktion eines Verfügungswissens haben. Man konzediert ihnen die Vermittlung eines Bildungswissens, doch scheint dies nach den Kritikern der modernen und postmodernen Welt weitgehend verzichtbarbar zu sein.

Unter diesem Gesichtspunkt werden nach dem Autor dieses Sachbegriffes, Prof. Dr. Dieter Teichert (Konstanz), heute drei Funktionen der Geisteswissenschaften diskutiert: Kompensation des Traditionsverlustes, Reflexion und Aufklärung, Vermittlung von Orientierungswissen.

Diese Hinweise mögen genügen, um zu zeigen, dass es sich bei diesem Beitrag, wie auch bei den anderen, um beschreibende geistesgeschichtliche Bestandsaufnahmen handelt, wie es dem lexikalischen Stil entspricht, ohne eigene Definitionen.

Prof. Dr. Carola Lipp, Göttingen verfasste für die Rubrik „Disziplinen" den Beitrag „Alltagsgeschichte", worin die Hinwendung zum Alltag und seinen Erfahrungs- und Wahrnehmungsformen abgehandelt wird. Den Ausgangspunkt der Alltags- oder Alltagskulturforschung liegt in der in den 1970er Jahren einsetzenden neomarxistischen Kritik an Massenindustrie und Konsumgesellschaft, die den Alltag als Ort der Entfremdung und des Warenfetischismus betrachtete.

Die eigentlichen Wurzeln liegen nach Lipp jedoch in der englischen und französischen Geschichtsforschung, in Arbeiten der französischen und italienischen Mentalitätshistoriker und in der Theorie des sozialen Konstruktivismus. Das Ziel dabei war, Lebenserfahrung und alltägliche Praxis historischer Individuen und Gruppen zu untersuchen und deren Binnensicht zu rekonstruieren. Dies beinhaltet eine Absage an die Politikgeschichte, die den Alltag ausklammert, und an die Statistik der Sozialgeschichte, die das Alltagsleben nivelliert. Als Methode kam ein subjekt- und akteurzentrierter Ansatz zur Anwendung.

Die Bedeutung der Alltagsgeschichte fasst Lipp nach Hinweisen auf die Themenfelder und die Kritik in folgende drei Punkte zusammen: Hinwendung zu den historischen Akteuren, Erschließung neuer Quellen und Methoden, „Entdeckung, dass Geschichtsforschung immer Geschichtsvermittlung bedeutet und Geschichtstradierung und wechselnde Erinnerungskulturen mitbedacht werden müssen" (S. 876).

Als Beispiel der Persönlichkeiten sollen die Ausführungen von Prof. Dr. Peter Kampits (Wien) zu *Ludwig Wittgenstein* herausgegriffen werden. Nach einer kurzen Biografie wird auf das Werk Wittgensteins eingegangen, das nach Kampits die Entwicklung der Sprachphilosophie des 20. Jahrhunderts entscheidend beeinflusste. Im *Tractatus* will Wittgenstein mit Hilfe einer logisch orientieren Sprachanalyse sinnvolle von unsinnigen Aussagen unterscheiden. Da die Sprache ein Bild der Wirklichkeit gibt, ist für die Entsprechung von Bild und Sachverhalten die ihnen beiden zugrunde liegende logische Form entscheidend, die jedoch nicht ausgesagt, sondern nur gezeigt werden kann, denn „wovon man nicht sprechen kann, muss man schweigen". In seinem Spätwerk steht nicht mehr die Aussage mit seiner Fixierung auf wahr und falsch im Mittelpunkt, sondern der Gebrauch der Sprache.

Was die Wirkung der Arbeit Wittgensteins betrifft, so bezieht sich diese vor allem auf die Sprachphilosophie und Linguistik, aber auch auf die postmoderne und konstruktivistische Philosophie sowie auf die Hermeneutik und Literatur. Eine Vereinnahmung durch den logischen Positivismus ist hingegen abgeklungen.

Anhand der drei angeführten Beispiele ist nicht schwer zu erkennen, dass das Lexikon durch die Betrachtung von Begriff, Disziplin und Person ein sehr plastisches Bild der Geisteswissenschaften vermittelt. Die einzelnen Beiträge sind fließend geschrieben, die wörtlichen Zitate gleich im Text ausgewiesen, mit vollständiger Literatur am Schluss des jeweiligen Beitrages und gefolgt von Querverweisen. Als problematisch sind nur jene Beiträge zu bezeichnen, die sich mit aktuellen Entwicklungen befassen, wie Beiträge zum Medienbereich, die in Einzelangaben schon längst überholt sind. Hingegen fehlt der gesamte Bereich, den ich als Paranormologie bezeichne. Der Sachbergriff „Mythos" deckt dieses Thema in keiner Weise ab.

Doch abgesehen von derlei Randbemerkungen ist das Lexikon an Umfang, Inhalt und Gestaltung eine herausragende Veröffentlichung zum rechten Zeitpunkt, da die Geisteswissenschaften zusehends an den Rand gedrückt werden und kaum noch Subventionen erhalten.

Andreas Resch, Innsbruck

WELZER, HARALD/WIEGANDT, KLAUS (Hg.): **Perspektiven einer nachhaltigen Entwicklung – Wie sieht die Welt im Jahr 2050 aus?** Frankfurt/M.: Fischer-Taschenbuch, 2011 (Reihe: Forum für Verantwortung), 341 S., 978-3-596-18794-2, kart., EUR 12.99,

Die nachhaltigere Welt von morgen kann für die Menschen mit mehr und neuer Lebensqualität verbunden sein: lebenslanges Lernen, mehr Bildung für alle, neue Formen der Selbstreflexion und Meditation, stärkeres Interesse für Kunst und Kultur, neue Formen der Selbstverwirklichung. Auf diesen neuen Lebenshorizont hat Amitai Etzioni in seinem Beitrag zu einer „neuen Charakterisierung des guten Lebens" im Jahre 2050 hingewiesen.

Im März 2010 fand eine sechstägige Tagung an der Europäischen Akademie in Otzenhausen über Perspektiven einer „nachhaltigen Entwicklung" statt. Die vorliegende Publikation dokumentiert nicht nur die Vorträge dieser Veranstaltung, sondern ist noch durch weitere Artikel komplettiert worden. Das Jahr 2050 wird als wichtiges Eckdatum gewählt und aus der Sicht der künftigen Mobilität, der künftigen Stadtentwicklung, der Wirtschaft, einer Postwachstumsökonomie, der Arbeitswelt, der Energieversorgung und Welternährung, der politischen Entwicklung und neuer Regierungsformen und Verteilungsproblemen analysiert und beleuchtet.

Es gibt viele weitere Veröffentlichungen, welche die Mitte des einundzwanzigsten Jahrhunderts als Orientierungspunkt wählen. Zwei sollen hier stellvertretend er-

wähnt werden: Laurence C. Smith: *Die Welt im Jahr 2050. Die Zukunft unserer Zivilisation* (München: DVA, 2011) und *Perspektive 2050 – Ökonomik des demographischen Wandels*, hg. vom Institut der Deutschen Wirtschaft Köln (Mai 2003). Die Schlussfolgerungen der Differentialanalyse sind je nach Position der Autoren recht unterschiedlich. Die Herausgeber des neuen Buches über die *Perspektiven einer nachhaltigen Entwicklung* (Mai 2011) akzentuieren insbesondere die „Bildung für nachhaltige Entwicklung" und betonen die Aspekte einer neuen Bildungsarbeit: „Es geht heute vielmehr um die Entwicklung von handlungsorientierten, interaktiven Bildungsprogrammen, die an den eigenen Bedürfnissen. Fähigkeiten und Engagementbereitschaften der Menschen ansetzen und damit einen positiven, identitätsträchtigen Zugang zur Nachhaltigkeit eröffnen." Entscheidend ist daher, dass Nachhaltigkeit mit einer positiven und erfreulichen Lebensperspektive verbunden wird, d.h. dass an die Stelle der „nachhaltig erfolglosen, unattraktiven und unsinnlichen Katastrophenkommunikation" eine neue interessante Zukunftsgeschichte treten muss. Es geht um eine Geschichte, welche die Potentiale und Perspektiven auf dem Weg zu einer besseren Welt hervorhebt und konkretisiert. Erstrebt wird eine neue Lebensqualität, andere Formen der Sinnerfüllung sollen reflektiert werden und über andere Aspekte des „Lebensglücks" soll spekuliert werden. Einer der Vortragenden stellt „zehn Thesen für die Stadtentwicklung von morgen" auf und kommt zu dem Schluss, dass aus der Sicht des Jahres 2050 ein „utopischer Pragmatismus" gefordert ist. Einerseits müssen wir die großen Ziele im Blick behalten und gleichzeitig die konkreten Gestaltungsaufgaben im Bereich des heute Machbaren lösen. Dazu bedarf es utopischer Gedankenexperimente und pragmatischer Konzepte. Allerdings werden sie immer nur unzureichende Übergangslösungen sein können. Eine Politik der Nachhaltigkeit muss die rezeptive Haltung der Menschen überwinden. Sie verlangt Eigeninitiative, Eigentätigkeit und Kooperation auf allen Ebenen. Nachhaltigkeit geht davon aus, dass auch das Kapital dem Gesetz unterliegt und somit mit allen anderen Produktivkräften dem Gesetz des „zyklischen Werdens und Vergehens" folgt. Das bedeutet zum Beispiel, dass Einkommensunterschiede wieder verschwinden, sobald der Bezieher derselben nicht mehr da ist! Wichtig sind in diesem Zusammenhang auch die verschiedenen Szenarien zur „ökologischen Steuerreform" in Verbindung mit der Weltwirtschaft aus der Sicht des Jahres 2050.

Interessant sind die Gedanken und Reflexionen zum „nachhaltigen Arbeiten und zur gemeinwesenorientierten Ökonomie". Eine der Leitthesen lautet: „Arbeit in einer am Leitbild der Nachhaltigkeit orientierten Ökonomie findet ihr zentrales Gegenüber in lokalen, gemeinwesenorientierten Formen des Wirtschaftens." Es geht um ein Netzwerk der kleinen Regionen und lokalen Gemeinden, die viele ihrer Bedürfnisse aus eigenen Ressourcen befriedigen können. Es geht um einen neuen Wirtschaftsstil, „durch den die Bewahrung der Schöpfung weltweit überhaupt erst vorstellbar wird"... Die Vereinten Nationen haben eine „Dekade der Bildung für nachhaltige Entwicklung" ausgerufen, durch die das Bewusstsein geschärft und der Kenntnisstand verbessert werden sollen, um die Fortschritte auf dem Weg zu einer zukunftsfähigen Gesellschaft zu beschleunigen. In eine ähnliche Richtung gehen die Initiative des bundesdeutschen „Rates für nachhaltige Entwicklung" und das Projekt „Nachhaltiger Warenkorb". Die Entwicklung der Nachhaltigkeit wird eine in die Zukunft weisende Daueraufgabe sein. Dies gilt unter Berücksichtigung der folgenden Perspektive: „Wenn Nachhaltigkeit bedeutet, dass eine Generation ihre Bedürfnisse so befriedigt, dass auch künftige Generationen noch die Möglichkeiten haben, ihre Bedürfnisse. zu befriedigen", dann wird diese Aufgabe

auch nachfolgende Generationen betreffen und zu Anstrengungen herausfordern.

Gottfried Kleinschmidt, Leonberg-Ramtel

SOZIALWISSENSCHAFTEN

BOHLKEN, EIKE: **Die Verantwortung der Eliten. Eine Theorie der Gemeinwohlpflichten.** Frankfurt/New York: Campus, 2011, 445 S., ISBN 978-3-593-39380-3, Brosch., EUR 39.90

Aus Diskussionen über das Thema „Elite" werden oft und schnell emotionale Auseinandersetzungen um Privilegien, Ungerechtigkeiten und ungleiche Verteilung von Macht und Geld. Ein großes Plus des Buches von Bohlken liegt darin, dass er kühl und sachlich sehr viele Facetten seines Themas anspricht und konsequent durchargumentiert. Wer sich auf die umfangreiche Lektüre einlässt, kann danach viele der aktuellen Auseinandersetzungen vor ihrem ethischen Hintergrund verstehen bzw. die Argumente treffend zuordnen.

Ausgangspunkt der Theoriebildung zum Thema „Eilte" ist die empirisch wohl nicht abweisbare Feststellung, dass in Staaten oder Gesellschaften immer Eliten anzutreffen sind. Hier zitiert der Autor Robert „Michels These von der Unausweichlichkeit der Elitenherrschaft" (S. 31). Selbst wenn in einer Revolution oder durch eine Wahl eine Elite abgelöst wird, entsteht anschließend eine neue Elite, sogar dann, wenn die Staats- bzw. Regierungsform grundlegend geändert wird (wie etwa in Russland zu Beginn des 20. Jahrhunderts). Von dieser Unvermeidbarkeit von Eliten ausgehend skizziert Bohlken die historisch entwickelten Theorien zu Eliten von G. Mosca, R. Michels und V. Pareto bis hin zu aktuellen Theoriebeiträgen, insbesondere dem Schritt von Wertelite zu Leistungs- und Funktionselite (vgl. 55ff.). Wer historisch und geografisch zu einer Eilte gezählt wurde oder wird, hängt von vielen Faktoren ab. Eine wichtige Unterscheidung ist die zwischen einer Eilte, in die ein Mensch hineingeboren wird (z. B. Adel) oder einer Eilte (etwa in einer Wissenschaft), in die jemand (wesentlich) durch eigene Leistung aufsteigt. Wenn sich die Zugehörigkeit zu einer reichen und mächtigen Elite vererbt oder auf unfaire Weise erworben wird, verstärkt das den Wunsch, Eliten abzuschaffen (was nicht geht), selbst zur Elite zu gehören oder zumindest die vorhandene Elite zu verpflichten, nicht nur auf sich, sondern auf das Wohl aller zu achten. Daher motiviert sich die Idee, Eliten (besonders) auf das „Gemeinwohl" zu verpflichten. Doch was ist das Gemeinwohl? Und wie kann eine Elite darauf verpflichtet werden?

Bohlken stellt das Gemeinwohl in das Zentrum seines Werkes (S. 85 bis S. 233). Was darunter verstanden wurde und nicht verstanden werden kann, wird historisch von der Antike bis in die europäische Gegenwart entwickelt, viele Schriften zu daraus resultierenden Verpflichtungen werden erörtert. Diesen Teil empfehle ich besonders all jenen zur Lektüre, die öffentlich zum Thema des Buches Stellung beziehen wollen.

Im 3. Kapitel (S. 234 bis S. 421) untersucht der Autor den „Beitrag der Eilten zum guten Gemeinwesen" mit Hilfe der zuvor aufgearbeiteten Theorie, nicht empirisch anhand von Daten. Er unterscheidet dabei politische, wirtschaftliche und geistig-kulturelle Eliten und unterzieht damit „die Tragfähigkeit einer idealen Theorie des guten Gemeinwesens dem ‚Praxistest' einer *Anwendung auf nicht ideale Verhältnisse*" (S. 421). Sein Fazit des Praxistests ist – aus meiner Sicht nicht unbegründet – positiv: „Dass es möglich ist, eine Reihe besonderer basaler und meliorer Gemeinwohlpflichten der politischen, wirtschaftlichen und geistig-kulturellen Eliten zu begründen, die zumeist in engem Verhältnis mit den allgemeinen Gemeinwohlpflichten sämtlicher Mitglieder des Gemeinwesens in ihren Funktionen als Staats-, Wirtschafts- und Kulturbürger stehen, spricht

dafür, dass die Theorie einem solchen Test gewachsen ist. Mit der Konzeption externer Gemeinwohlpflichten gegenüber den Mitgliedern anderer Gemeinwesen und mit der Universalisierungsfähigkeit des basalen Gemeinwohlbegriffs ergeben sich zudem Ansatzpunkte für eine über den Rahmen nationalstaatlich verfasster Gemeinwesen hinausgehende Untersuchung, die sich mit den Gemeinwohlpflichten transnationaler Eliten befassen wird." (S. 421) Falls damit eine konkrete Ankündigung für ein weiteres Buch des Autors gemeint ist, freue ich mich auf die Lektüre. *Jürgen Maaß, Linz*

WIRTSCHAFT

MASTRONARDI, PHILIPPE / VON CRANACH, MARIO (Hg.): **Lernen aus der Krise. Auf dem Weg zu einer Verfassung des Kapitalismus.** Bern u.a.: Haupt, 2010, 166 S., ISBN 978-3-258-07572-3, Brosch., Euro 24.90

„Lehren aus der Krise dürfen sich nicht auf technische Verbesserungen des bisherigen Modells staatlicher Aufsicht über den privaten Finanzmarkt beschränken. Die aktuell diskutierten Maßnahmen zur Begrenzung des Gewinnstrebens im Bankensektor genügen nicht. Die Krise offenbart grundlegende Konstruktionsfehler des heutigen Geld- und Finanzsystems. Nötig ist eine Reform der kapitalistischen Wirtschaftsordnung und ihrer Beziehungen zu den staatlichen und politischen Strukturen der Gesellschaft. ... Erforderlich ist ein neues Paradigma für das Verhältnis von Staat und Wirtschaft im Bereich des Finanzsystems. ... Die Finanzmarktverfassung bildet den Kern einer Verfassung des Kapitalismus, welche diesen als eine ethisch, politisch und rechtlich verfasste Form des Wirtschaftens im Dienste einer Gesellschaft freier und gleichberechtigter Bürger und Bürgerinnen gestaltet." (S. 136)

Die beiden Herausgeber sowie die Autoren der einzelnen Beiträge appellieren mit diesem Buch nicht nur an die Bürger der Schweiz und ihre Regierung, aus der gegenwärtigen Krise des Finanz- und Wirtschaftssystems zu lernen, um künftigen Krisen dieser Art vorzubeugen. Was soll gelernt werden? „Die ‚Finanzindustrie' hat sich in ihrer Entwicklung verselbständigen können..." (S. 9), sie gestaltet mit der Macht, die aus dem vielen Geld erwächst, die Welt im Sinne ihrer Interessen um. Stattdessen soll sie nur ein Service Public sein, ein öffentlicher Dienst zur Finanzierung der Realwirtschaft. „Es braucht darüber hinaus Maßnahmen zur Beseitigung bestehender Konstruktionsfehler des kapitalistischen Geld- und Finanzsystems (insbesondere zur Einschränkung der Größe von Geldvermögen, Maßnahmen zur Verringerung des Umsatzes, die Regulierung von auf die Zukunft gerichteten Finanzgeschäften und die Beschränkung der Größe von Banken)." (S. 11)

Das eigentliche Lernziel aber ist nicht auf eine Reform des Finanzmarktes beschränkt, es geht uns alle an: „Gier und Angst sind daher keine tauglichen Leitmotive wirtschaftlichen Handelns. Gewinn ist unternehmerisch notwendig, aber nicht das Einzige, was zählen darf. Wirtschaft ist nicht Selbstzweck; sie dient dem guten Leben und fairen Zusammenleben der Menschen in der freiheitlich-demokratischen Bürgergesellschaft, in der wir leben möchten. Ja, sie kann längerfristig überhaupt nur auf der Basis der Grundsätze und Wertvorstellungen der Gesellschaft gut funktionieren. Kurz: Sinnvolles und legitimes Wirtschaften beruht auf ethischen Prinzipien und verwirklicht Werte." (S. 14)

Das interdisziplinäre Team aus renommierten Wissenschaftlern, dessen Gemeinschaftswerk (wie es in der Einleitung heißt) dieses Buch ist, hat die Analysen, Thesen und Appelle, die darin publiziert werden, in intensiven Auseinandersetzungen im Rahmen eines „Think-Tanks" namens „kontrapunkt" in der Schweiz erarbeitet (siehe:

http://www.ratkontrapunkt.ch/.) Das Buch eröffnet den Blick darauf, dass es in der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftskrise keinesfalls nur um neoliberale Ideologie, banktechnische Regelungen oder einzelne wirtschaftspolitische Maßnahmen geht.

Jürgen Maaß, Linz

Weltwirtschaft und Gemeinwohl. Eine Zwischenbilanz der Wirtschaftskrise; u. Mitwirk. der Arbeitsgemeinschaft Christliche Soziallehre. Münster: Aschendorff, 2010 (Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften; 51), 375 S., ISBN 978-3-402-10983-0, Brosch., EUR 39.00

Die Beiträge dieses Bandes des *Jahrbuchs für christliche Sozialwissenschaften* des Jahres 2010 beschäftigen sich mit unterschiedlichen Aspekten der Finanz- und Wirtschaftskrise der letzten Jahre. Formen von Migration aufgrund wirtschaftlicher Nöte, Arbeit und Arbeitslosigkeit, Ursachen der Finanzkrise nationaler europäischer wie globaler Natur werden unter Berücksichtigung sozialethischer Normen und Werte analysiert, interpretiert und diskutiert. Die Krise entstand, weil die neoliberalen Kräfte des ausgehenden 20. Jahrhunderts die Ureinsicht der klassischen Marktwirtschaftler vergessen hatten, dass ein funktionierender Markt einen starken ordnenden Staat braucht, um in seinen Grundlagen geschützt und dauerhaft lebensfähig zu sein. „Der weltmarktbedingte Wettbewerb und der deutsche ‚Export-Weltmeister-Drang' haben hierzulande relativ und absolut sinkende Löhne und Steuern bewirkt – und umgekehrt die Gewinn- und Kapitaleinkommen nicht nur der deutschen Exportindustrien kräftig erhöht" (S. 70; Schäfer). Ein Teil des Problems sinkender Einkommen für die Mehrzahl der Bevölkerung erklärt sich so: „nicht nur die offiziell registrierten Arbeitslosenzahlen stiegen bzw. steigen in der Krise dramatisch an, sondern der seit zwei Jahrzehnten anhaltende ‚Downsizing-Prozess', d.h. sichere Beschäftigung durch unsichere zu ersetzen bzw. Letztere auszubauen, beschleunigte sich erneut" (S. 86; Schäfer). „Geringere Einkommen, Kurzarbeit und vor allem Arbeitslosigkeit führen zu erheblichen Ausfällen in der Alterssicherung, da geringe Einlagen bzw. Einzahlungen geleistet werden" (S. 88; Schäfer).

Weitere wichtige Thesen dieses Bandes sind zivilisierte Marktwirtschaft, von Formen unbändigen Kapitalismus befreit (S. 119; Ulrich) und eines nachhaltigen Kapitalismus (S. 163; Schramm). Es folgen Bemerkungen zum Thema Umweltschutz und Finanzkrise: „Investitionen in neue Bereiche wie Bildung und Forschung, Energie und Klimaschutz oder auch globale Entwicklungs- und Zusammenarbeit haben in Zeiten einer krisenhaften Verknappung der Mittel jedoch mit vielfältigen Widerständen zu kämpfen. Sie sind nur durchsetzbar auf der Grundlage eines klaren strategischen Konzeptes und eines breiten gesellschaftlichen Konsenses über die ethischen Grundlagen, Prioritäten und Grenzen staatlicher Steuerung. [...] Dies schließt einen Kulturwandel hinsichtlich des Verständnisses von Wohlstand sowie der Zuordnung staatlicher, wirtschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Verantwortung mit ein" (S. 227; Ostheimar, Vogt). Dabei weisen die Autoren auf das grüne Dilemma jener hin, welches ein gutes Gewissen in Sachen Ökologie oder ein gutes Ergebnis im Rahmen des Umweltschutzes in einen gewissen Gegensatz zueinander bringt.

Diese Ausgabe des *Jahrbuchs für christliche Sozialwissenschaften* präsentiert eine Reihe von interessanten Beiträgen zur Finanz- und Wirtschaftskrise in den letzten Jahren, macht Zusammenhänge klar, die sozialethischer Natur sind, und weist auf ethische Lösungen der Probleme hin, die insgesamt häufig am Gemeinwohl orientiert sind. Daraus ergibt sich ein guter Überblick über die Stellungnahme der christlichen Sozialwissenschaften zu aktuellen Aspekten der Finanz- und Wirtschaftskrise.

Bernhard Irrgang, Dresden

PIES, INGO: **Moral als Produktionsfaktor. Ordonomische Schriften zur Unternehmensethik.** Berlin: Wissenschaftlicher Verlag, 2009 (Ökonomik und Ethik. Studien zur Sozialstruktur und Semantik moderner Governance; 9), X, 283 S., ISBN 978-3-86573-493-8, Brosch., EUR 39.90

Vorliegender Band bildet die Sammlung verschiedener Beiträge des Verf. zur Unternehmensethik. Der Ansatz, den auch sein Lehrer Karl Homann favorisiert, ist durch Praxisnähe und innere Stringenz ausgezeichnet. Der Fokus liegt auf dem ökonomischen Nutzen von Moral, die entsprechend instrumentalisiert wird, um sie dadurch auch praktisch etablieren zu können. Eben dieser erste pragmatisch fundierende Basisschritt fehlt bei alternativen moralphilosophischen und ethischen Ansätzen, die eine externe Implementierung von Moral und Ethik postulieren – und sie sicher niemals werden erfüllen können: ethische Appelle verblassen, wenn sie gegen das Eigeninteresse des Einzelakteurs gesetzt werden. Daher wird beim Verf. das Eigeninteresse zumindest negativ als Schutz vor Ausbeutung durch andere ökonomische Akteure in den Vordergrund gerückt: wir leben nicht in einer paradiesischen Gemeinschaft von Heiligen, sondern müssen mit Verdrängungswettbewerb und Konkurrenten rechnen, die sich mit uns messen und um den Zugang zu den knappen Ressourcen kämpfen. Das wird vom Verf. positiv gewendet: Konkurrenz ist konstruktiv, Wettbewerb schafft Vorteile, die sich auch auf der Systemebene manifestieren.

Das Ziel einer Moralphilosophie besteht demnach darin, auf der Systemebene die Bildung ethischer Strukturen durch institutionelle Arrangements und moralische Selbstverpflichtungen der Akteure zu generieren. Soziale Engagements von Unternehmen etwa werden aufgrund der Steigerung der eigenen ökonomischen Vertrauenswürdigkeit eingegangen mit dem Ziel, durch freiwillige Selbstverpflichtungen auf ethische Grundsätze langfristige Kooperationsgewinne zu erwirtschaften (etwa 157–191) – Ethik sollte sich auszahlen. Und nur wenn sie sich auszahlt, wird sie auch praktiziert. So sollte ein innovativer „Corporate Citizenship" gestaltet werden (143–156).

Freilich kann kritisch angefragt werden, was denn von Ethik noch übrig bleibt, wenn sie instrumentalisiert wird, ob das nicht zu ihrer Ausleerung führt. Ethik wäre hier nur noch Schadensbegrenzung durch Vermeidung von Ausbeutung. Auch wäre eine funktionalisierte Ethik nicht authentisch und ehrlich – wobei niemand in einen Akteur von außen hineinsehen kann, so dass nicht zwangsläufig ein negativer Schein auftreten muss. Systemtheoretisch wiederum kann etwa auf die konstruktive Funktion externer Störgrößen verwiesen werden: durch Ausschaltung von Störgrößen wird ein System letztlich stabilisiert; oder es emergiert ein neues System mit einer besseren Anpassung. Die Störgrößen könnten durchaus ethische Appelle sein, oder negative Irritationen durch unkonventionelle Akteure, oder massiv destruktive staatlich-institutionelle Eingriffe in das ökonomische System. Das führt zu einer nicht prognostizierbaren Evolution des ökonomischen Systems und somit auch zu einer Evolution von Ethik als Folge immer neuer Anpassungen, durch die immer neue Werte generiert werden – eine Absage an apriorisch konzipierte Ethiken i.S. einer „philosophia perennis" sowie an damit verbundene moralische Kategorien von Schuld und Sünde. Andererseits werden dadurch Moral und Ethik für das ökonomische System konstitutiv und erscheinen nicht nur wie extern an das System herangetragene Fremdkörper, was ein besonderes Anliegen von Pies ist.

In diesem Licht sollten die vorliegenden Beiträge zur Unternehmensethik gelesen werden: als pragmatisches Rezept zur ethischen Systemgestaltung. So wird etwa für eine „Anreizethik" (82) anstelle einer Individual- oder Gesinnungsethik plädiert:

durch die Setzung positiver und negativer Anreize erfolgt konstruktive Systemgestaltung – und nicht durch einen vergeblichen Appell an die Gesinnung der Akteure. Auch sind korporative Akteure, wie etwa Unternehmen, moralisch relevant (etwa 195), insofern ihnen eine systemische Verantwortung zugeschrieben werden kann. Vorausgesetzt wird hier freilich ein eingeschränkter Verantwortungsbegriff.

Bezogen auf das bekannte Gefangenendilemma als Paradigma einer primitiven Systemgestaltung wird gezielt die Frage gestellt, wie die interagierenden Akteure in eine win-win-Situation gelangen können: anstatt den tödlichen Zustand allseitiger Defektion zu erreichen, ist Kooperation angesagt (etwa 98f.) – doch wie soll sie erreicht werden? Durch Setzung von Anreizen: positiv durch die Möglichkeit der Generierung o.g. Kooperationsgewinne, negativ durch staatliche und institutionelle Sanktionen bei Regelverstoß.

Kritisch kann auch hier angemerkt werden, dass entgegen diesem Theorieansatz nun doch eine externe Implementierung von systemgestaltenden Direktiven und Regulativen gefordert wird. Dass das praktisch nicht funktioniert, erleben wir aktuell anlässlich des staatlichen Schuldenabbaus, wenn z.B. vergeblich Appelle an eine Renovierung und Vereinfachung des Steuersystems erhoben werden – eine staatliche Aufgabe, die daran scheitert, dass die momentanen Profiteure ihren eigeninteressierten Vorteil, den sie aus dem Steuersystem generieren, nicht abgeben möchten. Auch sind staatlich-institutionelle und wirtschaftliche Akteure miteinander verbunden, oft sogar in Personalunion, so dass gerade eine für die Stabilisierung des ökonomischen Systems erforderliche staatliche Neutralität in keiner Weise vorhanden ist. Ob ein damit gegebenes „soziales Dilemma" (etwa 104) noch konstruktiv verwertet werden kann, ist zumindest fraglich. Eher mündet die systemische Entwicklung ähnlich der Evolution natürlicher Systeme immer wieder in eine Katastrophe als Chance zur Emergenz eines neuen Systems.

Ohne Berücksichtigung des permanenten Kampfes um ökonomische Macht durch ausbeuterische Systemgewinner hilft auch eine „interaktionsanalytische" Analyse (etwa 114–142) wenig weiter: die Interaktionen sind so sehr asymmetrisch, dass im Grunde eine monologisch-zwanghafte und keine dialogische Struktur etabliert wird. Die ausgebeuteten Systemverlierer haben keine Chance einer konstruktiven Veränderung ihrer Situation i.S. einer in anderen Theorieansätzen propagierten sozialen Gerechtigkeit als mögliches Ziel dieser Veränderung. Moral könnte mit Pies zum „Produktionsfaktor" (244) werden, wenn staatliche Institutionen wirklich unabhängige Störgrößen wären und wenn Systemgewinner ihr Eigeninteresse mittelfristig durch Kooperation wahren wollen würden. Faktisch jedoch siegt meist das kurzfristige über das nachhaltige Denken. Das ist das faktische Problem. Wie es zu lösen ist, vermag auch dieser konstruktive Ansatz nicht vollständig zu beantworten. Es liegt noch ein ganzes Stück Weg vor uns – und dieser Weg ist pragmatisch, nicht mehr theoretisch zu bewältigen. Wirtschaftsethische Theorien haben hier ihre Grenze gefunden – an der Irrationalität und letztlich selbstzerstörerischen Tendenz ökonomischer Akteure.

Imre Koncsik, Würzburg

NATURWISSENSCHAFTEN

TOEPFER, GEORG: **Historisches Wörterbuch der Biologie. Geschichte und Theorie der biologischen Grundbegriffe.** Stuttgart/Weimar: J. B. Metzler, 2011, Gesamtwerk ISBN 978-3-476-02316-2, Geb., EUR 299.95 [D], 308.40 [A]

Bd. 1: Analogie – Ganzheit, 728 S.; Bd. 2: Gefühl – Organismus, 842 S.; Bd. 3: Parasitismus – Zweckmäßigkeit, 834 S.

Dr. Gerog Toepfer, Biologe und Philosoph, Dozent an der Humboldt-Universität zu

Berlin und Mitarbeiter des Berliner Sonderbereiches „Transformationen der Antike", legt hier ein dreibändiges Wörterbuch zur Geschichte und Theorie der biologischen Grundbegriffe vor, das in jahrelanger Arbeit von ihm selbst verfasst wurde.

Wie der Titel besagt, handelt es sich dabei nicht um ein Lexikon biologischer Begriffe, sondern um den Versuch, aus den historischen Entwicklungen eine systematische Lehre der Biologie zu ziehen. Dabei bedient sich der Autor vor allem der in den letzten Jahren entstandenen digitalen Verfügbarkeit der wissenschaftlichen Literatur, die auch eine Transparenz in die Geschichte der Wörter gebracht hat, wie sie vor wenigen Jahren noch undenkbar war. So lässt sich inzwischen für jedes Wort der Wissenschaftssprachen die Erstverwendung ermitteln, was dem Ziel des Lexikons, die Geschichte der zentralen Beschreibungs- und Erklärungsbegriffe der Biologie genau zu dokumentieren und in ihrer theoretischen Rolle zu diskutieren, einen unabdingbaren Dienst erweist. Geht es beim Wörterbuch nach Toepfer doch um die Darstellung der Geschichte der biologischen Ideen, Konzepte und Theorien, ausgehend von der Geschichte der Wörter, um ein dreifaches Ziel zu erreichen: Das Wörterbuch dient, erstens, der überblicksmäßigen Information über Herkunft und Entwicklung grundlegender Begriffe einer Disziplin. Zweitens übersteigt es eine bloße Auflistung der Wortnachweise, indem sich die Darstellung vom jeweiligen Kontext der Wortverwendung löst und auf diese Weise langfristige Veränderungen nicht nur in den Wortbedeutungen, sondern auch in den Begriffskonstellationen und Theoriestrukturen aufdeckt. Drittens kann es zur semantischen Kontrolle des gegenwärtigen Sprachgebrauchs herangezogen werden.

Die Begriffsgeschichte verfolgt also einen atomisierenden Ansatz, indem sie von Begriffen als isolierten Theorieelementen ausgeht und die Momente der Begriffsprägung sowie einschneidende Bedeutungsänderungen hervorhebt. Ein solcher Einschnitt wird etwa in der Etablierung der Evolutionstheorie seit Mitte des 19. Jahrhunderts gesehen, der oft sogar als „Revolution" in der Biologiegeschichte bezeichnet wird, die Toepfer zufolge beim Bild einer langfristigen begrifflichen und theoretischen Kontinuität in der Biologiegeschichte nur von geringer Bedeutung ist.

Zur Veranschaulichung des geschichtlichen Hintergrundes der Prägung der Begriffe, ihrer Häufigkeit der Verwendung und des sprachlichen Ursprungs gibt Toepfer einen Überblick über die 112 Grundbegriffe, die die Haupteinträge des Wörterbuches bilden. Dabei bleibt in der Biologie bis heute unklar, welches die Grundbegriffe dieser Wissenschaft sind und was darunter genau verstanden werden soll, zumal eine einmal gefundene griffige Definition eines Begriffes nicht selten durch eine ebenso griffige andere Bestimmung relativiert wird. Daher war es auch nicht das Ziel des Wörterbuchs, die erste Verwendung und Geschichte vieler Begriffe zu klären, sondern die theoretisch wichtigsten Begriffe zu beleuchten.

Diese hier kurz skizzierte Einleitung schließt mit einem Quellenhinweis, einem Artikelverzeichnis, einem Wortverzeichnis, wo der Name und die Jahrzahl hinter jedem Eintrag angeben, wer das Wort oder den längeren Ausdruck in welchem Jahr in einem der heutigen Bedeutung ähnlichen Sinn zuerst verwendet hat, gefolgt von einem Abbildungsverzeichnis und einem Tabellenverzeichnis. Damit sind alle Voraussetzungen gegeben, um mit der Darstellung der einzelnen Begriffe zu beginnen.

Da es hier nicht möglich ist, auf alle Begriffe einzugehen, soll gleich der erste angeführte Begriff, nämlich *Analogie,* stellvertretend für alle anderen zusammengefasst werden.

Der Ausdruck geht über das lateinische *analogia* auf das griechische ἀναλογία (Verhältnis, Ähnlichkeit) zurück. Das Wort findet sich schon bei antiken Autoren in einer besonderen biologischen Bedeutung.

Aristoteles verwendet den Ausdruck für Ähnlichkeiten bei Organismen. Er grenzt dabei die Ähnlichkeit, die er als analog bezeichnet, klar von der Ähnlichkeit der Form ab. So müssen sich analoge Körperteile morphologisch nicht ähneln.

Trotz dieses richtungweisenden Wortgebrauchs bei Aristoteles wird das Wort „Analogie" bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts innerhalb der Biologie in nichtterminologischer Weise im Sinne von „Ähnlichkeit, Entsprechung" verwendet. Deutlich herausgearbeitet wird die Unterscheidung jedoch von I. Kant und C. Girtaner.

Anfang des 19. Jhs. wird die Unterscheidung durch die Worte *Analogie* und *Affinität* markiert, gefolgt von der Gegenüberstellung von Analogie als Funktion und Homologie als Form. Darwin verbindet Analogie mit der Selektionstheorie und Homologie mit der Deszendenztheorie.

Heute werden hingegen nur solche Merkmale als analog bezeichnet, die nicht denselben Bestandteil des Bauplanes verkörpern. Analog sind z. B. die Kiemen der Fische und Muscheln, nicht aber die Kiemen der Fische und Amphiben.

Unter diesem Gesichtspunkt können alle biologischen Disziplinen, die nicht phylogenetisch orientiert sind, sondern funktionale Analogien untersuchen, zu einer *Analogiebiologie* zusammengefasst werden. Dementsprechend wird die *Analogielehre* auch als „funktionelle Anatomie" einer *Homologielehre* als „genetische Anatomie" gegenübergestellt.

91 Nachweise und ein kurzes Literaturverzeichnis beschließen den Beitrag

Dabei gehört „Analogie" dem Umfang nach zu den kürzeren Beiträgen. „Biologie" z.B. umfasst 41 Seiten mit 322 Nachweisen und der Begriff „Leben" sogar 63 Seiten mit 502 Nachweisen. Die Beiträge werden also nicht nach einem fixen Muster, sondern nach der Gewichtung des Inhalts behandelt. Eine solche Dynamik ist vorwiegend dann möglich, wenn ein einziger Autor der Verfasser ist, weil sonst mit einem formellen Raster gearbeitet werden muss, um die Beiträge koordinieren zu können. Diese eine Autorschaft findet in allen Beiträgen ihren prägenden Niederschlag sowohl in Form als auch in Inhalt und Argumentation, was den Fluss der Lektüre und das Verständnis fördert.

Was die Beurteilung aller drei Bände betrifft, so sind diese grundsätzlich als einmalig zu bezeichnen. Hier liegt das erste Lexikon der Geschichte und Theorie der biologischen Grundbegriffe vor, und zwar in einer Aufbereitung, die jeden Begriff zu einem kleinen Geschichtswerk verschiedener historischer Zusammenhänge werden lässt. Während die einen Begriffe ihre Wurzeln in der Antike haben, geht beispielsweise der Begriff „Koexistenz" auf das Jahr 1953 zurück.

Wie schon erwähnt, wird in einem Wortverzeichnis von 25 Seiten hinter jedem Wort der Name dessen angegeben, der das Wort in der heutigen biologischen Bedeutung zuerst verwendet hat, gefolgt von der Angabe der Jahrzahl und dem Stellenhinweis im Lexikon, was einem Sachregister gleichkommt. Man muss das Verzeichnis allerdings, wie das Abbildungs- und Tabellenverzeichnis, im ersten Band suchen, was anders auch nicht sinnvoll wäre, bilden die drei Bände doch eine Einheit.

Das Lexikon ist nicht nur für Fachexperten in Biologie von Bedeutung, sondern bietet jedem, der sich für das Leben von Pflanze, Tier und Mensch interessiert, eine sichere historische Informationsquelle.

Schließlich ist dem Autor selbst höchste Anerkennung auszusprechen, denn die gebotene Leistung ist nur durch letzten Einsatz und ein umfassendes biologisches, historisches und philosophisches Wissen zu bewältigen. Dass der Verlag Metzler eine entsprechende Gestaltung der Bände besorgte, entspricht der Qualität seiner Lexika. Autor und Verlag sei, wie gesagt, gedankt.

Andreas Resch, Innsbruck

TECHNIK, MEDIZIN

DUTTGE G./DOCHOW C./WASCHKEWITZ M./WEBER A.K. (Hg.): **Recht am Krankenbett – Zur Kommerzialisierung des Gesundheitssytems.** Göttingen: Universitätsverlag Göttingen, 2009 (Göttinger Schriften zum Medizinrecht; 7), 220 Seiten, ISBN 978-3-941875-27-2, EUR 28.00

Der vorliegende Band dokumentiert die 2008 stattgefundene Konferenz der European Law Students'Association (ELSA) zum gleichnamigen Thema. Die Debatten hatten zwei große Schwerpunkte: 1) die Kommerzialisierung des menschlichen Körpers am Beispiel der Organtransplantation und 2) die gerechte Verteilung knapper Gesundheitsressourcen als eine der zentralen Herausforderungen an den (deutschen) Sozialstaat.

Das Buch wird ergänzt um eigens akquirierte Beiträge zur Bewertung von Allokationskriterien für knappe Gesundheitsressourcen und zur Frage von der Versorgung von pflegebedürftigen Menschen im Alter. Weiterhin enthält es eine Darstellung über die Arbeit des Weltärztebundes und zur historischen Entwicklung der drei großen Gesundheitsversorgungsmodelle – Bismarck, Beveridge, Semaschko (s. den Beitrag von O. Kleiber). Adam Runicman beschreibt das schwedische und englische Gesundheitssystem im Vergleich (hier ist der Titel des Beitrags „europäische Gesundheitssysteme im Vergleich" etwas irreführend). Angefügt sind auch die Podiumsdiskussion der Tagung zum Thema „Ist das Leben unbezahlbar?" sowie Informationen zum Veranstalter der Konferenz.

Allen Beiträgen ist gemeinsam, dass sehr viel Wert (und Raum) auf die genaue Darstellung des deutschen Systems und die Erläuterung seiner rechtlichen Regelungen gelegt wird. Insofern könnte das Buch auch als Kompendium für die Struktur und Gesetzlichkeiten des deutschen Gesundheitswesens angesehen werden. Vor allem im ersten Teil wird jedoch auch ethischen Fragen bzw. gesamtgesellschaftlich zu diskutierenden, möglichen Veränderungen zur Verbesserung des Organspendeaufkommens bzw. Nutzens vorhandener Spenderorgane breiter Raum gegeben – s. insbesondere den Beitrag von Ulrich Schroth und seine dort entwickelten Thesen. Er beginnt diese dankenswerterweise nicht mit dem üblichen Appell an die einzelnen Bürger, über eine Spende nachzudenken und dies zu dokumentieren, sondern mit der Aufforderung, in Deutschland ein (ökonomisches) Anreizsystem zu schaffen, dass Krankenhäuser ihrer Meldepflicht über potentielle Organspender nachkommen. Dann plädiert er für die Einführung der Widerspruchslösung, da durch diese „keine rechtlich geschützten Interessen verletzt werden" (auch die Öffnung einer Leiche könne trotz des entgegenstehenden Willens der toten Person oder ihrer Angehörigen stattfinden). Die Allokation der knappen Ressource Organ habe bisher ebenfalls noch keine angemessene Reglung gefunden; ein entsprechendes System müsse vor allem transparent sein. Außerdem müsse der Versicherungsschutz des Lebendspenders angemessen geregelt werden.

F. Breyer führt diese Überlegungen in seinem Beitrag zu „Materielle und immaterielle Anreize für Organspender" weiter. Dieser Teil des Buches, der sicher vielfältige Diskussionen anregen bzw. bereichern wird, enthält außerdem einen Diskurs zu medizinischen und ethischen Fragen des Transplantationswesens, den Pastor i. R. U. Schlaudraff mit dem Publikum geführt hat. *Viola Schubert-Lehnhardt, Halle*

VIEHÖVER, WILLY/WEHLING, PETER (Hg.): **Entgrenzung der Medizin. Von der Heilkunst zur Verbesserung des Menschen?** Bielefeld: transcript, 2011, 308 S., ISBN 978-3-8376-1319-3, Brosch., EUR 29.80

Der von den beiden Augsburger Sozialwissenschaftlern Willy Viehöver und Peter

Wehling herausgegebene interdisziplinäre Sammelband *Entgrenzung der Medizin* untersucht das medizinische Handeln in Bezug auf die gesellschaftlichen Erwartungen und die selbstgesteckten Ziele der Medizin in seinen spezifischen Formen, wobei die Herausgeber die Tendenzen und Phänomene der (modernen) Medizin als Entgrenzung begreifen.

Das erste von drei Kapiteln widmet sich begrifflich-konzeptionellen Grundlagen der Krankheits- und Gesundheitsdistinktion sowie dem Optimierungsphänomen aus medizinhistorischer und medizintheoretischer Sicht. Im zweiten Abschnitt werden vier Fallbeispiele für Entgrenzungsphänomene der Medizin vorgestellt. Anschließend rücken im dritten Kapitel rechtliche und ethische Aspekte als Möglichkeiten gesellschaftlicher Gestaltung in den Blick. In ihrer Einleitung weisen Wehling und Viehöver darauf hin, dass die Entgrenzung der Medizin durch vier Dynamiken (S. 16ff.) charakterisierbar ist: (1) durch die *Ausweitung medizinischer Diagnosen* auf vormals als gesund bezeichnete Zustände, (2) durch die *krankheitsunabhängige Verbreitung medizinischer Techniken*, um etwa soziale Normen und Leistungsvorgaben besser erfüllen zu können, (3) durch die *Entzeitlichung von Krankheit*, indem nicht mehr nur allein das konkrete Vorliegen einer Krankheit diagnostiziert, untersucht und behandelt wird, sondern auch Krankheitsrisikofaktoren zunehmend in den Fokus medizinischen Handelns gerückt werden und so eine Vorverlagerung erfolgt, sowie (4) durch die *direkte Optimierung des menschlichen Körpers*. In diesen vier Dynamiken seien, so Viehöver und Wehling, alle Facetten der Entgrenzung – von der Grenzverschiebung, der Grenzüberschreitung, der Grenzverwischung sowie der Grenzpluralisierung – identifizierbar (S. 9f.). Von Begriffen und Analysekategorien wie dem Terminus der „wunscherfüllenden Medizin" (S. 26) oder dem Begriff der „Medikalisierung" (S. 27) distanzieren sich Wehling und Viehöver ausdrücklich. Vielmehr unternehmen sie den Versuch, die Neuartigkeit des Enhancement-Phänomens aus medizinhistorischer, medizintheoretischer und medizinrechtlicher Perspektive – unter Rückgriff auf Fallbeispiele – zu eruieren.

So untersuchen Heiner Fangerau und Michael Martin in ihrem Beitrag die Konzepte von Gesundheit und Krankheit unter dem Aspekt kultureller und historischer Einflüsse. Dabei konstatieren sie eine Grenzunsicherheit in Bezug auf „krank" und „gesund", die mit einem Wandel von qualitativen Konzepten zu quantitativen Konzepten in der Medizin des 19. Jahrhunderts einherging. Die Einführung von quantifizierenden Verfahren und die problematische Festlegung von Normalwerten forderte von Ärzten ein Umdenken hin zu gradualistischen Krankheitskonzeptionen, was sich speziell in der heutigen Medizin darin ausdrückt, dass eine Orientierung am physiologischen Optimum existiert.

Nach dem umstrittenen Status des Enhancement – verstanden als „verbessernde Eingriffe, die über die Behandlung von Krankheit sowie die Wiederherstellung bzw. Prävention von Gesundheit hinausgehen" (S. 67) – und seiner Verortung vor dem Hintergrund verschiedener Konzepte von Gesundheit und Krankheit fragt Christian Lenk in seinem Beitrag. Hieran fügt sich systematisch geschickt ein stärker historisch ausgerichteter Blick auf die Verbesserungsbemühungen der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, den Heiko Stoff unternimmt. Er untersucht dabei vor allem das Streben nach Verjüngung, Lebens- und Leistungsverlängerung.

Anhand der am häufigsten diagnostizierten kinder- und jugendpsychiatrischen Krankheit ADHS (Aufmerksamkeits-Defizit-Hyperaktivitäts-Syndrom) fragt Fabian Karsch im ersten Fallbeispiel danach, ob die Verhaltenscharakteristika Betroffener als normale Variante der Norm oder als Symptome einer Krankheit zu verstehen sind und wie dies im Zusammenhang mit

einem weitreichenden Medikalisierungsprozess steht. Laut Karsch kommt es zu einer Entgrenzung der Unterscheidung von Krankheit und Gesundheit, vor allem aber konstatiert er eine „Ausweitung tradierter Zielsetzungen der Medizin" (S. 137).
In der zweiten Kasuistik untersucht Paula-Irene Villa die unklaren Grenzen zwischen medizinisch indizierten Eingriffen, psychotherapeutisch hilfreichen Verfahren und Enhancement bzw. Wellness. Sie geht dabei von der These aus, dass die Ästhetische Chirurgie (ÄC) gewissermaßen als „Fortsetzung radikal-konstruktivistischer Thesen der Geschlechterforschungs- bzw. der feministischen Theorie" (S. 144) gelten kann. Bezüglich der Frage, ob die ÄC eher mit der Selbstermächtigung, der Freiheit und der Selbstregulierung oder vielmehr mit der Entfremdung und Unterwerfung der Frau unter Normen korelliert, betont Villa die anzuerkennenden Ambivalenzen der modernen Medizin.
Thomas Lemke und Regine Kollek geben im dritten Fallbeispiel einen Überblick über die Hintergründe, Dynamiken und Folgen der prädiktiven Diagnostik und beziehen dabei die „vielfältigen Entstehungs-, Stabilisierungs- und Akzeptanzbedingungen" (S. 164) ein.
Den Abschluss der Fall-Betrachtungen bildet Tobias Eichingers Blick auf die Entwicklungslinien der Anti-Aging-Medizin, die er auf einen grundlegenderen Transformationsprozess der Medizin zurückführt. Eigenverantwortung und Vorbeugung des „Kundenpatienten" (S. 205) werden in der Anti-Aging-Medizin so weit vorangetrieben, dass die ärztliche Verantwortlichkeit sich aufzulösen droht, so die Diagnose Eichingers.
Johann S. Ach und Beate Lüttenberg tragen in ihrem Beitrag zwölf Thesen zum Neuro-Enhancement vor, in denen sie u.a. fordern, die (Neben)Wirkungen von Enhancement-Präparaten genauestens zu erforschen. Eine „akzeptable Nutzung" (S. 247) von Neuro-Enhancement ist aus ihrer Sicht dann gegeben, wenn spezielle Bedingungen (etwa: keine Zwangsmechanismen und keine Missbrauchsgefahr) erfüllt sind.
Den professionsethischen Aspekten der aktuellen Praktiken der Optimierung der menschlichen Natur widmet sich Dirk Lanzerath und fragt danach, inwiefern sich die Möglichkeiten des Enhancement mit den Ansprüchen des ärztlichen Ethos vertragen und ob ein normativer Begriff von Krankheit womöglich dazu dienen kann, eine Medizin, die sich nur noch als „Anthropotechnik" (S. 251) versteht, zu verhindern.
Den Abschluss des Bandes bildet der medizinrechtliche Beitrag von Reinhard Damm zu den beiden Grundbegriffen Indikation und Information. Er zeigt u.a. die Implikationen „einer Relativierung der traditionellen Indikationsmedizin" (S. 271) auf.
Der Band bietet eine interessante Auswahl abwechslungsreicher, tiefgründiger und informativer Beiträge zur Frage nach den Grenzen und Zielen der Medizin, die sich sowohl als schwer bestimmbar als auch als multifaktoriell beeinflusst erweisen. Die Lektüre macht deutlich, dass ethische Fragen zur Legitimität der Medizin auch den Diskurs der Medizin selber bestimmen werden müssen. *Uta Bittner, Ulm*
Franziska Krause, Freiburg

SPÄTE, HELMUT F./OTTO, KLAUS-RÜDIGER: **Irre irren nicht.** Leipzig/Weißenfels: Ille & Riemer, 2010 (Ilri Bibliothek Wissenschaften; 5), 204 S., 978-3-936308-08-2, kart., EUR 19.90, 3. Aufl. 2011

Im Klappentext heißt es zum Buch: „Keine sklerotisch-würdige psychiatriehistorische Betrachtung, sondern eine kritische Liebeserklärung an die Psychiatrie und die von ihr Betroffenen." Das ist eine ehrliche Absicht; allerdings können die genannten Betroffenen sich dazu nicht äußern, denn was sie zum Ausdruck bringen, stammt wesentlich aus Akten. Aber dass es den Autoren um eine kritische, sehr persönliche, vielleicht sogar selbstkritische Sicht der psychiat-

rischen Versorgung in der DDR geht, ist nicht zu bezweifeln.
Der Buchtitel macht neugierig: Können sich psychisch Kranke nicht auch – wie alle anderen Menschen – irren? Natürlich, aber Irre irren nicht, heißt – nach Sicht der Autoren – sie haben ihre eigene Wahrnehmung und eigene Wahrheit.
In dieser Auffassung steckt die „Liebeserklärung" an die, die sich – zumindest zeitweilig – krank fühlen, Hilfe suchen oder von anderen als krank angesehen werden.
Das erinnert mich an eine Tagung im Oktober 2001 in Herne zum Thema: „Vom Kopf auf die Füße – Der Mensch ist nicht nur krank, wenn er krank ist" (Hg. von Matthias Krisor u. Kerstin Wunderlich, mit einem Vorwort des Leipziger Psychiaters Klaus Weise, der die Sorge zum Ausdruck bringt, dass die Psychiatrie „bis heute... keinen Raum [hat] für die Individualität des Patienten, für sein persönliches Erleben, für Hoffnung und Verzweiflung, für Angst und Glück, für den Sinn psychischer Erfahrungen.").
Späte und Otto haben ihre Facharztausbildung in dem Bezirkskrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie Görden (Brandenburg) erhalten und den Prozess des Umdenkens von einer autoritären Anstalt zu einer „Therapeutischen Gemeinschaft" hautnah erlebt und mitgestaltet. Nach vielen Jahren verantwortlicher Arbeit in anderen Kliniken suchen sie nach Gründen, wie es zu erklären ist, dass die im Mai 1963 erarbeiteten Gedanken über „Die Rehabilitation psychisch akut und chronisch Kranker" (Rodewischer Thesen) und auch die im Mai 1974 in Brandenburg vereinbarten „Neun Thesen zur Therapeutischen Gemeinschaft" so schwer durchsetzbar waren. Sie belegen, es waren nicht nur ökonomische Mangelzustände, die Ursachen sind auch in den Köpfen der politisch Verantwortlichen, sowie der Ärzte und Schwestern zu sehen.
Noch 2001 zitierte Klaus Weise einen „Betroffenen": „Die Profis stehen am Steuer, die Angehörigen dürfen – wenn überhaupt – ein bisschen mitrudern. Und wir Psychiatrieerfahrenen? Na, wir schrubben die Planken, rein arbeitstherapeutisch gesehen, versteht sich."
Mann kann im Buch bei Späte/Otto von hinten beginnen, die Rodewischer Thesen und die Thesen zur Therapeutischen Gemeinschaft zuerst lesen, um dann zu verstehen, was „Bergsteigerarbeit" und „Mühen der Ebene" waren. Man kann sich aber ebenso von den persönlichen Vorworten in das „Dorf" Görden leiten lassen, um sich mit dem Alltag aller dort Wohnenden und Arbeitenden vertraut zu machen.
Die Idee mit dem dreitausend „Einwohner" zählenden Dorf liegt vielleicht auf der Hand, ist aber eine, auf die man kommen muss, um unverkrampft an ein so schwieriges Thema herangehen zu können. So lernen wir die oberen Spitzen, die „Bürgermeisterin" und den „Bürgermeister", also die ärztlichen Leiter, den „Gemeinderat" usw. kennen.
Die Wege in das Dorf enthalten „Umwege", theoretische Analysen über die „totale Institution", z. B. von Reil (1803), dass „kurz zu befehlen und auf eine augenblickliche und pünktliche Befolgung der Befehle zu dringen sei", von Bunke (1929): „Der Nachdruck jeder modernen Irrenpflege liegt in der ständigen Aufsicht durch Ärzte und Pfleger" bis zur Kritik Dörners, der bekanntlich mit seiner Arbeit in Gütersloh „Das Ende der Veranstaltung", d.h., die Auflösung der totalen Institution erreicht hat.
Zu den „Umwegen" gehört auch die Beschreibung vom „Anstaltssyndrom" und was es bedeutet, wenn ein Patient als „chronischer" Patient in die Zahl der „Dauerunterbringungen" eingeordnet wird.
Ein vierter, sicher nicht jedermann verständlicher Umweg, „Ethologischer Exkurs", führt in die Verhaltensforschung, so auch zur „Sozialpsychologie des Haushuhns".
Bevor der Gang auf dem Hauptweg des Dorfes die Bewohner (Bürgermeisterin,

Gemeinderäte, Patienten und Ärzte) vorstellt, erfahren wir, wie „die Betreuer die Kranken gesehen" haben. Genauer gesagt, wie die Pflegekräfte die Kranken gesehen haben, denn wie die Ärzte dachten und handelten, ist aus den Akten so gut wie nicht überliefert. „Abwehr verbaler oder brachialer Aggressionen", „über die gesamte Beobachtungszeit fortbestehende Kombination von Unbotmäßigkeit und Strafe" dominieren lange Zeit. Pflegekräfte haben Schwierigkeiten, normale Reaktionen der genannt Betroffenen, (auch wenn sie in der gegebenen Situation als abnorm imponieren) zu verbalisieren. Als ein Fortschritt darf angesehen werden, dass von 1954 bis 1969 die negativen Äußerungen stark zurückgegangen sind.

Das Schwierige bei der Wanderung ist die Frage: Gab es einen Ausweg? Drei Auswege mit wichtigen Erkenntnissen und die Idee der „Therapeutischen Gemeinschaft" belegen zumindest, welche Versuche und auch welche Erfolge es gab. Von den Alkohol- und Medikamentenabhängigen war zu lernen, welche Impulse von einer Selbsthilfegruppe ausgehen, wenn man ihre Wirkung erkennt. Anstelle einer „sinnleeren, konventionellen Visite" erwies sich die Gruppenvisite als Zugang zu den wirklichen Problemen und aktivitätsfördernden Maßnahmen. Ein Fortbildungsprogramm für Schwestern setzte sich ebenso mühsam wie der „Patientenrat" durch. Bis heute dauert die Debatte über offene oder geschlossene Stationen an. Schließlich ist vielleicht das Entscheidende die Idee der „Therapeutischen Gemeinschaft", d.h. einer Veränderung der menschlichen Beziehungen vom Nebeneinander oder gar Gegeneinander zum Miteinander, vom Begreifen des gesundheitlichen „Rests" der Patienten, so dass sie zum Mitgestalter der Therapie werden, kurz gesagt zu einer „therapeutischen Kultur".

Satirisch endet die Wanderung zu guter Letzt mit einer „Einkehr im Gördencafé". Soll man den Traum der beiden Autoren als Selbstkritik lesen? Das mögen die Leser entscheiden. *Ernst Luther, Halle*

Mitteilung in eigener Sache:

Lesern unserer Rezensionen wird vielleicht auffallen, dass das eine oder andere an dieser Stelle besprochene Buch in seinem Erscheinungsdatum bereits etwas zurückliegt. Da wir (erfreulicherweise – und dafür sei unseren Rezensenten an dieser Stelle einmal ein allgemeiner Dank ausgesprochen!) – relativ viele Rezensionen vorliegen haben und es uns als Quartalschrift leider nicht möglich ist, jede eingereichte Buchbesprechung zeitgerecht zu veröffentlichen, haben wir uns entschlossen, fallweise auch die eine oder andere Rezension älteren Datums in diese Rubrik einfließen zu lassen – einerseits um unseren Verpflichtungen Verlagen und Rezensenten gegenüber einigermaßen gerecht zu werden, andererseits aber auch, weil wir glauben, dass die in vielen Büchern behandelten Themen nach wie vor an Aktualität nichts eingebüßt haben.

Vielleicht ergibt sich daraus für potentielle Autoren ja auch ein Anreiz, zu einem bestimmten Thema in Zukunft einen Leitartikel zu verfassen.

Die ständige Mitarbeit bei ETHICA beinhaltet die Bereitschaft zu fachlicher Beratung und Anregung sowie zu Beiträgen für folgende Rubriken der Zeitschrift:

- Leitartikel
- Diskussionsforum
- Aus Wissenschaft und Forschung
- Dokumentation
- Nachrichten
- Bücher und Schriften

Die Mitarbeit bei ETHICA steht allen offen, die sich wissenschaftlich mit ethischen Fragen befassen oder besondere ethische Erfahrungswerte einbringen können.

Verlag, Auslieferung, Druck:

RESCH VERLAG
Maximilianstr. 8, Pf. 8
A-6010 Innsbruck

Tel. +43 (0)512-574772
Fax +43 (0)512-574772-16

Email: info@igw-resch-verlag.at
http://www.igw-resch-verlag.at/

Anschrift der Redaktion:

ETHICA, Pf. 8, A-6010 Innsbruck

Bezugsbedingungen:

Preis im Abonnement jährl. EUR 40.90 [D], 42.00 [A], sFr 64.–, zuzügl. Versandspesen

Einzelh. EUR 11.50 [D], 11.80 [A], sFr 16.50 zuzügl. Versandspesen

Kündigungsfrist:

6 Wochen vor Ablauf des laufenden Kalenderjahres.

Zahlungsmöglichkeiten:

Bankkonto:
Hypo-Bank Innsbruck: 210 044 950

Postscheckkonten:
München: 1206 37-809
Zürich: 80-54696-2

Erfüllungsort und Gerichtsstand: Innsbruck.

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jegliche Verwendung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig.

Mit der Annahme des Manuskripts gehen bis zum Ablauf des Urheberrechts das Recht zur Veröffentlichung sowie die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken, zur Herstellung von Sonderdrucken, Fotokopien und Mikrokopien an den Verlag über. Eingeschlossen sind auch das Recht zur Herstellung elektronischer Versionen sowie das Recht zu deren Vervielfältigung und Verbreitung online und offline ohne zusätzliche Vergütung.

Die Ansichten der Autoren von ETHICA decken sich nicht notwendigerweise mit der Auffassung des Herausgebers.

Der Verlag übernimmt keinerlei Haftung für unverlangt eingereichte Manuskripte.

Die Verfasser von Leitartikeln erhalten von jedem veröffentlichten Originalbeitrag 10 kostenlose Sonderdrucke.
Gewünschte Mehrexemplare sind vor Drucklegung bekannt zu geben und werden zum Selbstkostenpreis verrechnet.

ETHICA WISSENSCHAFT UND VERANTWORTUNG

Leitartikel des Jahrgangs 2011:

Uta Bittner / Dominik Baltes / Ilona Szlezák / Oliver Müller: Der Krankheitsbegriff und seine Grenzen – Implikationen für die ethische Bewertung von Techniken der assistierten Fortpflanzung

Johannes Brantl: Wer soll das bezahlen ... ? Ärztlicher Auftrag und Kostendruck im Gesundheitswesen

Stephan Goertz: Theozentrik oder Autonomie? Zur Kritik und Hermeneutik der Moral der Moderne bei Joseph Ratzinger / Benedikt XVI.

Franz Josef Illhardt: Handeln verstehen oder regeln? Eine „Wissenschaft des Handelns" (Maurice Blondel) – dargestellt am Beispiel der Euthanasiedebatte

Dominikus Kraschl: Der Auftrag der Intellektuellen in Gesellschaft und Kirche

Giovanni Maio: Die wunscherfüllende Medizin auf dem Irrweg. Eine ethische Kritik des Enhancements

Hans J. Münk: Stellt uns die Synthetische Biologie (SB) vor neue Fragen?

Josef Römelt: Behinderung und Bildungsgerechtigkeit. Sinn und Grenzen des Konzepts der Inklusion aus der Sicht der theologischen Ethik

Wolfgang Schlögl: Durchbruch oder Dammbruch? Der Abbruch lebenserhaltender Maßnahmen auf der Grundlage des am 1.09.2009 in der Bundesrepublik Deutschland in Kraft getretenen Patientenverfügungsgesetzes

Hans-Martin Schönherr-Mann: Das Ethos der Symbole. Ernst Cassirers Konzept einer kulturellen Kraft der Versöhnung?

Peter Seele / Lucas Zapf: "Just a banker doing God's work." Ist grenzenloses Profitstreben vereinbar mit Webers These der protestantischen Ethik und dem Geist des Kapitalismus?

Tobias Trappe: Über die Annahme der Unverfügbarkeit. Ein vielleicht wenig beachteter Aspekt der Pränataldiagnostik

Dieter Witschen: Der verletzliche Mensch – Schutz durch Achtung. Reflexionen zu einer menschenrechtlichen Tugend

Weitere Rubriken: Disskussionsforum, Aus Wissenschaft und Forschung, Dokumentation, Nachrichten, Bücher und Schriften

RESCH VERLAG, Maximilianstr. 8, Postfach 8, A-6010 Innsbruck
Tel. +43 (0)512-574772, Fax +43 (0)512-574772-16
info@igw-resch-verlag.at http://www.igw-resch-verlag.at/

ISSN 1021-8122